

DS0310/16 Anlage 1

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Bericht

**der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
(PSAG)
Magdeburg**

**zur gemeindeintegrierten
psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in
der Landeshauptstadt Magdeburg**

2016

Herausgeber: Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg

- Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie
Sprecher: Herr Schmidt –Geschäftsführer der Bunte Feuer GmbH
- Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie
Sprecher: Herr Fesca – Pädagogischer Leiter Behindertenhilfe Arbeiten der Pfeifferschen Stiftungen
- Fachgruppe Sucht
Sprecher: Herr Kwasniewski – Leiter des Betreuten Wohnens für Suchtkranke, Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke- PSW-GmbH
- Fachgruppe Gerontopsychiatrie
Sprecherin: Frau Hoffmann – Diplom-Sozialpädagogin in der Psychiatrischen Klinik am Universitätsklinikum Magdeburg
- Fachgruppe geistige Behinderung
Sprecher: Herr Ackermann – Leiter des Regenbogenhauses

PSAG-Geschäftsführung

Psychiatriekoordinatorin: Frau Sapandowski

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: 0391 / 540 3241

Fax: 0391 / 540 96 3242

E-Mail: Heidi.Sapandowski@jsqp.magdeburg.de

Redaktionsschluss Juni 2016

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Angabe von Berufs- und anderen Bezeichnungen nur die allgemeine bzw. männliche Form benannt.

Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Bericht zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der
Landeshauptstadt Magdeburg
2016

Inhalt:	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Magdeburg	5
3. Berichtsstruktur und Versorgungsbereiche	8
3.1 Berichtsstruktur	8
3.2 Versorgungsbereiche	9
3.2.1 Versorgungsbereich - Erwachsenenpsychiatrie	9
3.2.1.1 Versorgungsstrukturen	9
3.2.1.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG	26
3.2.1.3 Empfehlungen der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG	33
3.2.2 Versorgungsbereich - Kinder- und Jugendpsychiatrie	34
3.2.2.1 Versorgungsstrukturen	35
3.2.2.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG	46
3.2.2.3 Empfehlungen der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG	53
3.2.3 Versorgungsbereich - Gerontopsychiatrie	55
3.2.3.1 Versorgungsstrukturen	55
3.2.3.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachgruppe Gerontopsychiatrie der PSAG	61
3.2.3.3 Empfehlungen der Fachgruppe Gerontopsychiatrie der PSAG	68
3.2.4 Versorgungsbereich - Geistig behinderte Erwachsene	69
3.2.4.1 Versorgungsstrukturen	69
3.2.4.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene der PSAG	76
3.2.4.3 Empfehlungen der Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene der PSAG	80
3.2.5 Versorgungsbereich – Sucht	81
4. Anlagen	84
4.1 Überblick-Versorgungsangebote für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg	84
4.2. Überblick-Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg	86
4.3 Überblick-Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch Erkrankte in der Landeshauptstadt Magdeburg	89
4.4. Überblick-Versorgungsangebote für geistig behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg	92
4.5. Überblick-Versorgungsangebote der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg	92

Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2016

Im SGB IX § 2 Behinderung wird ausgeführt: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

1. Rechtliche Grundlagen

Im Hinblick auf die Daseinsvorsorge der Kommune haben für die Versorgung von Menschen mit psychischer Störung, seelischer oder geistiger Behinderung und/oder Suchterkrankung die zurzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen eine besondere Bedeutung:

- Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende
Gemäß § 16 SGB II sind Eingliederungsleistungen zu erbringen für arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist nach § 35 a SGB VIII geregelt.
- SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
Gemäß § 1 SGB IX erhalten behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.
- SGB XII – Sozialhilfe
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen regelt sich nach den §§ 53 bis 60 SGB XII. Leistungen der Eingliederungshilfe können auch als Persönliches Budget gewährt werden. Die Kostenträgerschaft für diese ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen liegt im Land Sachsen-Anhalt seit 2004 beim überörtlichen Träger. Behörden des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sind das Ministerium für Arbeit und Soziales des LSA und die Sozialagentur Sachsen-Anhalt.
Nach der HeranzVO des Landes Sachsen-Anhalt werden die kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe zur Durchführung der Aufgaben herangezogen. Das heißt, örtlich zuständig für die Hilfesuchenden und die zu gewährenden Hilfen ist die Landeshauptstadt Magdeburg als herangezogene Gebietskörperschaft.
- Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)
Nach § 1 PsychKG LSA regelt das Gesetz Hilfen für Personen, die an einer Psychose, Suchterkrankung, einer anderen krankhaften seelischen oder geistigen Störung leiden oder gelitten haben oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen.
Aus dem PsychKG LSA resultiert für die Landeshauptstadt Magdeburg die Erbringung der Hilfeleistungen für den benannten Personenkreis als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.
- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt
Nach § 7 hat der Öffentliche Gesundheitsdienst die Bevölkerung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung aufzuklären und zur Mitwirkung anzuregen.

Besondere Bedeutung hat die Vorbeugung gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei Suchtgefahren.

§ 10 regelt die Beratung und Betreuung bei besonderen Erkrankungen und bei Behinderung, u.a. mit dem Bezug zum PsychKG LSA.

2. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Magdeburg

Die PSAG Magdeburg ist ein fachlich orientiertes Gremium zur Beratung von Fragestellungen der Gestaltung eines zukunftsfähigen Hilfesystems für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung, geistiger Behinderung oder einer Suchterkrankung.

Beratungsgegenstand der PSAG ist das Hilfesystem in seiner Gesamtheit. Das beinhaltet die kontinuierliche Erfassung und Bewertung

- der Versorgungssituation im Hinblick auf infrastrukturelle Versorgungsstrukturen sowie
- der Versorgungsangebote und deren Inanspruchnahme.

Die PSAG erarbeitet, orientiert am Beratungsgegenstand, Empfehlungen aus der Fachpraxis für die Weiterentwicklung des personenzentrierten Hilfesystems in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Darüber hinaus wirkt die PSAG auf eine weitere Verbesserung der Vernetzung der Leistungserbringer im Hilfesystem hin.

Die Arbeit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg wird in 5 Fachgruppen geleistet:

- Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie
- Fachgruppe Sucht
- Fachgruppe Gerontopsychiatrie
- Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene.

In den einzelnen Fachgruppen sind folgende Einrichtungen/Institutionen etc. vertreten.

Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Bunte Feuer GmbH
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Landesschulamt
- Magdeburger Stadtmission e. V., Erziehungsberatungsstelle
- MAPP Institutsambulanz
- Pfeiffersche Stiftungen
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V/Psychiatriekoordinatorin/Jugendamt/
Kinder- und jugendärztlicher Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes

Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie

- Berufliches Trainingszentrum des BWSA
- Bundesagentur für Arbeit
- Betroffenen-Vertreter (Experten in eigener Sache)

- Freiwilligenagentur Magdeburg e. V.
- Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal
- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Kontakt- und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e. V.
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Pfeiffersche Stiftungen Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt
- RPK Sachsen-Anhalt gGmbH
- Salo Bildung und Beruf GmbH
- Schweiger-Schmitt
- Soziales Rehabilitationszentrum „St. Martin“ der Magdeburger Stadtmission e. V.
- Telefonseelsorge Magdeburg
- Universitätsklinikum Magdeburg A. Ö. R./Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Verein „Der Weg“ e. V. (Wohn- und Übergangsheim für seelisch Behinderte, ambulant betreutes Wohnen, Kontakt- und Begegnungsstätte, Zuverdienst)
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat
V/Psychiatriekoordinatorin/Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheits- und Veterinärarnamtes

Fachgruppe Sucht

- Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke, Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke-PSW-GmbH
- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Jugend- und Drogenberatungsstelle (Drobs), Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke- PSW-GmbH
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Psychiatrische Klinik
- Rehabilitationsklinik „Alte Ölmühle
- Sozialtherapeutisches Zentrum Haus „Am Westring“, habilis gGmbH SA
- Suchtberatungsstelle des AWO-Kreisverbandes Magdeburg e. V.
- Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e. V.
- Tagesklinik Dr. Kielstein GmbH
- Vertreter von SHG Sucht
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V/Psychiatriekoordinatorin/
Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheits- und Veterinärarnamtes

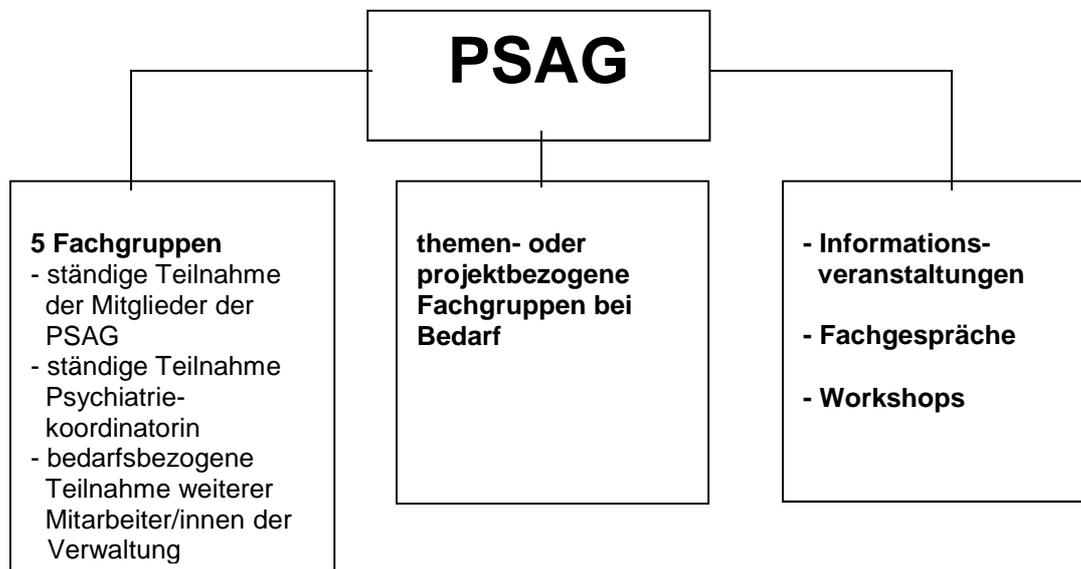
Fachgruppe Gerontopsychiatrie

- Alzheimergesellschaft SA e. V.
- ASZ Kannenstieg
- Caritas-Sozialstation
- Demenz Centrum Am Schleinufer
- Hermann Beims Haus, AWO Soziale Dienste S.-A. GmbH
- Klinikum Magdeburg gGmbH/Psychiatrische Klinik
- Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bereich Alten- und Behindertenhilfe
- Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH/APH „Lerchenwuhne“
- Seniorenzentrum „St. Georgii“ der Salus gGmbH
- Pfeiffersche Stiftungen
- Pflege Daheim „Gaworski“
- Pro Seniore Residenz Hansa-Park
- Sozialstation Magdeburger Stadtmission e. V.
- Universitätsklinikum/Psychiatrische Klinik
- Vitanas Senioren Centrum Elbblick
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V/Psychiatriekoordinatorin/Sozial- und Wohnungsamt

Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene

- Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung SA e. V.
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Paritätischer Betreuungsverein e. V.
- PARITÄTISCHES "Regenbogenhaus"
- PEHISA - Betreuungsverein Magdeburg e. V.
- Pfeiffersche Stiftungen
- Wohnheim "St. Georgii II" der Salus gGmbH
- Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V/Psychiatriekoordinatorin/Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheits- und Veterinärarnamtes

Zur Organisationsstruktur der PSAG:



Die Entwicklung einer gemeindeintegrierten psychiatrischen (und psychosozialen) Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg wird seit 1995 fachlich durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg begleitet („Konzept zur Entwicklung gemeindeintegrierter psychiatrischer Versorgung in der Stadt Magdeburg“ – Stadtratsbeschluss Nr. 293-18(II)95; Organisation und Arbeitsweise der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft - Stadtratsbeschluss-Nr. 1139-55(II)97).

Am 26. November 2015 fand anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg eine Jubiläumsveranstaltung unter dem Titel „20 Jahre PSAG - Rückblick-Würdigung-Ausblick“ statt. Die Dokumentation zu dieser Veranstaltung (Reihe „Magdeburg-sozial“ Band 37) wurde dem Stadtrat mit der Information I0086/16 zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen dieser Jubiläumsveranstaltung wurde durch die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit eine noch stärkere kommunale Rolle für die künftige psychiatrische und psychosoziale Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg aufgezeigt. Dem soll im Rahmen einer entsprechenden Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprochen werden.

3. Berichtsstruktur und Versorgungsbereiche

3.1. Berichtsstruktur

Der vorliegende Bericht stellt auf 5 Versorgungsbereiche ab:

- Versorgungsbereich Erwachsenenpsychiatrie
- Versorgungsbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Versorgungsbereich Gerontopsychiatrie
- Versorgungsbereich Geistig behinderte Erwachsene
- Versorgungsbereich Sucht (Verweis auf das Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017)

Bezogen auf diese Versorgungsbereiche beinhaltet der Bericht die aktuelle Versorgungssituation sowie Hinweise und Empfehlungen aus der Fachpraxis.

Der vorliegende Bericht ist die sechste Fortschreibung zur Weiterentwicklung der gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg und nimmt Bezug auf den „Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010“.

3.2. Versorgungsbereiche

3.2.1 Versorgungsbereich – Erwachsenenpsychiatrie

Anlage 4.1 (Seite 84) – Überblick – Versorgungsangebote für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg

Einführung

Die WHO-Konferenz zur seelischen Gesundheit 2005 in Helsinki stellte heraus, dass psychische Gesundheitsdefizite die Gesundheit der Bevölkerung, die Lebensqualität und die Stabilität Europas gefährden und bezeichnete psychische Erkrankungen als „Europas unsichtbare Killer“.

Man rechnet damit, dass Depressionen bis zum Jahr 2020 in den Industriestaaten die zweithäufigste Krankheitsursache sein werden.

Bereits in den vergangenen Jahren ist eine eindeutige Tendenz zur Zunahme von Angst- und Depressionserkrankungen zu verzeichnen. Zukunftsangst, Leistungsdruck und Überforderung erhöhen das Risiko für das Auftreten einer solchen Erkrankung.

Einerseits sind die Betroffenen in ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Lebensqualität teils erheblich eingeschränkt. Zum anderen gehören psychische Erkrankungen zu den Krankheitsbildern, die nicht unerhebliche Kosten (Behandlung, Fehltage, Frühberentung etc.) verursachen.

Beispielsweise stellt der DAK-Gesundheitsreport 2016 heraus, dass psychische Erkrankungen im Jahr 2015 16,2 % des Gesamt Krankenstandes ausmachen und damit an dritter Stelle der wichtigsten Krankheitsarten liegen. Im Jahr 2010 lagen psychische Erkrankungen noch an vierter Stelle.

Sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft ist es wichtig, dass psychische Erkrankungen möglichst frühzeitig erkannt und behandelt werden. Betroffene müssen Unterstützung und Begleitung erfahren, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Einen besonders hohen Stellenwert hat das in Familien, in denen Kinder mit einem erkrankten Elternteil zusammenleben. Diese Kinder sind nachweislich einem höheren Risiko ausgesetzt, selbst zu erkranken und aus der Erkrankung heraus z. B. die Schule oder den Ausbildungsplatz abzubrechen.

Für psychisch kranke und seelisch behinderte erwachsene Menschen stehen in der Landeshauptstadt Magdeburg die im folgenden Abschnitt beschriebenen Versorgungsstrukturen zur Verfügung.

3.2.1.1 Versorgungsstrukturen

Überblick über die gemeindenahere psychiatrische Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Ambulante soziale Dienste	Kontakt- und Begegnungsangebote, Selbst- u. Angehörigenhilfe	Eingliederungshilfen	Bildung, Arbeit und Beschäftigung, berufliche Rehabilitation	Medizinische Behandlung und Rehabilitation
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst <i>Landeshauptstadt Magdeburg/ Gesundheits- u. Veterinäramt</i> • Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten Sachsen-Anhalt/Zweigstelle MD • „Ambulante Dienste“ <i>Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH</i> <p>Ambulanter Betreuungsdienst <i>„Der Weg“ e. V.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt- und Begegnungsstätten (2) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Magdeburger Stadtmission e. V.</i> - <i>„Der Weg“ e. V.</i> • Selbsthilfegruppen • Angehörigengruppen psychisch Kranker • Cafeteria <i>„Der Weg“ e. V.</i> • Psychose-Seminar • „Denkanstupser“ <i>„Der Weg“ e. V.</i> • „Verein Füreinander-Miteinander e. V.“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Rehabilitationszentrum „St. Martin“ <i>(25 Plätze)</i> <i>MD Stadtmission e. V.</i> • Ambulant Betreutes Wohnen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Betreute Wohngemeinschaft (12 Plätze)</i> <i>MD Stadtmission e. V.</i> - <i>Betreutes Einzelwohnen keine Kapazitätsbegrenzung MD Stadtmission e. V. „Der Weg“ e. V. Pfeiffersche Stiftungen Lebenshilfe–Werk Magdeburg gGmbH Lebensweise Magdeburg UG</i> • Intensiv Betreutes Wohnen <i>Pfeiffersche Stiftungen Lebenshilfe –Werk Magdeburg gGmbH</i> • Wohnverbund <i>„Der Weg“ e. V.</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wohnheimplätze (54 Plätze)</i> - <i>Plätze im stationären Einzelwohnen (25 Plätze)</i> - <i>Intensiv Betreutes Wohnen (12 Plätze)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Salo Bildung und Beruf GmbH <i>(90 Plätze)</i> • BTZ des BWSA <i>(35 Plätze)</i> • RPK Sachsen-Anhalt, Magdeburg, RPK gGmbH <i>(35 Plätze)</i> • Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (2) <ul style="list-style-type: none"> - <i>WfbM Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH mit integrierten Plätzen für psychisch behinderte Menschen</i> - <i>PRW – Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt (145 Plätze)</i> • Cafeteria-Zuverdienst <i>„Der Weg“ e. V.</i> • „via creare“ gGmbH/ Trägergesellschaft sozialorientierte Inklusionsprojekte-Zuverdienst <i>„Der Weg“ e. V.</i> • Cafeteria im Klinikum Integrationsgesellschaft in den Pfeifferschen Stiftungen gem. GmbH Integrationsprojekt • Arbeitsambulanz Pfeiffersche Stiftungen (Dienst der betrieblichen Inklusion) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachärzte für Neurologie u. Psychiatrie/ Psychotherapie <i>(26)</i> • Ärztliche Psychotherapeuten <i>(2)</i> • Psychologische Psychotherapeuten <i>(56)</i> • Medizinisches Versorgungszentrum „An der Sternbrücke“ • Medizinisches Versorgungszentrum des Universitätsklinikums • Klinikum Magdeburg gGmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie (128+7 Betten)</i> - <i>Tagesklinik (60 Plätze)</i> - <i>Institutsambulanz</i> • Universitätsklinikum <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klinik f. Psychiatrie u. Psychotherapie (65 Betten)</i> - <i>Tagesklinik (10 Plätze)</i> - <i>Institutsambulanz und</i> - <i>Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (20 Betten)</i> mit <i>Tagesklinik (10 Plätze)</i> • RPK Sachsen-Anhalt, Magdeburg, RPK gGmbH <i>(15 Plätze)</i> • Soziotherapie <i>„Der Weg“ e. V.</i>

Ambulante Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst

Auf Grundlage des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) hat die Landeshauptstadt Magdeburg am Gesundheits- und Veterinäramt einen Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) eingerichtet. Der SPDi ist der einzige aufsuchende Fachdienst mit niederschweligen Zugangsvoraussetzungen im regionalen Versorgungssystem.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des SPDi richtet sich vorrangig an erwachsene psychisch Kranke einschließlich suchtkranker, psychisch alterskranker und geistig behinderter Menschen und deren Angehörige.

Zu den Kernaufgaben des SPDi gehören die vor- und nachsorgenden Hilfen, die im Rahmen von Beratungs- und Informationsgesprächen sowie durch aufsuchende und begleitende Tätigkeit (Haus- und Klinikbesuche, Begleitung zu Ämtern und Behörden) geleistet werden. Weitere Aufgabenbereiche des SPDi sind die Krisenintervention und das Durchführen von Schutzmaßnahmen nach PsychKG LSA.

Der SPDi arbeitet eng mit den Ämtern der Stadtverwaltung (insbesondere Jugend- und Sozialamt), dem Jobcenter, dem Hilfesystem der freien Träger, niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie den Kliniken der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

Folgende Leistungen werden vorgehalten:

- Klientenberatung und -betreuung für den Personenkreis nach § 1 PsychKG LSA:
 - Entlastungsgespräche und Informationen zum allgemeinen Krankheitsverständnis
 - Beratung und Betreuung zu Anliegen und Fragen der Alltags- und Krankheitsbewältigung
 - Kontaktaufnahme in Form von Einzelgesprächen (auf Wunsch auch mit Partner und Familie)
 - aufsuchende Tätigkeit in Form von Haus- und Klinikbesuchen bei Bedarf
 - Vermittlung zu medizinischen und sozialen Einrichtungen
 - Information zu den Möglichkeiten der weiteren Behandlung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich sowie
- Begutachtung nach SGB XII, BGB und PsychKG LSA und
- Schutzmaßnahmen einschließlich Unterbringung nach PsychKG LSA.

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten

Das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt unterhält eine Zweigstelle in Magdeburg.

Zielgruppe sind Flüchtlinge und Migranten, die aufgrund von belastenden oder traumatisierenden Erlebnissen unter psychischen oder psychisch bedingten Beschwerden leiden.

Folgende Angebote werden vorgehalten:

- Gespräche
- Entspannungs- und Stabilisierungsübungen
- Körperorientierte Arbeit
- Traumatherapie
- Trauerarbeit
- Psychologische Diagnostik
- Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen.

Ambulante Dienste einzelner Träger

Als Anbieter Ambulanter Dienste richtet die Lebenshilfe-Werk gGmbH ihre Angebote u. a. an seelisch behinderte Menschen im Erwachsenenalter (siehe Ambulante Dienste Seite 69).

Der Verein „Der Weg“ e. V. bietet den Ambulanten Betreuungsdienst nach SGB XI für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten, Tagesstrukturierung

Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Die Kontakt- und Begegnungsstätten haben ihre Bedeutung im Hinblick auf die Vervollkommnung der ambulanten Versorgung, da sie niedrigschwellige, lebensbegleitende, offene Angebote vorhalten.

Die Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder seelischen Behinderung, sowie deren Angehörige und Freunde umfassen:

- Möglichkeiten zur Begegnung und Kommunikation
- sinnvolle Beschäftigung und Tagesstrukturierung (z. B. kreative Angebote, Spielerunden, Gesprächskreise, Geburtstagsrunden, Feste, Bildung)
- abwechslungsreiche Freizeitgestaltung; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z. B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Sport, Entspannung, Bildung, Kontakte zu anderen Einrichtungen, Urlaubsfahrt)
- Gespräche (z. B. Einzel- oder Gruppengespräche, Telefonkontakt, Vermittlung externer Hilfen)

Als Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgungslandschaft Magdeburgs verstehen sich die Begegnungsstätten auch als eine Nachsorgeeinrichtung. Hier können Menschen nach einem Klinikaufenthalt Unterstützung finden, in den Alltag zurückzufinden und erneute Klinikaufenthalte zu vermeiden.

Die Kontakt- und Begegnungsstätten im Überblick:

Kontakt- und Begegnungsstätte	Magdeburger Stadtmission e. V.	Verein „Der Weg“ e. V.
Standort	Leibnizstr. 4	Mechthildstraße 21
Öffnungszeiten	Mo, geschlossen Di, Mi, 10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr Do, 09.00 - 11.00Uhr 13.00 - 16.00 Uhr Fr, 10.00 - 13.00 Uhr	Mo, 09.00-17.00Uhr Di, Do, Fr, 09.00-16.00Uhr Mi, Ausflugs- tag 1.Sa im Monat 11.00-15.00Uhr, 4h an Weihnachten oder Silvester
Spezifisches Angebot	Frühstücksangebot donnerstags 9.00Uhr; Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ montags 14.00Uhr	3. Do im Monat 9.30Uhr Inklusionsprojekt „Frühstück mit Nachbarn“; Täglich Mittagstisch;
Personelle Ausstattung	1 Fachkraft 35/h wöchentlich	1 Fachkraft 35/h wöchentlich 1 Fachkraft auf Basis gering- fügiger Beschäftigung

Die beiden Begegnungsstätten arbeiten vernetzt, um ein inhaltlich umfangreiches Angebot bereitstellen zu können.

Selbst- und Angehörigenhilfe

Ansprechpartner für die Selbsthilfegruppen ist die KOBES (Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen) in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Dekanat Magdeburg e. V. Die Aufgabenschwerpunkte der KOBES sind:

- Vermittlung von Betroffenen/Angehörigen in bestehende Selbsthilfegruppen
- Neugründung von Selbst- und Angehörigengruppen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Betroffenen/Angehörigen im Hinblick auf Selbst- und Angehörigenhilfe
- Organisation von „Selbsthilfe-Tagen“

Der KOBES sind folgende Selbsthilfegruppen angegliedert:

- zwei Selbsthilfegruppen für Depressionserkrankte
- die SHG Sandbank (für Menschen mit Depressionen bis zum 45. Lebensjahr) und
- die SHG Angst- und Zwangsstörungen.

Die Psychiatrische Klinik am Universitätsklinikum bietet eine Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch Kranker an.

Die Selbsthilfe- und Angehörigengruppe psychisch Kranker im Verein „Der Weg“ e. V. trifft sich regelmäßig in der Cafeteria in der Georg-Singer-Straße 32. Der Kontakt erfolgt über die Begegnungsstätte.

In der Kontakt- und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e. V. treffen sich

- die Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ (wöchentlich)
- der offene Gesprächskreis für jüngere und jung gebliebene psychisch kranke Menschen (14-tägig) und
- der offene Gesprächskreis zum Wochenausklang (14 –täglich).

Weitere Möglichkeiten des Kontaktes und/oder des fachlichen Austausches

Weitere Kontaktmöglichkeiten für Betroffene und Nicht-Betroffene bietet die **Cafeteria** im Wohnheim für seelisch behinderte Menschen des Vereins „Der Weg“ e. V. Neben Kaffee und Kuchen, Imbiss und Mittagsmenü finden in der Cafeteria beispielsweise Kreativnachmittage sowie Auftritte von Musik- und Theatergruppen statt.

Um Patienten auch nach dem Klinikaufenthalt Möglichkeiten des Austausches und der Kontaktaufnahme zu ermöglichen, ist der **„Verein Füreinander- Miteinander e. V.“** aktiv. Die Vereinstreffen finden monatlich statt. Darüber hinaus bietet der Verein eine Theatergruppe, eine Häkelgruppe und eine Kreativgruppe.

Das **Psychose-Seminar** bietet einen dialogischen Erfahrungsaustausch zwischen Psychoseerfahrenen, Angehörigen und Mitarbeitern psychiatrischer Einrichtungen. Im Psychoseseminar geht es darum, das Erleben von Psychosen aus den unterschiedlichen Sichtweisen der Teilnehmer greifbar zu machen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Ziel des Seminars ist es, gemeinsam ein vollständiges Bild von Psychosen zu erarbeiten. Die Seminare haben keinen therapeutischen sondern einen informativen Charakter. Die Seminare werden von Mitarbeiterinnen der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums und des Sozialpsychiatrischen Dienstes geleitet.

Die Psychose-Seminare sind in das Programm der VHS integriert, entgeltfrei.

Der „**Denkanstups**er“ ist ein Informations- und Austauschforum für alle Interessierten, die unmittelbar oder weitläufig mit der psychosozialen und psychiatrischen Versorgungslandschaft in Magdeburg zu tun haben, eine Diskussionsplattform für Psychiatrieerfahrene, Angehörige, Interessierte sowie Mitarbeiter aus psychiatrischen und anderen Einrichtungen.

Eingliederungshilfen

Ambulant und stationär betreute Wohnformen sowie der Tagesstättenbesuch für seelisch behinderte Menschen zählen zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfe, die gemäß der §§ 53/54 SGB XII gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung einer Eingliederungshilfe ist die Hilfebedürftigkeit des behinderten Menschen bzw. das Vorliegen einer wesentlichen seelischen Behinderung.

Soziales Rehabilitationszentrum

Die ehemalige Tagesstätte „St. Martin“ der Magdeburger Stadtmission e. V. trägt seit 2015 den Namen Soziales Rehabilitationszentrum „St. Martin“ und bietet seitdem folgende Leistungen an:

- Tagesstätte (25 Plätze)
- Persönliches Budget (PB) und
- Ambulante Gruppenmaßnahmen (AGM).

Das Rehabilitationszentrum ist eine teilstationäre Maßnahme der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist Bindeglied zwischen Klinik / stationärer Versorgung und beruflicher Rehabilitation.

Die Einrichtung bietet seelisch behinderten Menschen, die z. Zt. nicht arbeitsfähig sind, eine Tagesstruktur sowie umfassende Begleitung bei ihrer Alltagsbewältigung und Entwicklung neuer Perspektiven. Für ein breitgefächertes Angebot sorgt ein multiprofessionelles Team.

Die Hilfen umfassen beispielsweise:

- Training lebenspraktischer Fähigkeiten (z. B. Einkauf, Kochen, Haushaltsführung, Umgang mit Geld, Tagesstrukturierung)
- Kommunikations-, Wahrnehmungs-, Sozial-, Orientierungs-, Konzentrations- und Merkfähigkeits- sowie Entspannungs- und Bewegungstraining
- Hilfen zur Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Aufnahme und Pflege tragfähiger Kontakte
- Arbeits- und Beschäftigungstherapie (handwerkliche und ergotherapeutische Angebote) zum Training von Arbeitsgrundfähigkeiten
- Unterstützung bei der beruflichen Integration, Vorbereitung auf die berufliche Rehabilitation
- Beratung und Hilfestellung bei sozialen Problemen im Rahmen des Bezugstherapeuten-systems
- Anregungen zu Formen der Freizeitgestaltung.

Die angebotenen Hilfen können auch über das Persönliche Budget oder als Ambulante Gruppenmaßnahme in Anspruch genommen werden.

Ambulant Betreutes Wohnen

Seelisch behinderte Menschen, die vorübergehend nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind, jedoch nicht der intensiven Betreuung in einem Wohnheim bedürfen, können eine betreute Wohnform für sich in Anspruch nehmen.

Das Leben in einer betreuten Wohnform soll insbesondere die Möglichkeit bieten, mit Konflikten und Krisen besser umgehen zu können bzw. diese zu vermeiden.

Der individuelle Hilfebedarf bestimmt die Art, Dauer und den Umfang der Hilfen.

Betreutes Wohnen bietet:

- Hilfen bei der Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung
- Sozial- und Kommunikationstraining
- Selbsthilfetraining im Umgang mit der Erkrankung, Störung, Krise
- Hilfe bei der Inanspruchnahme psychiatrischer oder allgemeinmedizinischer Versorgung, sozialer Dienste und Einrichtungen
- Hilfe bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten und sozialrechtlicher Belange
- Hilfen zur Konfliktbewältigung und Krisenintervention.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bieten der Verein „Der Weg“ e. V., die Magdeburger Stadtmission e. V., die Pfeifferschen Stiftungen und die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH und die Lebensweise Magdeburg UG eine Betreuung im Ambulant Betreuten Einzelwohnen. Das heißt, die Betreuung erfolgt in der eigenen Wohnung, in der Regel für 9 bis 12 Stunden pro Monat. Mehrbedarfe werden auf Antrag berücksichtigt. Eine Kapazitätsbegrenzung gibt es nicht.

Für das Ambulant Betreute Wohnen in einer Wohngemeinschaft bietet die Magdeburger Stadtmission e. V. 12 Plätze in der Schweriner Straße.

Bei beiden Wohn- und Betreuungsformen bleibt unter rechtlichen Gesichtspunkten der Mieterstatus erhalten.

Stationäre Wohnangebote

Für seelisch behinderte Menschen, die der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung bedürfen, bietet der Verein „Der Weg“ e. V. eine individuelle und bedarfsgerechte Betreuung in verschiedenen stationären Wohnformen an.

Hierfür stehen zur Verfügung:

- 54 Plätze im Wohnheim in der Georg – Singer - Straße 32
- 12 Plätze Intensiv Betreutes Wohnen in der Fichtestraße und in anderen Stadtteilen
- 25 Plätze im stationären Einzelwohnen.

Für die stationären Wohnformen des Vereins „Der Weg e. V.“ werden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, ergotherapeutische Maßnahmen sowie verschiedene Freizeitangebote vorgehalten. Intensiv Betreutes Wohnen ist mit der Tagesförderung verbunden.

Im Rahmen von stationären Wohnheimplätzen wird Intensiv Betreutes Wohnen neben den aufgeführten Angeboten des Vereins „Der Weg e. V.“ auch von den Pfeifferschen Stiftungen und der Lebenshilfe-Werk gGmbH angeboten.

Persönliches Budget/Beratung

Leistungen der Eingliederungshilfe können auch über das Persönliche Budget in Anspruch genommen werden.

Leistungsberechtigte haben im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 58 SGB XII einen Rechtsanspruch auf das **Persönliche Budget**, als eine Form der Leistungsgewährung. Mit dem Persönlichen Budget kann der Leistungsberechtigte die Hilfen, in Form einer Geldleistung erhalten. Damit hat er die Möglichkeit, sich selbstbestimmt die erforderlichen Hilfen auszuwählen und finanziell zu binden.

Im Sozial- und Wohnungsamt, Bereich der Eingliederungshilfen wird grundsätzlich über Möglichkeiten der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets beraten. Insbesondere wird hierbei auf leistungsrechtliche Aspekte nach dem SGB XII eingegangen.

Der Verein „Der Weg“ e. V. bietet interessierten Menschen Beratung zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX. Die Beratung erfolgt einmal wöchentlich in der Kontakt- und Begegnungsstätte des Vereins.

Zu den Möglichkeiten des Persönlichen Budgets beraten auch die Ambulanten Dienste der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH.

Zur Gewährung/Erbringung der Eingliederungshilfen ist flächendeckend für Sachsen-Anhalt seit 2009 das **Gesamtplanverfahren** gemäß § 57 SGB XII zur Erreichung von Eingliederungszielen eingeführt worden.

Die Verantwortlichkeit für die Erstellung des Gesamtplanes liegt beim Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

In Gesamtplangesprächen werden unter aktiver Beteiligung der behinderten Menschen konkrete Förderziele festgeschrieben.

Bildungsangebote, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit psychischen Handicaps

Seit 1999 ist die Salo Bildung und Beruf GmbH mit arbeitsmarktorientierten Rehabilitationsangeboten für Menschen mit psychischen Einschränkungen, sowie seit 2007 für Menschen mit Autismus, in Magdeburg tätig. Insgesamt stehen 90 Plätze zur Verfügung. Im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und anderen Sozialversicherungsträgern werden für diesen Personenkreis vergleichbare Rehabilitationsmaßnahmen nach § 35 SGB IX durchgeführt.

Schulung und Training finden in Kleingruppen statt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation mit den beteiligten sozialen Betreuungseinrichtungen, Ärzten und Therapeuten.

Zum Maßnahmeangebot zählen:

- NeueWege@SALO – Bundesweites Angebot für Menschen mit psychischen Einschränkungen
Dauer: 12 Monate – laufender Einstieg – Integration in Arbeit oder Ausbildung
- AuRe@SALO – Bundesweites Angebot für Menschen mit Autismus
Dauer: maximal 24 Monate – laufender Einstieg – Integration in Arbeit oder Ausbildung
- ApBf@SALO – Arbeitserprobung und Berufsfindung – Angebot zur Erprobung und Begutachtung im Hinblick auf die berufliche Rehabilitation nach § 35 SGB IX
Dauer: 4-6 Wochen – Beginn nach Absprache

In allen Maßnahmen sind folgende Fachdienste tätig:

- Psychologischer Dienst
- Sozialpädagogischer Dienst
- Ergotherapeutischer Dienst
- Ärztlicher Dienst
- Integrationsdienst.

Berufliches Trainingszentrum (BTZ) Magdeburg

Das berufliche Trainingszentrum Magdeburg (btz) im Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. ist eine spezielle Einrichtung zur ambulanten beruflichen Rehabilitation. Die Mitarbeiter/innen des btz unterstützen professionell Personen mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. psychischen Erkrankungen bei der Aktivierung und der (Re)Integration in das berufliche und gesellschaftliche Leben.

Angebote:

- Arbeits- und Beschäftigungserprobung
- Berufliches Training in folgenden Bereichen: Büro und Verwaltung/Gewerblich-technischer Bereich/Garten- und Landschaftsgestaltung/Gastronomie und Hauswirtschaft
- Rehabilitationsvorbereitungslehrgang (RVL)

Zielgruppen sind:

- Arbeitslose, die während oder nach psychiatrischer Behandlung nur mit Hilfe einer beruflichen und psychosozialen Förderung wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können
- Erwerbstätige, die aufgrund persönlicher Krisen, psychosozialer Probleme oder psychischer Erkrankungen von Arbeitsplatzverlust bedroht sind und
- Jugendliche ab 16 Jahren, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eigenständig eine berufliche Perspektive aufzubauen.

Aufnahmevoraussetzung ist eine Belastbarkeit von mindestens vier Stunden pro Tag. Insgesamt stehen 35 Plätze zur Verfügung.

Berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen

Die **RPK Sachsen-Anhalt** bietet für Menschen mit psychischen Erkrankungen die ambulante medizinische Rehabilitation und die ambulante berufliche Rehabilitation als integriertes Gesamtkonzept an. Beide Maßnahmen können jedoch auch getrennt voneinander genutzt werden. Das Maßnahmekonzept basiert auf der bundesweiten RPK Empfehlungsvereinbarung aus 2006.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker bietet die RPK für bis zu 35 Leistungsberechtigten ein Trainingsprogramm an, das auf den individuellen Bedarf des Einzelnen zugeschnitten wird. Ziel der Maßnahme ist es, die individuellen Voraussetzungen jedes Rehabilitanden für eine Ausbildung und/oder die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zu prüfen, schrittweise zu trainieren und eine (Wieder)-Eingliederung in Arbeit, Ausbildung oder Umschulung vorzubereiten. Das Angebot umfasst:

- Bildung und Qualifizierung in wesentlichen Basisfächern sowie im beruflichen Fachunterricht
- Ergotherapie mit den Schwerpunkten der Arbeitsdiagnostik und Arbeitstherapie
- bedarfsorientierte psychosoziale und psychoedukative Trainingsangebote
- psychologische und pädagogische Einzelbetreuung/individuelles Fallmanagement während des gesamten Rehabilitationsprozesses
- betreute berufliche Erprobungen unter Arbeitsmarktbedingungen im angestrebten Berufsfeld
- berufliche Einzelberatung/Berufswegeplanung/Bewerbertraining, (regionale) Arbeitsmarktanalyse sowie Hilfe bei der Ausbildungsplatz-, Umschulungs- oder Stellensuche.

Die berufliche Rehabilitation dauert je nach Bedarf 9 bis 18 Monate. Der Einstieg erfolgt auf der Grundlage einer Bewilligung durch den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Arbeitsagentur, Rentenversicherungsträger).

Rehabilitanden, die sich nach abgeschlossener Akutbehandlung für die Teilnahme an einer beruflichen Rehabilitation erst noch weiter stabilisieren müssen, können vorgeschaltet eine ambulante medizinische Rehabilitation in der RPK absolvieren (s. Rehabilitation Seite 20).

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Zur Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten die beiden Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

- die **Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH** und
- die **Pfeifferschen Stiftungen**

Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung. In beiden Werkstätten können Menschen mit seelischer Behinderung bis zur Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch dauerhaft eine Tätigkeit aufnehmen.

Beide Werkstätten bieten ihren Mitarbeitern über den Arbeitsplatz hinaus begleitende Maßnahmen an, wie z. B. Sport- und Freizeitaktivitäten und Gesprächsmöglichkeiten.

Die Pfeifferschen Stiftungen halten zusätzlich zur herkömmlichen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in der Pfeifferschen Rehabilitationswerkstatt (PRW) separate Arbeitsplätze ausschließlich für Menschen mit seelischer Behinderung in folgenden Bereichen vor:

- Gärtnerei/Landschaftsbau
- Floristik/Verkauf
- Hostienbäckerei
- Konfektionierung und Fertigung
- Montage/Demontage, Verpackung
- Hauswirtschaft
- Bürodienstleistung/Verwaltung
- Berufsbildungsbereich
- Handwerk/Arbeitsbereich für junge seelisch behinderte Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kreativbereich
- ausgelagerte betriebliche Arbeits- und Berufsbildungsplätze in Betriebsteilen der Stiftungen und weiteren Betrieben.

Die PRW verfügt über 145 Plätze, inklusive der Plätze im Berufsbildungsbereich. Im Rahmen der Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern begleitete Erprobungspraktika durchgeführt und es stehen vielfältige feste betriebliche Erprobungsplätze zur Verfügung .

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH bietet Menschen mit seelischer Behinderung ein differenziertes Angebot an beruflicher Bildung und integrierten Arbeitsplätzen in vier Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) an folgenden Standorten an:

- Sülzeanger 1
- Sülzborn 9
- Westring 36 und
- Leipziger Straße 8.

Berufliche Rehabilitation und Qualifizierung findet in vielfältigen Bereichen statt (siehe Arbeitsmöglichkeiten der WfbM im Teilplan geistig behinderte Erwachsene Seite 74). Entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts und in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit, ist es Menschen mit seelischer Behinderung möglich, zwischen den vier Standorten einen entsprechenden Arbeitsbereich zu wählen. Die Begleitung erfolgt nicht separiert. Individuelle Begleitkonzepte finden Anwendung.

Folgende lebenspraktische und psychosoziale Hilfen stehen zur Verfügung:

- Soziales Kompetenztraining
- Kognitives Training
- Einzel- und Gruppengespräche
- Soziale Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen
- Begleitung im Rahmen des Psychologischen Dienstes der Werkstätten
- Krisenhilfen
- Vermittlung und Koordination therapeutischer Maßnahmen
- Teilnahme an kostenfreien arbeitsbegleitenden Maßnahmen (differenziertes Sportangebot, Chor, Projekte und Schulungen, Arbeiten mit Lernprogrammen, Verkehrsschulungen, Gabelstapler-Schulungen, Feste & Feiern, etc.)

Es steht ein differenziertes Bildungsangebot, inkl. Bildungsfahrten, zur Verfügung (jährlich erscheint ein Bildungskatalog).

Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen

Die Arbeitsambulanz des Bereiches Behindertenhilfe Arbeit der Pfeifferschen Stiftungen ist ein ambulanter Dienst zur betrieblichen Inklusion. Sie bietet im Themenfeld Arbeit und Beschäftigung Beratung, Peer-Beratung durch einen Mitarbeiter mit EX-IN-Qualifikation, Eignungsfeststellung, betriebliche Berufsbildungsplätze, Job Coaching sowie die Unterstützung bei der Suche nach individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Rahmen des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung.

Arbeitsmöglichkeiten

Die Cafeteria im Klinikum, ein Integrationsprojekt der Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen gGmbH, bietet als gastronomische Einrichtung tariflich bezahlte Arbeitsplätze für behinderte und nicht behinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt, darunter 4 Plätze für Menschen mit Behinderung.

Die bereits erwähnte Cafeteria des Vereins „Der Weg“ e. V. bietet die Möglichkeit des Zuverdienstes und Praktikumsplätze.

Die „via creare“ gGmbH/Trägergesellschaft sozialorientierte Inklusionsprojekte betreibt im gastronomischen Bereich eine Großküche mit Catering-Service. Das Angebot besteht aus sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung. Zuverdienst-Arbeitsplätze sind geplant.

Medizinische Behandlung und Rehabilitation

Ambulante Behandlung

- **Fachärzte und Psychotherapeuten**

Für die ambulante Behandlung psychisch Kranker und derjenigen, die behandlungsbedürftige psychische Probleme haben, sind die niedergelassenen Ärzte, insbesondere die Vertragsärzte für Psychiatrie (12), für Nervenheilkunde (12) und für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (2) zuständig. In Magdeburg haben sich 26 Fachärzte in eigener Praxis niedergelassen.

Darüber hinaus sind 2 ärztliche und 56 psychologische Psychotherapeuten in der Stadt Magdeburg tätig. (Quelle: KV LSA Stand 01.06.2016)

- **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke – Psychiatrie/Psychotherapie/Suchtmedizin**

In den 3 Praxen des MVZ an der Sternbrücke werden alle psychischen Störungen behandelt, die bei Jugendlichen und Erwachsenen auftreten.

Schwerpunkte bilden:

- Depressionen und Angsterkrankungen (z. B. Panikstörungen)
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
- Psychiatrische Begleiterkrankungen bei Suchtkranken
- Essstörungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Psychische Probleme bei betroffenen Angehörigen

Therapeutische Möglichkeiten des MVZ:

- Einzelgespräche
- Gruppentherapie
- Medikamentöse Therapie
- Krisenintervention
- Angehörigengruppe.

- **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg**

Das Medizinische Versorgungszentrum bietet eine fachübergreifende ambulante Versorgung. Im Bereich Psychosomatische Medizin und Psychotherapie werden ambulante, tiefenpsychologisch fundierte sowie analytische Einzeltherapien durchgeführt.

- **Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)**

Die beiden Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum Magdeburg verfügen jeweils über eine Institutsambulanz.

Unter einer Institutsambulanz versteht man ein multiprofessionelles ambulantes Behandlungsangebot psychiatrischer Fachkrankenhäuser und psychiatrischer Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern.

Versorgungsschwerpunkte sind die Behandlung schwer und chronisch Erkrankter im Rahmen der Nachsorge, aber auch Notfallpsychiatrie. Ziel ist die Vermeidung oder Verkürzung stationärer Behandlung, aber auch die Sicherstellung einer Behandlung für Patienten, die von anderen ambulanten Behandlungsmöglichkeiten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Auf Wunsch niedergelassener Ärzte bietet die PIA die Abklärung zur Notwendigkeit einer stationären Aufnahme bei Krisensituationen.

Stationäre und teilstationäre Behandlung

- **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH**

Die Klinik umfasst insgesamt 128 (+7) stationäre Betten, 60 tagesklinische Plätze in vier Tageskliniken (allgemeinpsychiatrisch, psychotherapeutisch, suchttherapeutisch und gerontopsychiatrisch) sowie eine Psychiatrische Institutsambulanz (PIA).

Die Klinik ist organisatorisch in fünf störungsspezifische Behandlungsteams und – settings (sog. Tracks) gegliedert, in denen die Patienten sektorenübergreifend (voll-, teilstationär, ambulant) während ihres Aufenthaltes kontinuierlich von einem multiprofessionellen Team bestehend aus Oberarzt, Psychologischen Psychotherapeuten, Assistenzärzten, Psychologen, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Bewegungstherapeuten und Pflegekräften betreut werden. In der Klinik werden sämtliche psychiatrisch-psychotherapeutischen Störungen des Erwachsenenalters behandelt:

- **Akutpsychiatrischer Bereich mit 26 Betten**
Hierbei handelt es sich um eine akutpsychiatrische Station mit einem breiten Diagnosespektrum, die fakultativ offen geführt wird und ergänzend einen aufsuchenden Dienst für psychiatrische Wohnheime (**Hometreatment**) anbietet.
- **Komplextherapeutischer Bereich mit 22 Betten und 10 tagesklinischen Plätzen**
In dem offenen Bereich werden vorwiegend psychisch Kranke mit affektiven Störungen, Angst- und Zwangsstörungen, somatoformen Störungen und Persönlichkeitsstörungen stabilisierend oder aktivierend behandelt. Die Behandlung für Menschen mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis ist stabilisierend und soziotherapeutisch ausgerichtet.
- **Psychotherapeutischer Bereich mit 40 Betten und 10 tagesklinischen Plätzen**
Hier werden insbesondere Patienten mit neurotischen Störungen, Belastungsreaktionen und somatoformen Erkrankungen sowie Persönlichkeitsstörungen aller Art behandelt. Der therapeutische Schwerpunkt liegt auf einem integrativen psychotherapeutischen Konzept (vorwiegend verhaltenstherapeutisch, aber auch tiefenpsychologisch oder systemisch orientiert), welches eine medikamentöse Behandlung nicht ausschließt.
In dem Bereich ist eine **Mutter-Kind-Einheit mit Rooming-In** integriert für die Behandlung psychisch kranker Mütter oder Väter mit einer psychischen Störung nach der Geburt, wenn aufgrund der elterlichen Erkrankung eine Beziehungsstörung zum 0 – 4 Jahre alten Kind besteht. Neben den herkömmlichen Therapieverfahren kommen spezialisierte Psychotherapien zur Anwendung, welche der Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion (z. B. Videointerventionstherapie) dienen.

Weiterhin gibt es in dem Bereich ein **Trauma-Psychotherapiezentrum** zur intensiven psychotherapeutischen Behandlung von schwer traumatisierten Patienten.

- **Gerontopsychiatrischer Bereich mit 22 Betten und 25 tagesklinischen Plätzen** (siehe Seite 59)
- **Suchttherapeutischer Bereich** mit 18 Betten und 15 tagesklinischen Plätzen (siehe Seite 82) **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg**
- **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg**

Die Klinik verfügt über 65 Planbetten auf folgenden Stationen:

- eine **Akutstation mit 20 Betten**

Bei dieser Station handelt es sich um eine geschützte Station mit 20 Betten, auf der Patienten mit schweren psychischen Störungen behandelt werden, deren Symptome so ausgeprägt sind, dass besonders umsichtige Behandlungsbedingungen erforderlich werden.

- zwei **psychiatrisch-psychotherapeutische Stationen mit 17 und 12 Betten**
- eine **gerontopsychiatrische Station mit 16 Betten**

Nach einem integrierten Therapiekonzept mit pharmakologischen und anderen körperbezogenen Therapiekonzepten kommen auf diesen Stationen als wesentliche Säule der Behandlung auch psychotherapeutische Strategien zum Einsatz. Hierbei finden sowohl tiefenpsychologisch als auch verhaltenstherapeutisch ausgerichtete Aspekte Berücksichtigung.

- eine **Tagesklinik** (derzeit 10 Plätze).

Die Patienten der Tagesklinik übernachten zu Hause. Morgens und nachmittags wird ein individuell angepasstes Therapieprogramm angeboten, das dem einzelnen Teilnehmer den Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung ermöglicht. Die therapeutischen Konzepte ähneln hierbei grundsätzlich denen der entsprechenden stationären Bereiche. Im Vordergrund stehen hier jedoch Aspekte der Wiedereingliederung in das soziale Umfeld sowie die vertiefte Auseinandersetzung mit der Erkrankung und ihre seelische Bewältigung.

- **Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg**

Die Klinik verfügt über:

- eine **Psychosomatische Station mit 20 Betten**

Die Station bietet eine intensive Form der psychotherapeutischen Behandlung. Eine stationäre Behandlung kann notwendig sein, wenn eine Abklärung des Krankheitsbildes erforderlich ist oder ambulante Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Eine intensive stationäre psychotherapeutische Behandlung, die aus einer Kombination verschiedener Verfahren (Einzel- und Gruppenpsychotherapie, Musik- und Kunsttherapie, Sozialtherapie etc.) besteht, ist bei schweren Störungen oder schweren körperlichen Erkrankungen der Patienten notwendig. Die stationäre

Behandlung ist psychodynamisch orientiert und wird durch verhaltenstherapeutische, sozialtherapeutische, musiktherapeutische, kunsttherapeutische und bewegungstherapeutische Elemente ergänzt.

Das stationäre Behandlungsangebot umfasst alle psychosomatischen Störungen.

- **eine Tagesklinik** (derzeit 10 Plätze)

Ergänzend sei an dieser Stelle auf zwei spezifische Beratungsangebote der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg hingewiesen:

- **die Psychotherapeutische Beratungsstelle Studierender/Studentenwerk Magdeburg**

Die Psychotherapeutische Studienberatung ist eine Institution, deren Leistungserbringung durch die Mitarbeiter der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit der Abteilung Soziale Dienste des Studentenwerks erfolgt und grundsätzlich allen Studierenden der Hochschulen im Verantwortungsbereich des Studentenwerkes Magdeburg offen steht. Sie bietet kostenfreie, unverbindliche und streng vertrauliche Beratung in Belastungssituationen an.

- **die Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte**

Menschen, die in der ehemaligen DDR politisches Unrecht erlitten haben, fühlen sich z. T. bis heute lebensgeschichtlich schwer belastet, nicht wenige sind traumatisiert. Sie leiden etwa an Schlafstörungen, Ängsten und allgemeinem Misstrauen.

Psychosoziale Gespräche können hier entlastend und bis zu einem gewissen Grad heilend wirken. Innerhalb dieses Rahmens geht es professionell um die bestehenden seelischen Beschwerden. Weiterhin besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Rechtsberatung zur Rehabilitierung.

Medizinische - berufliche Rehabilitation

Die RPK Sachsen-Anhalt bietet in Magdeburg die medizinische und berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen als integriertes Gesamtkonzept an.

Ziel der medizinischen Rehabilitation ist es, nach einer stationären oder ambulanten ärztlichen Behandlung eine langfristige gesundheitliche Stabilisierung und eine Steigerung der Belastbarkeit zu erreichen.

Schwerpunkte sind:

- Diagnostik und fachärztliche Behandlung einschließlich Pharmakotherapie
- Psychotherapie einzeln und in Gruppen (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)
- Psychiatrische Krankenpflege
- Training zur Alltags- und Stressbewältigung/Entspannung
- Kommunikationstraining, Training sozialer Kompetenzen
- Psychoedukation, Gesundheitsbildung
- Sport- und Bewegungstherapie, Physiotherapie
- Ergotherapie, Arbeitstherapie, Belastungserprobung
- Psychologische und sozialpädagogische Einzelbetreuung/individuelles Fallmanagement.

Die medizinische Rehabilitation dauert 3 bis maximal 12 Monate. Der Einstieg erfolgt auf der Grundlage einer Bewilligung durch den jeweils zuständigen Leistungsträger (Rentenversicherungsträger oder Krankenversicherungsträger).

Im Sinne des integrierten RPK-Gesamtkonzeptes ist nach erfolgreicher medizinischer Rehabilitation ein nahtloser Übergang in die berufliche Rehabilitation (siehe Seite 17) vorgesehen.

Soziotherapie

Der Verein „Der Weg“ e. V. ist Leistungserbringer für Soziotherapie gemäß § 37a SGB V. Zielgruppe sind Versicherte, die wegen schwerer psychischer Erkrankung nicht in der Lage sind, ärztliche oder ärztlich verordnete Leistungen selbständig in Anspruch zu nehmen. Die Soziotherapie umfasst die im Einzelfall erforderliche Koordinierung der verordneten Leistungen sowie Anleitung und Motivation zu deren Inanspruchnahme.

Sonstige Einrichtungen

Allgemeiner Sozialer Dienst des Sozial –und Wohnungsamtes

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) bietet nach SGB XII Hilfe in sozialen Krisensituationen für Menschen ab dem Erwachsenenalter an. Dieses niedrighschwellige Angebot umfasst neben Beratung, Betreuung und persönlichen Hilfen z. B. die Vermittlung an soziale Fachdienste (Suchtberatung, Ehe- und Familienberatung, Frauenberatung, Schuldnerberatung). Die Mitarbeiterinnen des ASD erfassen vorhandene Hilfebedarfe systematisch, auch in der Häuslichkeit, zeigen entsprechende Lösungswege auf und planen diese in Absprache gemeinsam mit den Betroffenen im Rahmen eines individuellen Fallmanagements.

Betreuungsbehörde

Für einen Volljährigen kann auf Grund einer psychischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung durch das Betreuungsgericht angeordnet werden, wenn die Person vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage ist, persönliche Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Das Gericht bestellt in einem solchen Fall den Ehepartner, einen Angehörigen, eine Vertrauensperson oder einen Professionellen zum Betreuer zur Übernahme der rechtlichen Vertretung in festgelegten Aufgabenbereichen (siehe Betreuungsbehörde Seite 72).

Integrationsfachdienst Magdeburg

Der Integrationsfachdienst (IFD) in Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e. V. berät und unterstützt arbeitssuchende und berufstätige behinderte und schwerbehinderte Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Tätigkeit des IFD beinhaltet sowohl die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse als auch die Sicherung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt. Nach Abklärung mit den Kostenträgern der beruflichen Rehabilitation kann der IFD auch für Rehabilitanden tätig werden.

Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg

Das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg ist Leistungsträger für arbeitssuchende erwerbsfähige Hilfebedürftige

- Leistungen zur der beruflichen Integration gemäß §§14 ff SGB II
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemäß §§ 19 ff SGBII

Die Ziele der Grundsicherung sind u. a. darauf ausgerichtet

- Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu verringern bzw. zu beseitigen,

- die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen,
- behindertenspezifische Nachteile zu überwinden

Durch das Jobcenter wird ein persönlicher Ansprechpartner (pAp) benannt, der durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung gemeinsam mit dem Hilfebedürftigen die berufliche Integration plant und fördert.

Für Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen ist eine intensive Betreuung und Förderung durch einen Fallmanager (FM) vorgesehen. Ziel des beschäftigungsorientierten Fallmanagement ist der Abbau bzw. die Stabilisierung der individuellen Problemlagen, damit eine Integration in Ausbildung/Arbeit erfolgen kann. Hierbei wird die persönliche und berufliche Gesamtsituation des Hilfebedürftigen berücksichtigt.

Der pAp/FM arbeitet eng mit den Netzwerkpartnern der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen, damit Hilfsangebote der kommunalen und freien Träger, insbesondere auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zielgerichtet angeboten und genutzt werden können. Beim Erkennen von Krisensituationen des Hilfesuchenden in der Beratung werden zielgerichtet die entsprechenden Netzwerkpartner der Landeshauptstadt Magdeburg hinzugezogen.

Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen können zur Klärung des Leistungsvermögens für den allgemeinen Arbeitsmarkt die Fachdienste der Arbeitsagentur (Ärztlicher Dienst/Psychologischer Dienst) beauftragt werden. Reicht die allgemeine Leistungsfähigkeit wegen Art und Schwere der Behinderung nicht aus, werden besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht. Bei Zuständigkeit anderer Kostenträger werden diese eingeschaltet, um vorrangige Leistungsansprüche zu klären und eine Verbesserung der Integrationsfähigkeit des Betreffenden zu erzielen.

Seit 01.12.2009 wurde ein konkreter persönlicher Ansprechpartner (pAp) in den Arbeitsvermittlungsteams (Teams AV/FM) eingesetzt, um ausschließlich den Kundenkreis der schwerbehinderten Kunden ohne Rehabilitationshintergrund und Rehabilitanden mit eventuell vorliegender Behinderung Beraterisch und Vermittlerisch zu betreuen. Das Verfahren hat sich bereits gut bewährt.

Für den Personenkreis der behinderten und schwerbehinderten Menschen sowie Menschen mit einer drohenden seelischen Behinderung werden spezielle Maßnahmen nach § 45 SGB III zur Aktivierung und Eingliederung, mit dem Ziel der Stabilisierung der Persönlichkeit und Erhöhung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt vorgehalten.

Weiterhin partizipieren Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ohne Rehabilitationshintergrund am Bundesprogramm Soziale Teilhabe und ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose.

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge bietet anonyme, vertrauliche und kostenlose telefonische Einzelberatung rund um die Uhr.

Telefonseelsorge ist für psychisch kranke Menschen insofern unterstützend, da sie hilft, die Stunde, den Tag oder die Nacht zu überstehen. Gerade an Wochenenden und in der Nacht, wenn Kommunikations- und Therapiemöglichkeiten nicht zugänglich sind, bietet die Telefonseelsorge ein verlässliches Netz der Unterstützung. Die Mitarbeiter der Telefonseelsorge sind nicht nur Gesprächspartner sondern geben bei Bedarf auch Empfehlungen zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen.

3.2.1.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie

Die sozialpsychiatrische Versorgung in der Stadt Magdeburg erfolgt vor dem **Hintergrund einer verbesserungswürdigen Gesamtsituation im Land Sachsen Anhalt**. Detaillierte Beschreibungen und Empfehlungen finden sich in den jährlichen Tätigkeitsberichten des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt. Als wesentliche Aspekte sind zu nennen:

- Die fehlende Landespsychiatrieplanung, die die verschiedenen Leistungsebenen verzahnen sollte.
- Der veraltete Landesrahmenvertrag: Der Hilfebedarf muss individuell erfasst und gedeckt werden und darf nicht an festgelegte Leistungsstufen oder -erbringungsorte gebunden sein. Personalbemessungsgrundlagen sind veraltet und nicht an sich verändernde Bedarfe angepasst.
- Die schwierige Zusammenarbeit mit der Sozialagentur als überörtlichem Sozialhilfeträger, die geprägt ist durch langwierige und nicht wertschätzende Verhandlungen.
- Das Persönliche Budget: Die Umsetzung ist bis heute ungenügend, Betroffene klagen über bürokratische Hürden und nicht auskömmliche Budgets.
- Das seit 1992 unverändert geltende PsychKG Sachsen-Anhalt, das dringend einer Novellierung bedarf, die nicht nur die Reduzierung von Zwang sicherstellt, sondern auch die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfen deutlich erweitert und konkreter benennt. Die gemeindepsychiatrischen Verbände sind als verbindlich zu verankern und die Steuerungs- und Umsetzungsverantwortung im Interesse sozialräumlicher und gemeindepsychiatrischer Hilfestellung in die Hand des örtlichen Sozialhilfeträgers zu geben.
- Die gerade im Vergleich mit anderen Bundesländern rund 50% schlechtere Versorgung mit Psychotherapeuten/innen.
- Indizien für eine nicht ausreichende komplementäre Versorgung sind zudem höhere Frühverrentungsquoten bei psychisch kranken Menschen oder auch die Feststellung, dass der überwiegende Teil der klinischen Aufnahmen notfallmäßig erfolgt.

Seit dem Jahr 2010 haben sich in der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Erwachsener in der **Landeshauptstadt Magdeburg** folgende **strukturellen Veränderungen/Entwicklungen** vollzogen:

Medizinische Versorgung und Rehabilitation

In der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung kamen **7 Psychologische Psychotherapeuten** dazu.

Die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA mit multiprofessionellem Team) am **Universitätsklinikum** Magdeburg wurde mit Psychologen und Arztstellen aufgestockt, um eine bessere ambulante Versorgung gewährleisten zu können. Grund hierfür war der zunehmende Bedarf von Betroffenen, in der PIA behandelt zu werden und die Tatsache, dass in der Vergangenheit immer wieder Patienten aufgrund von Kapazitätsproblemen abgelehnt werden mussten.

Im stationären Bereich gab es an der **Klinikum Magdeburg** gGmbH eine Kapazitätserweiterung um 33+7 Betten und 40 tagesklinische Plätze. Davon entfallen allein 30 Betten auf den akutpsychiatrischen, den komplextherapeutischen und den psychotherapeutischen Bereich.

Der überwiegende Teil der Kapazitätserweiterungen wurde erst möglich mit der Eröffnung des Neubaus der Psychiatrischen Klinik am Klinikum Magdeburg im März 2016.

Zu den Veränderungen am Klinikum Magdeburg gehören auch die Etablierung eines Trauma- Psychotherapiezentrum und die Einführung des Hometreatments.

Die Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am **Universitätsklinikum** Magdeburg könnte ihre Kapazitäten um 10 Betten erweitern.

Mit dem Verein „Der Weg“ e. V. gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg seit 2016 erstmals einen Leistungsanbieter zur Erbringung von **Soziotherapie** (siehe Seite 23).

Arbeitsmöglichkeiten

Die „Brasserie am Schelli“, ein Integrationsprojekt der „via creare“ gGmbH musste im Jahr 2013 geschlossen werden.

Die Via creare gGmbH betreibt im gastronomischen Bereich eine Großküche mit Catering-Service. Zielstellung ist es, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung zu schaffen und zukünftig Zuverdienstarbeitsplätze zu initiieren.

Neu eröffnet wurde 2015 ein Integrationsprojekt der Pfeifferschen Stiftungen, die Cafeteria im Klinikum der Pfeifferschen Stiftungen.

Die Pfeifferschen Stiftungen eröffneten 2015 die Arbeitsambulanz, eine Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Unterstützung bei der Suche nach individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Rahmen Persönlicher Budgets für Menschen mit Behinderung und Zugangsberechtigung zu einer WfbM, sowie Schüler/innen der Abgangsjahrgänge der Förderschulen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder chronischer Erkrankung, die nicht in einer WfbM tätig sein möchten. Bestandteil des Angebotes ist die Peer-Beratung durch einen Mitarbeiter mit EX-IN – Ausbildung.

Das BTZ wurde 2012 neu eröffnet und damit eine weitere Möglichkeit zur ambulanten beruflichen Rehabilitation für psychisch Kranke geschaffen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2014 wurde der **Wegweiser** für psychisch erkrankte Menschen sowie deren Angehörige in der Stadt Magdeburg in enger Kooperation zwischen der Fachgruppe

Erwachsenenpsychiatrie der PSAG und der AOK Sachsen-Anhalt neu aufgelegt und als „Wegweiser Psychiatrie/Sucht/Gerontopsychiatrie“ veröffentlicht.
Die AOK hat die Finanzierung dafür übernommen.

Die Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie hat im Oktober 2015 in der Volkshochschule eine **Informationsveranstaltung** zu dem Thema „Was Sie schon immer über psychische Erkrankungen wissen wollten“ für Betroffene und Angehörige, für Betriebe/Institutionen und alle interessierten Bürgerinnen/Bürger organisiert.

Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit ist das seit 2008 laufende **Schulprogramm** „Verrückt? Na und!“ zu nennen.

Das Schulprogramm „Verrückt? Na und!“ - Seelisch fit in Schule und Ausbildung-, eine Initiative des Vereins IRRSINNIG MENSCHLICH e. V. Leipzig mit Unterstützung der Aktion Mensch dient der Prävention und Förderung der seelischen Gesundheit in der Schule und in der Ausbildung und richtet sich an Jugendliche ab 15 Jahren.

Zielstellungen: Schülerinnen und Schüler:

- setzen sich mit ihren Erfahrungen und Vorstellungen zum Thema seelische Gesundheit auseinander.
- beschäftigen sich mit Glück und Krisen in ihrem Leben und was sie tun können, um ihr Wohlbefinden in der Schule zu verbessern.
- lernen Menschen kennen, die seelische Krisen erlebt haben. Das verändert ihre Einstellungen und ihr Verhalten.

Ein Verrückt? Na und! - Schultag wird jeweils von einem Team aus fachlichen Experten und persönlichen Experten (Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben) durchgeführt. Für das Schulprogramm sind aktuell 5 persönliche Experten und 6 fachliche Experten (aus dem Verein „Der Weg“ e. V., aus den Pfeifferschen Stiftungen und Ehrenamtliche) tätig.

Sich über seelische Gesundheit zu informieren, sich mit Situationen zu beschäftigen, die Menschen aus dem seelischen Gleichgewicht bringen und Menschen kennen zu lernen, die psychische Krankheit erlebt haben, wirkt Ängsten und Vorurteilen entgegen, schärft den Blick für das eigene Leben und fördert nicht zuletzt eine gesunde Schule.

Jugendliche sollten in der Schule über psychische Gesundheit/Krankheit u. a. etwas erfahren, weil sich viele psychische Störungen in der Kindheit und Jugend manifestieren. Es gilt der Grundsatz: Es gibt keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit.

Der Verein „Der Weg“ e. V. hat seit 2011 die Trägerschaft für das Projekt übernommen. Seit 2012 wurden ca. 700 junge Menschen mit dem Verrückt? Na und! – Schultag in Magdeburg und Umgebung erreicht.

Zur Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienste und zu speziellen Problemen in der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen gibt es aus Sicht der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie folgende **Hinweise**:

Medizinische Versorgung

Mit der Organisationsstruktur sektorenübergreifender Behandlungsangebote für voll-, teilstationäre und ambulante Patienten (sog. Tracks) incl. Hometreatment werden in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Klinikum Magdeburg gGmbH bereits seit mehreren Jahren die Vorgaben des Gesetzgebers zur Weiterentwicklung des Entgeltsystems nach einer sektorenübergreifenden Versorgung gelebt. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die seitens der Gesetzgebung vorgesehene komplexe psychiatrische Akutbehandlung (Hometreatment) und die deutliche Kapazitätserweiterung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Klinikum Magdeburg gGmbH auf die Versorgungssituation in Magdeburg zukünftig haben werden. Vor der Kapazitätserweiterung

war die Klinik in den letzten Jahren trotz ihrer 100 Betten und 40 tagesklinischen Behandlungsplätze regelmäßig voll ausgelastet bzw. sogar überbelegt. Ein Anteil von nahezu 73 % notfallmäßig aufgenommener Patienten lässt auf Versorgungsdefizite im ambulanten und komplementären Sektor rückschließen.

Die Psychiatrische Klinik am Universitätsklinikum war in den Jahren 2010 und 2015 zu 97% belegt, im Jahr 2014 sogar zu 98%, sogenannte Belastungsurlaube, z. B. an Wochenenden, nicht eingerechnet. Werden auch diese Betten berücksichtigt, steigt die Belegung auf über 100 %. Insbesondere auf der psychiatrischen Akutstation mussten wegen des hohen Aufnahmedruckes häufig Zusatzbetten aufgestellt werden. Wegen der hohen Zahl akut zu behandelnder Patienten, wobei alkoholbedingte Erkrankungen eine besondere Rolle spielen, lag die mittlere stationäre Verweildauer bei nur 15 Tagen. Auch die psychiatrische Tagesklinik war voll ausgelastet bei ständig steigender Warteliste.

Die Psychiatrische Klinik ist darüber hinaus für den Konsildienst im gesamten Universitätsklinikum zuständig. Im Jahr 2015 gab es über 4.000 Konsultationen.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Wahrnehmung der Lehre im Fach Psychiatrie und Psychotherapie der mittlerweile 220 Medizinstudenten. Hinzu kommen Studenten der Psychologie und der Neurowissenschaften.

Somit ist die Psychiatrische Universitätsklinik sowohl hinsichtlich ihres klinischen Versorgungsauftrages als auch mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für Lehre und Forschung an ihren Leistungsgrenzen angelangt.

Die Überbelegung der Kliniken, insbesondere die große Zahl notfallmäßig aufgenommener Patienten, veranlasste die Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie zum wiederholten Male Kontakt zu den Krankenkassen aufzunehmen und ein Konzept zur Etablierung eines Krisendienstes bzw. einer Krisenpension in der Landeshauptstadt Magdeburg vorzulegen, um mit Hilfe dieser Dienste Krankenhauseinweisungen zu vermeiden.

Sowohl seitens der TK als auch der AOK gab es keine Befürwortung.

Wohnen

Verschiedene Einrichtungen (u.a. SpDi, Kliniken) nehmen zunehmend psychisch kranke Menschen wahr, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind. Darüber hinaus wird es zunehmend schwieriger, Klienten in Wohnungen zu vermitteln.

Eine zunehmende Verknappung bezahlbaren Wohnraumes, Intoleranz von Vermietern und Nachbarn gegenüber mietwidrigem Verhalten von psychisch Kranken sowie die Zunahme des Hilfebedarfes sind hierfür als Gründe zu vermuten.

Für Betroffene ist die soziale Wohneinrichtung für Frauen, Familien und Männer in der Landeshauptstadt Magdeburg die einzige Möglichkeit einer Unterkunft. Krankheitsbedingt haben es die Betroffenen oft schwer, sich in der Einrichtung zu integrieren.

Die genauen Gründe für diese Entwicklung sollten erörtert werden, um konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um diesem Trend entgegenzusteuern.

Arbeitsmöglichkeiten

Die Zahl der Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung erwerbsgemindert sind, ist im Ansteigen. Ihr Leistungsvermögen liegt unterhalb von 3 Stunden täglich. Nicht wenige von ihnen können und wollen arbeiten, benötigen dafür jedoch spezifische

Rahmenbedingungen, wie beispielsweise:

- Angepasste Arbeitszeiten
- Individuelle Arbeitsanforderungen
- Rücksichtnahme auf Leistungsschwankungen und Krankheitsausfälle und
- Arbeit ohne Druck.

Diese für einen psychisch kranken Menschen ganz wichtigen Rahmenbedingungen der Arbeit sind nur im Zuge von „Zuverdienst“-Angeboten (Zuverdienstfirma, Zuverdienstprojekt, Einzelarbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes) zu realisieren. Zuverdienstmöglichkeiten unterscheiden sich von den vorhandenen Angeboten, beispielsweise der WfbM, durch ihre Niedrigschwelligkeit.

Gleichzeitig vermittelt ein Zuverdienstangebot soziale und berufliche Teilhabe und trägt so auch zur gesundheitlichen Stabilisierung bei.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bietet lediglich die Cafeteria des Vereins „Der Weg“ e. V. eine Möglichkeit des Zuverdienstes.

Grundsicherung

Verlässt ein Beschäftigter die WfbM auf eigenen Wunsch oder auch aufgrund einer gesundheitlichen Krise, liegen nach Ansicht des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg keine Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter voller Erwerbsminderung) vor. Es wird davon ausgegangen, dass Erwerbsfähigkeit gegeben ist, was zur Folge hat, dass die Leistungen der Grundsicherung seitens des Sozial- und Wohnungsamtes eingestellt werden.

Die Tatsache, dass Beschäftigte einer WfbM ihre Grundsicherung verlieren, wenn sie aus eigenen Gründen die Werkstatt verlassen, ist aus Sicht der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie nicht nachvollziehbar, da sich an der Leistungsfähigkeit des Betroffenen beim Verlassen der Werkstatt nichts ändert.

In der Praxis ist dann zunächst das Jobcenter (SGB II) der zuständige Leistungserbringer der Grundsicherung. Gemäß § 45 SGB XII kann die Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung durch den Rentenversicherungsträger eingeleitet werden. Im §45 heißt es jedoch, dass hiervon Abstand genommen werden kann, wenn der Fachausschuss einer Werkstatt für behinderte Menschen über die Aufnahme in eine Werkstatt oder Einrichtung bereits eine Stellungnahme abgegeben hat und der Leistungsberechtigte gemäß SGB VI als voll erwerbsgemindert gilt. Diese Möglichkeit findet jedoch keine Anwendung.

Beratung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst

Schwerpunkt der Arbeit des SPD i war in den letzten Jahren eine koordinierende, vermittelnde Tätigkeit aufgrund sehr komplexer Hilfebedarfe. Der Trend zu mehr Case Management statt Einzelfallhilfe setzte sich fort. An Stelle von chronifizierten Klienten mit klassisch-psychiatrischen Erkrankungen geht es zunehmend um Menschen mit komplexen Problemlagen, die über rein psychiatrische Fragestellungen hinausgehen.

Dies spiegelt sich zum einen in einer deutlich gestiegenen Anzahl an Kontakten bei gleichzeitig abnehmender Klientenanzahl wider. Zum anderen nimmt insgesamt die Beratungszeit pro Gespräch zu und es ist eine intensive fallbezogene, ämterübergreifende Zusammenarbeit erforderlich.

Übersicht über die Leistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes

	2013	2014	2015
Klienten	1598	1513	1256
Kontakte	5615	6056	6684
tel. und persönliche Beratungen von Betroffenen	2733	2785	2291
tel. und persönliche Beratungen v. Angehörigen und Bezugspersonen	571	695	793
tel. und persönliche Beratung mit	1697	1647	1860

Behörden			
Hausbesuche/Behördengänge	341	466	581

Der Hauptanteil, der durch den SPDi betreuten Klienten ist zwischen 25 und 54 Jahre alt. Der Anteil an weiblichen bzw. männlichen Klienten liegt bei ca. 50 %. Der überwiegende Anteil von Beratung und Betreuung konzentriert sich auf die Gruppe der psychisch Kranken (59%).

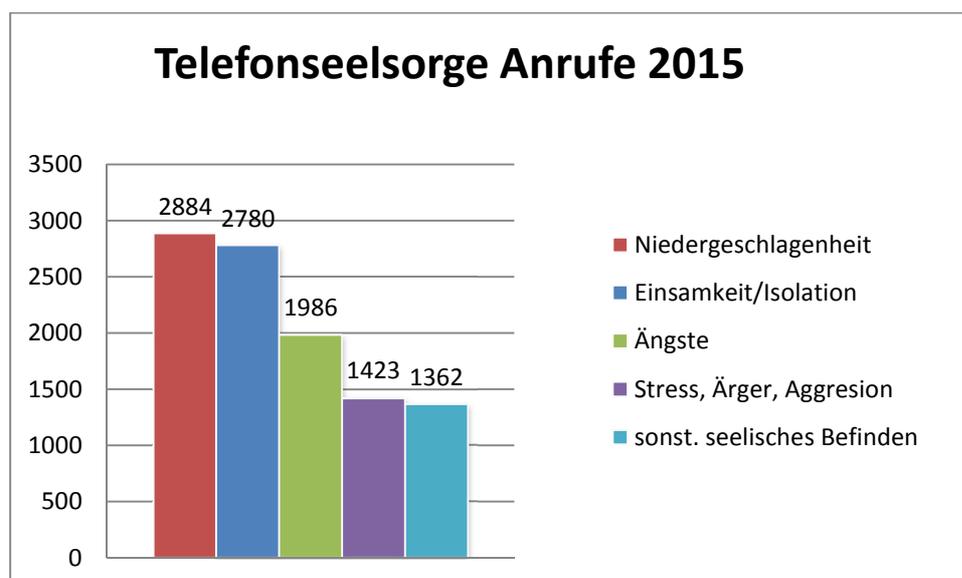
Die Anzahl der vorläufigen Einweisungen bzw. Unterbringungen gem. PsychKG LSA stellte sich folgendermaßen dar:

	2013	2014	2015
Einweisung nach §§ 13/15 PsychKG LSA	637	544	528
Unterbringung nach §14 PsychKG LSA	114	101	120

Beratung durch die Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge hat seit dem letzten Berichtszeitraum einen kontinuierlichen Zuwachs an Anrufern zu verzeichnen.

Etwa 60 % aller Anrufer der Telefonseelsorge haben Gesprächsbedarf aufgrund einer psychischen Belastung.



Kontakt- und Begegnungsangebote

Die Inanspruchnahme der Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke der Magdeburger Stadtmission e. V. und des Vereins „Der Weg“ e. V. hat sich im Vergleich zu 2010 erhöht. Beide Begegnungsstätten haben gleichermaßen Zuspruch.

Im Jahr 2015 wurden von beiden Begegnungsstätten insgesamt 452 Veranstaltungen durchgeführt, die insgesamt 3.360 Besucher zählten. Darüber hinaus gab es 2.851 Klientenkontakte und 755 Einzelgespräche.

Die Angebote der Kontakt- und Begegnungsstätten werden ca. von 120 regelmäßigen Besuchern in Anspruch genommen.

Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern

Die steigende Inanspruchnahme der in der Landeshauptstadt Magdeburg vorhandenen Dienste/Hilfen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung/seelischer Behinderung lässt vermuten, dass parallel dazu die Zahl der Kinder steigt, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammenleben. Die Kinder in diesen Familiensystemen stellen eine Risikogruppe dar, da psychische Auffälligkeiten bei diesen Kindern gegenüber der Allgemeinbevölkerung häufiger auftreten und sie ein deutlich größeres Risiko für die spätere Ausbildung einer psychischen Störung tragen. Von daher benötigen Kinder psychisch kranker/seelisch behinderter Eltern Unterstützung und Begleitung so früh wie möglich, um die gesunde psychosoziale Entwicklung der Kinder zu verbessern. Bei Bedarf sind spezielle Hilfen, z. B. betreutes Wohnen für psychisch kranke/seelisch behinderte Mütter/Väter mit Kind erforderlich.

In den vergangenen Jahren gab es bei verschiedenen Trägern immer wieder Projekte, die sich speziell dieser Kinder und deren Eltern angenommen haben. Aufgrund von Projektfinanzierungen konnte jedoch bisher keines dieser Angebote dauerhaft etabliert werden.

Eingliederungshilfen

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (s. Seite 14) werden begleitet durch das Gesamtplanverfahren gemäß § 57 SGB XII, das 2009 flächendeckend für Sachsen-Anhalt eingeführt worden ist. Danach ist ein Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen zu erarbeiten, unter Einbindung des behinderten Menschen und der im Einzelfall Beteiligten. Die Verantwortlichkeit für das Gesamtplanverfahren liegt beim Sozial- und Wohnungsamt.

Personelle Engpässe führen dazu, dass dieses Verfahren zum Teil erst nach Aufnahme des Klienten in eine Einrichtung durchgeführt wird.

3.2.1.3 Empfehlungen der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG

Ausgehend von der vorhandenen Infrastruktur zur Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer seelischen Behinderung und den dargestellten Problemlagen spricht die Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG folgende Empfehlungen aus:

- Unterstützung der Bestrebungen der Psychiatrischen Kliniken am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum zum weiteren Ausbau des Hometreatments (insbesondere für eine nachgehende ambulante Behandlung nach Klinikentlassung)
- Unterstützung beim Aufbau eines Krisendienstes oder einer Krisenpension zur Vermeidung von Krankenhausaufhalten in Kostenträgerschaft der Krankenkassen und/oder im Rahmen eines Angebotes nach § 67ff. SGB XII
- Sicherung der Wohnsituation/des Wohnraumes für psychisch Kranke einschließlich präventiver Maßnahmen
- Förderung von Zuverdienst- bzw. niedrighschwelligen Arbeitsangeboten als kommunales Angebot der gemeindepsychiatrischen Versorgung (im Rahmen des § 11 SGB XII). Als eigenwirtschaftliche Betriebe benötigen diese lediglich eine Förderung des Anleitungspersonals.
- Aufrechterhaltung der Leistungen zur Grundsicherung für behinderte Menschen beim Ausscheiden aus der WfbM, wenn die WfbM bestätigt, dass keine Verbesserung der Erwerbsfähigkeit anzunehmen ist.
- Erhalt beider Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke und Fortsetzung einer auskömmlichen Finanzierung durch die Landeshauptstadt Magdeburg
- Fortsetzung der finanziellen Unterstützung für die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen und die Telefonseelsorge durch die Landeshauptstadt Magdeburg
- Etablierung von Unterstützungsangeboten für Kinder psychisch kranker Eltern
- Zeitnahe Umsetzung der Gesamtplanverfahren unter Beteiligung der erforderlichen Kooperationspartner
- Diskussion der „Barrierefreiheit für psychisch Kranke“ in der Landeshauptstadt Magdeburg

3.2.2 Versorgungsbereich – Kinder- und Jugendpsychiatrie

Anlage 4.2 (Seite 86) – Überblick – Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg

Einführung

Das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in den Richtlinien der Bundesärztekammer als die „Erkennung, nicht operative Behandlung, Prävention und Rehabilitation bei psychischen, psychosomatischen und neurologischen Erkrankungen oder Störungen sowie bei psychischen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter“ beschrieben.

Der Versorgungsbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie bezieht sich auf psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen sind:

- das SGB XII – Sozialhilfe mit dem Kapitel 6 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den §§ 53, 54 in Verbindung mit der Eingliederungshilfe-Verordnung
- das SGB VIII – KJHG (Kinder –und Jugendhilfegesetz) mit den §§ 10, 27-36, insbesondere der § 35 a als Eingliederungshilfe, als Rechtsanspruch des Minderjährigen
- das KiFöG (Kinderförderungsgesetz) - Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
§ 8 Besondere Angebote
§ 18 Medizinische Betreuung in Verbindung mit der Tagespflegeverordnung § 2 (6)
- das SGB V insbesondere §119 und § 43 a
- das SGB IX §§ 30, 56
- das Schulgesetz LSA §§ 8, 39 und
- das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern (KiSchG) LSA 2009 und FamFG §167 als Aufgabe des Jugendamtes.

In der Landeshauptstadt Magdeburg leben per 31.12.2015 **32.600 Kinder und Jugendliche** bis zum 18. Lebensjahr, 15.760 Mädchen und 16.840 Jungen.

U.a. belegen Untersuchungen des Robert-Koch-Institutes zur Kinder- und Jugendgesundheit, dass zehn Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland an manifesten psychischen Störungen leiden. 22 Prozent haben psychische Auffälligkeiten. Die Tendenz ist steigend.

Laut einer Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf leiden rund 25 % der bis zu 18-Jährigen an Kopf- und Bauchschmerzen, Unruhe, Depression oder Ängsten. Deutlich zugenommen hat die Zahl der Kindergarten- und Grundschulkinde mit sogenannten somatoformen Problemen wie etwa Kopf- und Bauchschmerzen.

Diese Beschwerden sind häufig die „Eingangssymptomatik“ für psychische Auffälligkeiten. Bleiben diese unbehandelt, bilden sich psychische Symptome oder Störungen aus. Als Ursachen für zunehmende psychosomatische und psychische Probleme werden Reizüberflutungen, hohe Anforderungen, vor allem an den weiterführenden Schulen benannt. „Ungünstiges Familienklima“ und „benachteiligtes Milieu“ gehören zu den Hauptrisikofaktoren für psychische Probleme bei Jugendlichen. Unter Berücksichtigung der zitierten Untersuchungen ist davon auszugehen, dass die Zahl der behandlungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg bei ca. 3.200 (10 %) liegt und darüber hinaus bei etwa 7.300 (25 %) Kindern und Jugendlichen Auffälligkeiten oder Störungen vorliegen, die zumindest einer fachspezifischen Abklärung bedürfen.

Die für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von einer Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen benötigten Hilfen sind nicht ausschließlich psychischen Ursachen zuzuschreiben. Vielmehr sind sie sehr differenziert und bedürfen einer fachübergreifenden Arbeitsweise. Eine enge Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule ist in den meisten Fällen unumgänglich.

3.2.2.1 Versorgungsstrukturen

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine deskriptive Darstellung der Versorgungsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Bewertung der Versorgungssituation durch die Fachgruppe Kinder – und Jugendpsychiatrie der PSAG erfolgt dazu erst unter Punkt 3.2.2.2.

Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und Sozialpädiatrie - Beratung/Diagnostik/Behandlung

- **4 Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie** (und Psychotherapie); zwei Einzelpraxen, eine Zweigpraxis und eine Ärztin im Rahmen eines MVZ mit einem Stundendeputat von wenigen Stunden/pro Woche)
- **15 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** (14 Frauen, 1 Mann)
- 15 von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassene **Psychologische Psychotherapeuten im Erwachsenenbereich**, die über die fachliche Befähigung zur Erbringung von psychotherapeutischen Leistungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr verfügen (9 Psychotherapeuten mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie für Kinder/Jugendliche und 6 Psychotherapeuten mit dem Schwerpunkt Tiefenpsychologie für Kinder/Jugendliche)
- Nervenärzte in eigener Niederlassung übernehmen teilweise die Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- **1 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst** am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg
Bei Schwierigkeiten in der Sozial-, Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bietet der KJPD ratsuchenden Eltern, Pädagogen und anderen Bezugspersonen Hilfen an. Zum Aufgabenspektrum des KJPD gehören:
 - Beratung
 - Ärztliche und psychologische Diagnostik
 - Begutachtung
 - Krisenintervention
 - aufsuchende sozialpsychiatrische Hilfebedarfsklärung bei Bedarf sowie
 - Einleitung erforderlicher Therapien/Hilfen.

In diesem Fachbereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sind

- eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und-psychotherapie
- eine Psychologin/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und
- eine Sozialpädagogin/Kinder- und Jugendlichentherapeutin tätig.

- **MAPP- Institutsambulanz**

Das MAPP- Institut ist staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für künftige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Das Leistungsspektrum in der Institutsambulanz des Magdeburger Ausbildungsinstitutes für Psychotherapeutische Psychologie (MAPP) umfasst die psychologische Diagnostik und die Durchführung tiefenpsychologisch fundierter oder verhaltenstherapeutischer Einzel- und Gruppentherapien für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 21 Jahre, bei bereits begonnener Therapie auch darüber hinaus.

Im Rahmen der Ermächtigung des Instituts zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung können zwischen 150 und 200 ambulante psychotherapeutische Behandlungsplätze im Jahr für Kinder und Jugendliche aus Magdeburg und Umgebung angeboten werden.

Das Institut fungiert außerdem als Kooperationspartner im Projekt „Jugend stärken im Quartier“ und bietet in diesem Rahmen einen niederschweligen Zugang zu psychologischer Eingangsdiagnostik für Risikogruppen, die im Rahmen des Projektes angesprochen werden, an.

- **Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters** der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit Standorten am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum

Die **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie** befindet sich am Klinikum Magdeburg gGmbH und verfügt ab Mitte 2016 über 42 stationäre und 40 tagesklinische Plätze sowie eine kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz. Die 42 stationären Plätze teilen sich auf in

- eine Kinderstation für jüngere Kinder (10 Plätze)
- eine Schulkinder-Station bis zum Alter von 13/14 Jahren (10 Plätze)
- zwei Jugendlichen-Stationen, von denen eine (fakultativ) halb-geschlossen geführt werden kann (15 Plätze).

Seit Dezember 2008 besteht zusätzlich eine Eltern-Kind-Station mit 7 Plätzen für in der Regel je ein Elternteil und ein Kind. Hierfür gibt es ein spezielles Behandlungskonzept, insbesondere zur Therapie von Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kindern. Dieses Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren.

Auf den jetzt 40 tagesklinischen Plätzen befinden sich 4 altersgestaffelte Gruppen für

- Vorschulkinder
- jüngere und etwas ältere Schulkinder und
- Jugendliche.

In der Tagesklinik wurde 2009 ein neues familientherapeutisches Konzept eingeführt. Im Rahmen der sogenannten Multifamilien-Therapie (MFT) erfolgen Behandlungssequenzen, die jeweils mehrere Familien in einen Therapieblock einbeziehen.

In der kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz können alle kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbilder diagnostiziert und therapiert werden. Seit Herbst 2014 besteht zusätzlich eine vom Land Sachsen-Anhalt geförderte Traumaambulanz für Kinder- und Jugendliche als Gewaltopfer.

Das therapeutische Team der Klinik besteht aus Ärzten, Psychologen, verschiedenen Fachtherapeuten und einem Pflege- und Erziehungsdienst.

Das Konzept der Klinik bezieht tiefenpsychologische, verhaltens- und familien-therapeutische Therapieansätze mit ein und beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Disziplinen Pädiatrie und Erwachsenenpsychiatrie.

Der Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Otto-von-Guericke Universität ist die einzige universitäre Fachvertretung für KJPP in Sachsen-Anhalt und vertritt das Fach in Lehre und Forschung für die beiden Universitäten in Magdeburg und in Halle. Die Klinik besteht aus dem klinischen Standort im Klinikum Magdeburg in Olvenstedt und dem Standort für Forschung und Lehre im Universitätsklinikum in der Leipziger Straße in Haus 15. Hier versieht die Klinik Forschungs- und Lehraufgaben und organisiert die Lehre im Rahmen des Medizinstudiums für die Studenten aus beiden Universitäten (Magdeburg und Halle).

Weiterhin fungiert die Klinik als Ausbildungsstätte für Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten in Ausbildung, die hier ihre kinder- und jugendpsychiatrischen Ausbildungspraktika ableisten können.

Am Standort Leipziger Straße sind verschiedene Forschungsprojekte angesiedelt, u.a. im Sonderforschungsbereich SFB 779 (Neurobiologie motivierten Verhaltens).

- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)**

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit Sozialpädiatrischer Zentren ist der § 119 SGB V. Das SPZ Magdeburg ist überregional tätig und versorgt nicht nur die LH Magdeburg, sondern den gesamten Norden Sachsen-Anhalts. Es handelt sich um eine ambulante, kinderärztlich geleitete Einrichtung, an die sich Eltern oder andere Bezugspersonen wenden können, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen.

Ein Team von Ärzten, Psychologen, Therapeuten, Heilpädagogen und Sozialarbeitern bietet umfassende Diagnostik, Beratung und therapeutische Begleitung für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren an. Eine enge Kooperation erfolgt mit überweisenden Ärzten, Therapeuten, Kliniken, Förder- und Beratungsstellen, Kindereinrichtungen, Schulen und Heimen.

Der Behandlungsauftrag des SPZ richtet sich an Kinder mit:

- Entwicklungsstörungen im motorischen, sensorischen, intellektuellen, sprachlichen und psychischen Bereich
- tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom
- neurologischen Erkrankungen wie Epilepsien, cerebralen Bewegungsstörungen, neuromuskulären Erkrankungen, Phakomatosen
- psychischen Störungen wie Verhaltensauffälligkeiten, Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, ADHS/ADS, nicht organisches Einnässen und Einkoten, frühkindliche Regulationsstörungen
- Fehlbildungen wie Spina bifida, Kiefer- und Gesichtsanomalien, Dysmelien
- Chromosomenanomalien wie Down-Syndrom, Rett-Syndrom, Angelman-Syndrom
- perinatalen Problemen wie Frühgeburt, Sauerstoffmangel, frühe Anpassungsstörungen.

Bereich Frühförderung

In der Landeshauptstadt Magdeburg haben 3 **Frühförderstellen** ihren Sitz:

- die interdisziplinäre Frühförderstelle des Jugendamtes
- die interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes Magdeburg e. V. und
- die heilpädagogische Frühförderstelle der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis.

Die Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder regeln sich nach den §§ 30 und 56 SGB IX, der Frühförderungsverordnung (FrühV) von 2003 in Verbindung mit den §§ 53, 54 SGB XII und der Landesrahmempfehlung des Landes Sachsen-Anhalt vom Mai 2007.

Bei der Frühförderung und Früherkennung handelt es sich um ein interdisziplinär abgestimmtes System ärztlicher, medizinisch-therapeutischer, psychologischer, heil- und sozialpädagogischer Leistungen, die als Komplexleistungen in Sozialpädiatrischen Zentren oder interdisziplinären Frühförderstellen zu erbringen sind. Doppelleistungen sind auszuschließen.

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnah tätige Einrichtungen, die Kinder ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt mobil aufsuchend diagnostizieren, behandeln und fördern.

Ziel ist es, eine drohende oder bereits vorliegende Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen oder die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern, sowie Entwicklungsrückstände abzubauen. Art, Inhalt und Umfang der Leistungen sollen dem individuellen Hilfebedarf des Kindes entsprechen und in einem Förder- und Behandlungsplan festgeschrieben werden.

Die interdisziplinäre Frühförderstelle des Kinderförderwerk „Mogli“ und die interdisziplinäre Frühförderstelle des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg haben beim Land Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Anerkennung als interdisziplinäre Frühförderstelle gestellt, (Antrag 2007) und noch keine Anerkennung erhalten.

Nach § 8 des KiFöG LSA sind für Kinder, die aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung einer besonderen Förderung und Betreuung bedürfen, entsprechende Angebote in Tageseinrichtungen zu schaffen.

Tageseinrichtungen sind gemäß § 4 KiFöG LSA Kinderkrippe, Kindergarten, kombinierte Einrichtungen bestehend aus Kinderkrippe und Kindergarten für Kinder bis zum Schuleintritt sowie Horte für schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr (§ 3 KiFöG LSA).

Die Erziehung, Bildung und Betreuung hat so weit wie möglich in Regeleinrichtungen zu erfolgen. Zu diesem Zwecke sind integrative Gruppen einzurichten.

Gegenwärtig werden in der Landeshauptstadt Magdeburg 9 **integrative Kindertageseinrichtungen** (I-Kita) in freier Trägerschaft vorgehalten:

- I-Kita Am Neustädter See
- I-Kita Kinderland
- I-Kita Regenbogen
- I-Kita Weitlingstraße
- I-Kita Fliederhof I
- I-Kita Fliederhof II
- I-Kita Spatzennest
- I-Kita Kuschelhaus
- I-Kita Lennestraße

In der Betriebserlaubnis verankerte I-Plätze gibt es darüber hinaus in der Kita "Montessori Kinderhaus" und in der Kita "Waldwuffel".

Derzeit sind 254 I-Plätze in den Betriebserlaubnissen der o.g. Kitas genehmigt.

Integrative Hortbetreuung wird vorgehalten

- im integrativen Hortverbund Hort Hopfengarten, Hort Lindenhof und Hort „Am Dom“ des Kinderförderwerkes Magdeburg e. V.
- im Hort der freien Schule Magdeburg; Träger: Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V. sowie
- im Hort Stormstraße, Träger: Internationaler Bund

Derzeit sind 126 I-Plätze in den Betriebserlaubnissen der o. g. Horte genehmigt.

Daneben öffnen sich verschiedene Kindertageseinrichtungen für eine Einzelintegration. Im Jahr 2015 waren dies 5 Einrichtungen (2 Horte/ 3 Kitas) mit je einer Einzelintegration.

Aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ ergibt sich der Grundsatz zur Inklusion für die Kindertagesbetreuung.

Die Betriebserlaubnisse für Tageseinrichtungen sind (künftig) daher grundsätzlich so zu gestalten, dass die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung erfolgen kann. Sie sind (künftig) nicht danach zu differenzieren, ob in den Einrichtungen Kinder mit Behinderung und/oder Kinder ohne Behinderung betreut werden können.

Bei Aufnahme von Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung sind die an den jeweiligen Bedarf angepassten konkret notwendigen Bedingungen zu schaffen. Die notwendigen personellen Bedingungen für Kinder mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung sind mit dem zuständigen Sozialhilfeträger abzustimmen. Die notwendigen Bedingungen für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung sind mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Für die Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung sind darüber hinaus die Festlegungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe und/oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass mit dieser Regelung für die Erteilung der Betriebserlaubnisse grundsätzlich keine Änderung der Bezeichnung der Tageseinrichtungen verbunden ist. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Tageseinrichtungen die Bezeichnung „Integrative Kindertagesstätte“ führen, wenn dies vom Träger gewünscht wird. Dies kommt insbesondere dann infrage, wenn in der pädagogischen Konzeption der Schwerpunkt auf die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung gelegt wird.

Bereich Schule

Der Gesetzgeber des Landes Sachsen-Anhalt beauftragt die Landesregierung im §1 Abs. 2 des SchulG durch geeignete Maßnahmen, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung auszugleichen und für sie eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Damit entspricht das Land dem allgemeinen Rechtsrahmen der Bundesrepublik und orientiert sich an den Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung.

Auf dieser Grundlage hat die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts eine dynamische Entwicklung genommen, von der keine Schulform ausgenommen ist. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wählen zunehmend den gemeinsamen Unterricht. Das betrifft insbesondere die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung.

Die flexible Schuleingangsphase der Grundschule ist das Kernstück des systematisch begonnenen Weges. Das Konzept der flexiblen Schuleingangsphase geht davon aus, dass grundsätzlich alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in die Grundschule aufgenommen werden und dort entsprechend ihren Bedürfnissen eine gute individuelle Förderung erhalten. Um dies realisieren zu können, ist Flexibilität in den Lernbedingungen notwendig. Deshalb können Kinder, in Abhängigkeit von den individuellen Lernfortschritten, zwischen einem und drei Jahren in der Schuleingangsphase verweilen.

Es ist eine Aufgabe aller Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Lernausgangslagen, entwicklungs- oder krankheitsbedingten Lernrisiken im Unterricht individuell so zu fördern, dass sonderpädagogischer Bildungs- und Unterstützungsbedarf nicht entsteht.

Zur Realisierung der umfangreichen Aufgaben erhalten die Schulen mit Beginn des Schuljahres 2015/16 zusätzliche Lehrerstunden auf der Grundlage eines schulspezifischen Inklusionspools. Grundsätzlich ist an jeder Grund- und Gemeinschaftsschule mindestens eine Förderschullehrkraft tätig.

Neben dem Ausbau des gemeinsamen Unterrichts besteht in der Landeshauptstadt Magdeburg ein zuverlässiges Netz an Förderschulen:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| • „Makarenkoschule“ | - FS mit Ausgleichsklassen |
| • „Schule am Fermersleber Weg“ | - FS für Körperbehinderte |
| • „Comeniusschule“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „Salzmannschule“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „E. Kästner-Schule“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „Schule am Wasserfall“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Regenbogenschule“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Kükelhaus“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Anne Frank“ | - FS für Sprachentwicklung |

Gemäß der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf werden an Förderschulen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, wenn die Sorgeberechtigten diese Schulform wählen. Grundsätzliches Ziel ist der Wechsel in den gemeinsamen Unterricht oder die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. An den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache erfolgt eine Aufnahme grundsätzlich erst ab dem Schuljahrgang 3.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein Recht auf Anwendung der verschiedenen Formen des Nachteilsausgleichs.

Förderschulen können sich gemeinsam mit den allgemeinen und berufsbildenden Schulen zu Förderzentren zusammenschließen.

In Magdeburg bestehen 3 regionale Förderzentren:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| • Förderzentrum Magdeburg - Nord | Basisschule FöS f. LB „Comenius“ |
| • Förderzentrum Magdeburg - Mitte | Basisschule FöS f. LB „Salzmann“ |
| • Förderzentrum Magdeburg - Süd | Basisschule FöS f. LB „Kästner“ |

Förderzentren

- bieten eine umfassende sonderpädagogische Beratung und Begleitung beim Gemeinsamen Unterricht
- übernehmen präventive Aufgaben zur Verhinderung von Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes
- sind Zentren der Elternarbeit und der Fortbildung.

Zur Begleitung von seelischer Behinderung betroffener oder bedrohter Minderjähriger im Schulalltag gibt es einen Rechtsanspruch auf Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung in Form eines Integrationsbetreuers. Hierzu ist eine Antragstellung der Personenberechtigten beim zuständigen Jugendamt oder Sozialamt notwendig.

Schwerbehinderte Schüler werden bei der Suche und Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses seit 2007 durch den Integrationsfachdienst unterstützt.

Die Lehrkräfte der Schulen haben zur **Unterstützung der Arbeit mit Schülern mit Lernproblemen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten** Unterstützungssysteme zur Verfügung. Der MSDD (Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst) berät zu allen Fragen des sonderpädagogischen Förderbedarfs, auch im Vorfeld der Feststellung. Darüber hinaus bestehen Beratungsmöglichkeiten über die regionalen Förderzentren (üamA). Im Sekundarschulbereich I nehmen Beratungslehrkräfte (des Referates 23/Schulpsychologische Beratung) Beratungsaufgaben zur Lern- und Leistungsentwicklung, sowie hinsichtlich der lösungsorientierten Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten wahr und arbeiten eng mit Netzwerkpartnern zusammen. Ihr Wirken ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Schulerfolgs (Verringerung des Anteiles der Schüler, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen) und auf Beratung bei schulvermeidendem Verhalten (soweit dies im pädagogischen Bereich liegt) ausgerichtet. Die Schulen haben ein schulpsychologisches Beratungsangebot durch Schulpsychologen des Landesschulamtes.

Für die Arbeit zum Themenschwerpunkt **Migration** stehen Materialien unter www.landesschulamt.de zur Verfügung. Seit November 2015 unterstützen 23 Moderatoren und Moderatorinnen für Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt, davon 5 in Magdeburg, die Schulen. Sie stehen zur Begleitung mit Abrufangeboten sowie schulinterner Beratung zur Verfügung.

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in einer breiten Palette sind als landesweite Angebote über www.eltis-online.de den Lehrkräften zugänglich (Landesinstitut für Lehrerfort- und Weiterbildung; LISA).

Allen Schulen in Sachsen-Anhalt steht seit Beginn 2016 ein **Krisenordner** mit Informationen und Handlungsleitfäden für Krisenprävention und – Intervention zur Verfügung. Die Umsetzung dieses verbindlichen Materials erfolgt an allen Schulen aller Schulformen mit dem Ziel, Handlungssicherheit durch Vorbereitung zu erhöhen und die Handlungsfähigkeit durch spezifische Leitfäden zu unterstützen.

Der Hefter enthält Empfehlungen für die präventive Arbeit an Schulen. Dies schließt bspw. den Kinderschutz und die Kindeswohlgefährdung, das Bedrohungsmanagement und die Risikoanalyse, den Aufbau schulischer Krisenteams und Empfehlungen zum Schul- und Klassenklima ein.

Den Schulen ist ein Zugang zum KomPass- Kompetenzportal für schulinterne Krisenteams (www.kompass-schule.de) über die Schulpsychologie möglich. Eingeschlossen ist die Zertifizierung teilnehmender Krisenteams von Schulen.

Im Einzelfall steht den Schulen über die Schulpsychologie das Dynamische Risiko Analyse System (DyRias) zur Verfügung. Das Online-Instrument zur Risikoeinschätzung zielt darauf ab, frühzeitig das Risiko von schweren Gewalttaten zu erkennen, und sorgfältig durchdacht Maßnahmen zur Minimierung bzw. Verhinderung einzuleiten. Der Einsatz von DyRias erfolgt in Sachsen-Anhalt ausschließlich über die Schulpsychologie.

Bereich Jugendhilfe

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie vollzieht sich vordergründig auf der Grundlage des 4. Abschnittes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

- der Hilfen zur Erziehung
- der Eingliederungshilfen, gemäß § 35 a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und von seelischer Behinderung bedroht
- der Hilfe für junge Volljährige gemäß dem § 41 SGB VIII
-

und gemäß des § 167 FamFG, nach dem das Jugendamt im Unterbringungsverfahren von Kindern und Jugendlichen in ein stationäres psychiatrisches Angebot den Personensorgeberechtigten bei der Zuführung zur Unterbringung zu unterstützen hat.

Mit der Bearbeitung von Anträgen der Personensorgeberechtigten auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berät und begleitet die Abteilung 51.3 (Leistungen und Hilfen in besonderen Problemlagen) die Personensorgeberechtigten und deren Kinder. Die Abteilung 51.3 des Jugendamtes befindet sich im Wilhelm-Höpfner-Ring 1.

Die Wahrnehmung von Aufgaben und die Umsetzung von Pflichtleistungen aus dem SGB VIII erfolgt derzeit durch 4 **Sozialzentren des Jugendamtes** der Landeshauptstadt Magdeburg:

- Sozialzentrum Nord – Lübecker Straße 32,
- Sozialzentrum Mitte – Katzensprung 2,
- Sozialzentrum Süd – Wilhelm-Höpfner-Ring 1 und
- Sozialzentrum Südost – Berthold-Brecht-Straße 5.

Die Sozialzentren bieten den Betroffenen sowohl im Rahmen der Hilfen zur Erziehung als auch im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Beratung und Unterstützung an. Über die Sozialzentren kann bei Bedarf das Hilfeplanverfahren eingeleitet werden.

Einer möglichen Hilfestellung durch das Jugendamt gemäß der §§ 27 ff. und § 35a SGB VIII liegt immer ein Antrag der Personensorgeberechtigten zugrunde. Der Umfang und die Ausgestaltung der zu gewährenden Leistung wird in einem Hilfeplanprozess gemäß § 36 SGB VIII mit den Beteiligten vereinbart.

Nach § 35 a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine Behinderung zu erwarten ist.

Jede drohende seelische Behinderung muss als Anspruchsgrundlage nach § 35 a Berücksichtigung finden. Von einer seelischen Behinderung bedroht sind Kinder und Jugendliche, bei denen nach fachlicher Kenntnis eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Die Diagnose „seelische Behinderung und/oder von seelischer Behinderung bedroht“ impliziert nicht grundsätzlich eine Teilhabebeeinträchtigung. Ob und in welchem Umfang eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt, wird nach Antragstellung der Personensorgeberechtigten durch das Jugendamt geprüft. Ob eine Teilhabebeeinträchtigung besteht, die im kausalen Zusammenhang mit der Diagnose steht, obliegt der sozialpädagogischen Einschätzung des Jugendamtes.

Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit hat der Träger der Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
 2. eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder
 3. eines Arztes oder eines Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen mit Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.
- Fachliche Stellungnahmen und Eingliederungshilfen dürfen nicht von ein und derselben Person bzw. Einrichtung erbracht werden.

Die notwendigen und geeigneten Hilfeangebote der Eingliederungshilfe können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden.

Die Geeignetheit und Notwendigkeit sowie der Umfang der Leistung werden durch das leistungsgewährende Jugendamt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens, gemäß § 36 SGB VIII festgelegt.

Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII werden unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen individuell im Hilfeplanungsprozess erarbeitet und unterliegen keinem standardisiertem Angebotskatalog sondern den individuellen Bedarfen des entsprechenden Kindes oder Jugendlichen.

Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist dann gefragt, wenn beispielsweise Probleme von jungen Menschen, die in der Jugendhilfe gem. § 27 ff. SGB VIII betreut werden, Krankheitswert erlangen und fachärztlich behandlungsbedürftig sind oder sich im Rahmen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung ein Jugendhilfebedarf ergibt.

Spezielle Leistungsanbieter zur Gewährung von Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII bzw. § 53, 54 SGB XII (Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte oder geistig behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche) sind nach derzeitigem Kenntnisstand:

- die Bunte Feuer GmbH,
- das Autismus-, Förder- und Therapiezentrum Leuchtturm
- Malteser Hilfsdienst
- Deutsches Rotes Kreuz und
- das integrative Kinder- und Jugendheim „A. Noah“.

Durch die **Bunte Feuer GmbH** werden Hilfen gemäß §§ 29, 30, 31, 35 und 41 SGB VIII, einschließlich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII vorgehalten.

Die Bunte Feuer GmbH ist ein privater Träger der Jugendhilfe und Servicenetzwerk u. a. für Jugend- und Sozialämter, Jugendhelfeträger, Krankenkassen, Schulen, Vereine.

Die Bunte Feuer GmbH bietet u.a. ambulante Betreuung für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familiensysteme mit vorwiegend psychischen Störungen und Erkrankungen.

Im Rahmen der soziotherapeutischen Betreuung kann eine Einzel-, Familien- und Gruppenbetreuung erfolgen

- im Vorfeld psychischer Erkrankungen
- in aktuellen Krisen und
- nach einer stationären Behandlung.

Der Träger plant für Jugendliche und junge Erwachsene mit schwerwiegenden psychischen Problemen oder Erkrankungen ein Betreuungs- und Wohnangebot in einer therapeutischen Wohngruppe.

Der Elternhilfeverein **Autismus Magdeburg e. V.** bietet eine Fördertagesgruppe für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen.

Das Autismus- Förder- und Therapiezentrum „**Leuchtturm**“ stützt seine Arbeit auf 6 Säulen:

- Entwicklungsförderung,
- Schulbegleitung,
- Arbeitsassistenz,
- Freizeitbegleitung,
- Sozialkompetenztraining und
- Beratung und Anleitung der Eltern

und bietet diese vor Ort, in den Familien und in der Autismus Ambulanz.

Der **Malteser Hilfsdienst gGmbH** und das **Deutsche Rote Kreuz (DRK)**, **Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.** bieten gem. § 35a SGB VIII und gem. § 53, 54 SGB XII Eingliederungshilfeleistungen in Form von Integrationshelfern/Schulbegleitern an.

Im **integrativen Kinder- und Jugendheim „Arche Noah“** leben Kinder und Jugendliche mit geistigen und mehrfachen Behinderungen bzw. einer Lernbehinderung aber auch autistische Kinder, nach Antragstellung der Personensorgeberechtigten gem. § 27 ff. SGB VIII. Eine Vielzahl der Kinder haben soziale Anpassungsschwierigkeiten.

In der pädagogischen Arbeit im Heim werden die Kinder mit ihren besonderen Bedürfnissen in der Entwicklung in familienähnlichen Gruppen begleitet.

Die Familien bzw. Personensorgeberechtigten/Vormünder werden eng in die Arbeit eingebunden. Es wird versucht, mit den Eltern Ressourcen zu finden und Kompetenzen zu stärken. Anliegen ist es dabei, ein Familiensystem zu stabilisieren, um das Kind ins Elternhaus zurückführen zu können oder andere Perspektiven zu finden und Übergänge z. B. in betreute Wohnformen oder das selbstständige Leben zu gestalten.

Die Einrichtung ist Partner des Jugendamtes für einen Inobhutnahmeplatz, der gem. § 42 SGB VIII verhandelt wurde.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Pfeifferschen Stiftungen ist die „Begleitete Elternschaft für Menschen mit Behinderung“. Hierfür stehen 5 Mietwohnungen in der Großen Diesdorfer Straße zur Verfügung. Dort können Familien leben, die aufgrund ihrer Behinderung Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung ihres Lebensalltages und in der Begleitung ihrer Kinder benötigen.

Kindheit und Jugend ist eine Zeit, in der durch eine enorme Entwicklungsdynamik des Heranwachsenden Probleme und Konflikte auftreten können und in der sich auch durch kritische Ereignisse und Konflikte mit Eltern/Familien wie körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt psychische Störungen entwickeln und manifestieren können. Ein rechtzeitiges Erkennen und Einleiten fachgerechter Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern ist äußerst wichtig, um eine Chronifizierung im Erwachsenenalter möglichst zu verhindern.

Vier **Erziehungs- und Familienberatungsstellen** bieten in der Landeshauptstadt Magdeburg ambulante Hilfen gemäß § 28 SGB VIII:

- Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes
Träger: Landeshauptstadt Magdeburg
- Ehe-, Erziehungs-, Lebens- und Schwangerenberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission
Träger: Magdeburger Stadtmission e. V.; Mitglied im Diakonischen Werk
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen
Träger: Caritas Regionalverband Magdeburg e. V.
- Pro Familia
Träger: Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e. V.

Darüber hinaus existieren folgende Jugendberatungsstellen und Beratungsstellen mit spezifischem Profil:

- Wildwasser
Träger: Wildwasser e. V.
- DROBS
Träger: Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW- GmbH

Vordringliche Aufgabe der Erziehungsberatung ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Dabei ist die Erziehungsberatung als ganzheitlich angelegte Hilfe anzusehen, die einen fließenden Übergang von Beratung, Psychodiagnostik und Therapie beinhaltet. Elementare Grundlage für die Arbeit der Beratungsstellen ist der niedrigschwellige Zugang zu den Leistungen. Dies beinhaltet einerseits, dass die Beratung ohne Antrag in Anspruch genommen werden kann. Gleichzeitig muss Erziehungsberatung gut ansprechbar sein. Um hier Hürden abzubauen, werden im Jahr 2016 im Rahmen eines Projektes Sprechzeiten der Erziehungsberatung in ausgewählten Einrichtungen der Tagesbetreuung angeboten.

Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche

Ambulante Dienste

Als Ambulanter Dienst bietet die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH verschiedene personenbezogene „offene Hilfen“, soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, u. a.

- Ambulante Betreuungs- und Assistenzdienste
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: PC-Kurs – Musikschule – Tanzschule Verkehrserziehung – Reiten – Kochen - Sport/Schwimmen - Basteln/ Töpfern - Foto AG- Tanzkurse
- Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche
- Integrationshilfen für Schulbesuch und Freizeitgestaltung
- Selbsthilfegruppen und
- Familienbildungsangebote/Jugendbildungsangebote sowie vielfältige Angebote über die Beratungsstelle.

Ein weiterer familienunterstützender Dienst für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene wird 2016 seine Tätigkeit in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen aufnehmen. Familien von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sollen Unterstützung erfahren und entlastet werden. Dafür werden Kinder und Jugendliche einzeln/ individuell betreut, aber auch Gruppen- und Freizeitangebote werden stattfinden.

3.2.2.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie

Derzeit leben in der Landeshauptstadt Magdeburg ca. 4.600 Kinder und Jugendliche mehr als zur letzten Berichterstattung 2010.

Wie bereits erwähnt, ist von einer zunehmenden Zahl Kinder und Jugendlicher auszugehen, die behandlungsbedürftig sind.

Es zeigt sich, dass die Hilfebedarfe dieser Zielgruppe eine insgesamt größere Komplexität besitzen.

Ambulante Versorgung

Die ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung durch niedergelassene Fachärzte und Psychotherapeuten in der Landeshauptstadt Magdeburg ist seit dem letzten Bericht durch zwei eröffnete sozialpsychiatrische Praxen und eine Verdoppelung der Anzahl kinderpsychotherapeutischer Praxen gekennzeichnet.

Während sich durch diese Entwicklung eine Verbesserung der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Behandlung abzeichnet, ist eine deutliche **Verbesserung der ambulanten fachärztlichen (kinder- und jugendpsychiatrischen) Versorgung bisher nicht spürbar**.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Gesundheits- und Veterinärarnamtes der Landeshauptstadt Magdeburg hat im Jahr 2015 insgesamt 1.465 Beratungen für Kinder/Jugendliche sowie deren Eltern und Bezugspersonen durchgeführt.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist das Jahr 2015 gekennzeichnet durch einen Anstieg von Neumeldungen (157), zunehmend auch im Rahmen des komplexen Hilfebedarfes sowie einen steigenden Anteil von Beratungen im Familiensetting.

Dazu kommen 638 Beratungskontakte zu anderen Fachsystemen, wie beispielsweise Schule und Jugendamt, u. a. eine steigende Zahl von Fallkonferenzen.

Auffällig ist eine zunehmende Zahl von Begutachtungen zur Gewährung von Eingliederungshilfen nach SGB VIII und SGB XII, vordergründig zur Schulbegleitung.

Die Institutsambulanz des MAPP behandelt mindestens 200 Kinder mit Psychotherapiebedarf pro Jahr.

Leider ist die kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in den umliegenden Landkreisen weitaus schlechter als in der Stadt, so dass auch auswärtige Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg mitversorgt werden müssen.

Das SPZ betreut ca. 4.500 Patienten pro Jahr, wobei ca. ¼ dieser Patienten aus Magdeburg kommt.

In Abhängigkeit von Dringlichkeit, Fragestellung und Alter der Kinder gibt es unterschiedlich lange Wartezeiten. Säuglinge und körperbehinderte Kinder bekommen in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen einen Erstvorstellungstermin, Kinder zwischen ein und vier Jahren innerhalb von zwei bis drei Monaten.

Bei älteren Kindern kann der Erstvorstellungstermin länger dauern. Bei dringenden Problemen wird auch hier nach Möglichkeit schneller reagiert.

Stationäre Versorgung

Mit dem Klinikneubau am Klinikum Magdeburg, der im März 2016 eröffnet worden ist, haben sich die Kapazitäten der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im stationären Bereich um 7 Plätze und im tagesklinischen Bereich um 10 Plätze erhöht. Bereits 2014 konnte eine Traumaambulanz eröffnet werden.

In der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden 2015 260 stationäre und 185 tagesklinische Patienten behandelt mit einer mittleren Verweildauer von 45 bzw. 60

Tagen. Die überwiegende Zahl der Patienten kommt aus Sachsen-Anhalt (95%), aus der Landeshauptstadt selbst stammten 45% der Patienten. Die Wartezeiten auf einen stationären Behandlungsplatz betragen in der Regel einige Wochen bis Monate. In der Tagesklinik muss mit mehrmonatigen Wartezeiten gerechnet werden. In der Institutsambulanz beträgt das Fallaufkommen ca. 500 Patienten pro Quartal, was im Vergleich zu 2010 eine Steigerung von 100 Patienten pro Quartal bedeutet. Die Wartezeiten auf einen ambulanten Termin betragen in der Regel wenige Wochen.

Probleme bestehen seit einigen Jahren in der **Besetzung der ärztlichen Stellen**, insbesondere der Fach- bzw. Oberarztstellen. Dies betrifft nicht nur die Klinik in Magdeburg, sondern auch fast alle anderen Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen-Anhalt.

Ein seit vielen Jahren bekanntes Problem besteht darin, dass fast keine niedergelassenen Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur ambulanten Weiterversorgung im Raum Magdeburg wie auch insgesamt im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen.

Für die Kinder- und jugendpsychiatrische Klinik am Klinikum Magdeburg gelten aktuell folgende Besonderheiten:

- Es besteht keine Möglichkeit der qualifizierten Drogen- bzw. Entzugsbehandlung.
- Es gibt keinen Bereich zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit schweren geistigen Behinderungen.
- Es gibt keinen fest geschlossenen Behandlungsbereich, d. h. die Klinik ist primär keine Notaufnahmestelle für verhaltensauffällige, aggressive Kinder und Jugendliche, bei denen Eltern, Lehrer, Erzieher etc. mit ihren Handlungsstrategien im jeweiligen Kontext an Grenzen stoßen.

Alle Aufnahmen richten sich nach einer ärztlichen Indikation zur Krankenhausbehandlung und dies setzt eine Mindestmitarbeitsbereitschaft seitens des Patienten und der Sorgeberechtigten voraus. Für die wenigen Fälle, wo davon abweichend vorgegangen werden muss, stehen ausreichend geschlossen geführte Plätze in den Nachbarkliniken zur Verfügung.

Die Klinik teilt sich die Not- und Pflichtversorgung mit den angrenzenden Kliniken in Bernburg, Haldensleben und Uchtspringe einvernehmlich auf, da seitens des Landes keine bindend zugeordneten Versorgungsgebiete festgelegt sind. Dauerhaft geschlossen geführte Plätze stehen (falls im Einzelfall notwendig) in Haldensleben, Uchtspringe und Bernburg in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Im Rahmen der Krankenhausbeschulung besteht die Möglichkeit, einen begrenzten Schulersatzunterricht in Räumlichkeiten der Klinik für die stationär und tagesklinisch behandelten Kinder anzubieten. Der **Beschulungsumfang** wird jedoch als **unzureichend** eingeschätzt.

Frühförderung

Zum 1.6.2007 trat die Landesrahmenempfehlung des Landes Sachsen-Anhalt zur Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Kraft.

Die **Landesrahmenempfehlung** wird **in der Praxis** noch immer **nicht vollständig umgesetzt, da die Verhandlungen zur Finanzierung** der zu erbringenden Leistungen der interdisziplinären Frühförderstellen zwischen dem LSA als Kostenträger und den Leistungsanbietern noch **nicht abgeschlossen** sind.

Im Jahr 2015 arbeiteten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes 1 Diplom-Psychologin, 1 Diplom-Sozialpädagogin, 2 Heilpädagoginnen, 1

Sonderpädagogin und 1 Ergotherapeutin. Positiv ist zu erwähnen, dass 2016 wieder eine Logopäde/in eingestellt werden kann. Insgesamt wurden 231 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und entwicklungsverzögerte Kinder (138 Jungen und 93 Mädchen) durch die interdisziplinäre Frühförderstelle gefördert und begleitet. Das waren insgesamt 3449 Frühfördereinheiten.

Die Kinder befanden sich im Alter von unter 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Bei 10 Kindern konnte die Frühförderung vorzeitig beendet werden, da sie den Entwicklungsrückstand aufgeholt haben. Auf integrative Kindergartenplätze wurden 20 Kinder vermittelt. Die Förderung erfolgte zu 64 % in den Kindertagesstätten, zu 12 % im Elternhaus und zu 24 % in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 169 psychologische Eingangsdiagnostiken, Verlaufs,- und Abschlussdiagnostiken durch die Frühförderstelle erstellt. Für sozial benachteiligte Familien mit Kindern in der Frühförderung wurde durch die Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes 2015 eine Bildungswoche in der Familienferienstätte St. Ursula in Kirchmöser durchgeführt.

Die interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes Magdeburg e. V. besteht aus einem multiprofessionellen Team von insgesamt 21 Mitarbeiter/innen aus 10 verschiedenen Professionen.

Die IFF leistete im Jahr 2015 insgesamt 14.440 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 281 Kindern. Die Frühfördereinheiten wurden zu 77 % in Kitas/Krippen, zu 14 % im häuslichen Umfeld und zu 9 % in der Frühförder- und Beratungsstelle „Mogli“ erbracht.

Die Heilpädagogische Frühförderstelle der Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg, besetzt mit 6 Heilpädagogen/innen, leistete im Jahr 2015 für 78 Kinder insgesamt 1.913 Frühfördereinheiten, davon 92 % in Kita/Krippe, 3 % im häuslichen Umfeld und 5 % in der Frühförderstelle.

Zu Beginn des Jahres 2016 erhielten in der Landeshauptstadt Magdeburg 222 Kinder eine integrative Betreuung in der Kindertagesstätte und 93 Kinder im Hort. Daraus ergeben sich freie Kapazitäten für I-Plätze sowohl in den Kindertagesstätten (32 Plätze) als auch in den Horten (33 Plätze).

In den zurückliegenden Jahren hat die **Zahl der Antragstellungen zur Frühförderung** und damit zwangsläufig die Zahl der Begutachtungen **rapide zugenommen**. Im Jahr 2015 gab es allein beim Sozial- und Wohnungsamt 622 Antragstellungen zur Frühförderung und damit 622 Begutachtungen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes. Von diesen Anträgen wurde für 417 Kinder eine Frühförderung durch eine der benannten Frühförder- und Beratungsstellen bewilligt. Für 139 Kinder wurde die Frühförderung auf einem I-Kita-Platz genehmigt.

Mit dem Ausbau der I-Plätze in Horten an verschiedenen Standorten (siehe Seite 6) scheint das Problem von 2010 gelöst. Zum damaligen Zeitpunkt war es kaum möglich, für Förderschüler eine Nachmittags- oder Ferienbetreuung zu finden, da Förderschulen über keinen Hort verfügen und I-Plätze in Horten nur vereinzelt zur Verfügung standen.

Bildung

Im Schuljahr 2015/2016 lernen insgesamt 19.834 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg, davon 1.085 (5,47 %) an den 9 Förderschulen der Stadt (davon 105 auswertige Kinder). 490 Schülerinnen und Schüler (2,47 %), ausschließlich Magdeburger Kinder, werden integrativ beschult. werden integrativ beschult.

Schüler an Förderschulen

Schulform	Schülerzahl
Förderschule für Lernbehinderte	451
Förderschule für Körperbehinderte	110
Förderschule für geistig Behinderte	308
Förderschule für Sprachentwicklung	114
Förderschule mit Ausgleichsklassen	102

Schüler im Gemeinsamen Unterricht

Förderschwerpunkt	Schüler an Grundschulen	Schüler an Gemeinschaftsschulen	Schüler an Gymnasien/IGS	Gesamt
Lernen	68	65	15	148
Emotional-soziale Entwicklung	65	72	16	153
Sprache	18	77	12	107
Geistige Entwicklung	3	1	0	4
Körperlich-motorische Entwicklung	16	0	7	23
Hören	12	8	12	32
Sehen	6	6	3	15
Autismus	1	6	1	8

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht sowohl an der Grundschule als auch in den weiterführenden Schulen etabliert sich zunehmend.

Wie bereits dargestellt, geht das Konzept der flexiblen Schuleingangsphase davon aus, dass grundsätzlich alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in die Grundschule aufgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an Förderschulen unterrichtet, wenn die Sorgeberechtigten diese Schulform wählen. An den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache erfolgt eine Aufnahme grundsätzlich erst ab dem Schuljahrgang 3 (neu ab dem Schuljahr 2016/2017).

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst führt im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein standardisiertes schulorientiertes Entwicklungsscreening der Einschüler durch. Die Ergebnisse der 1466 in Magdeburg untersuchten **Einschüler** 2016 zeigen, dass bei 14,9 % ein geringer, bei **8,7 % ein hoher und bei 2,9 % ein sehr hoher Förderbedarf** besteht. Die Kinder **mit festgestelltem Förderbedarf** sind sehr unterschiedlich in den Grundschulen verteilt. Es gibt Grundschulen, in denen allein der Anteil von Kindern mit hohem und sehr hohem Förderbedarf größer als 30 % ist, in anderen Grundschulen liegt er unter 10 %. Es ist nicht einzuschätzen, ob die hohen individuellen Bedarfe dieser Kinder unter den aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums, dass es keine Einschulung mehr in die Förderschule Lernen und Sprache geben darf, an den Grundschulen unter den derzeit bestehenden Voraussetzungen ausreichend gedeckt werden können. Hinzu kommt, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf für diese Förderschwerpunkte vor der Einschulung und innerhalb der ersten 3 Schuljahre nicht mehr festgestellt werden soll. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben jedoch das Recht auf eine spezielle Förderung.

Laut Kultusministerium ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Lernen jedoch erst anzunehmen, wenn Kinder trotz intensiver, langfristiger (mehrjähriger!) Förderung die Anforderungen der allgemeinen Bildungsgänge nicht erfüllen können.

Aus Sicht der PSAG birgt die neue Handlungsstrategie des Kultusministeriums hohe Risiken für die Entstehung von schulvermeidendem Verhalten sowie psychischen und gesundheitlichen Störungen bei den betroffenen Kindern (und Eltern). Aber auch alle anderen Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern, Mitschüler) werden einer erhöhten Belastung ausgesetzt. Deshalb steht diese Handlungsstrategie aus Sicht der PSAG im Widerspruch zu einer gelingenden Inklusion.

Jugendhilfe

Vordringliche Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen des § 35 a SGB VIII ist es, als Rehabilitationsträger Eingliederungshilfe zu gewähren. Der individuelle Hilfebedarf bei (drohenden) seelischen Behinderungen und die Minimierung der damit verbundenen Teilhabebeeinträchtigungen wird im Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII zwischen den Beteiligten vereinbart. So sollte eine Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch mit einem entsprechenden Handlungsalgorithmus mit allen beteiligten Fachämtern, Einrichtungen und Institutionen verbunden sein.

Hier bedarf es einer besonderen Sicht auf fachspezifische Aufgabenbegrenzungen.

Auffallend ist, dass immer wieder **Jugendliche in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen** werden, die zwar eine psychische Störung haben, **bei denen** aber in der momentanen krisenhaften Situation die psychische Störung nicht im Mittelpunkt steht und daher auch **kein klinisch-psychiatrischer Behandlungsbedarf besteht**. Zumeist ist die Klinik nach 24 Stunden, aufgrund des fehlenden medizinischen Behandlungsbedarfes, nicht mehr befugt, die für den Jugendlichen dann notwendige sozialpädagogische bzw. sozialpsychiatrische Hilfe zu leisten und muss den Patienten entlassen. Durch die bereits oben erwähnten Träger stehen Angebote und Konzepte bereit, die im Rahmen der Jugendhilfe notwendigen Interventionen vorzunehmen, ohne dass es vordringlich zu klinisch stationären Aufenthalten kommen muss.

Um einen langfristigen Therapie- und Betreuungserfolg besser absichern zu können, bedarf es einer sehr kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten, den Kindern/Jugendlichen, den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und anderen Fachgebieten, im Besonderen aber auch der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dies sollte beinhalten, dass auch während stationärer Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die ambulante Hilfe nicht für die Zeit des Klinikaufenthaltes ruht oder sogar beendet wird. Im Sinne einer kontinuierlichen und gewinnbringenden Hilfe muss hier die sichere Beziehung zwischen dem Jugendlichen und der Bezugsperson als wesentliches sozialpädagogisches wie auch therapeutisches Medium angesehen und bewertet werden.

Zum Stichtag 31.3.2016 erhielten 74 minderjährige Kinder Hilfen nach § 35 a SGB VIII. Davon wurden für 58 Kinder ambulante Hilfen und für 16 Kinder stationäre/teilstationäre Hilfen erbracht.

Bezüglich der **Schulbegleitung** ist in den letzten Jahren **ein steigender Bedarf** festzustellen. Diese Aussage wird belegt u. a. durch die Rückmeldungen der Sozialarbeiter und die zunehmenden Antragstellungen auf Eingliederungshilfe seitens der Eltern. Im Rahmen der Inklusion wird im Landesschulgesetz auf den Anspruch des gemeinsamen Unterrichts verwiesen. Allerdings stehen **schulisch keine personellen Ressourcen** für die teilhabebeeinträchtigten Kinder und Jugendlichen zur Verfügung, so dass Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger über Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB VIII und SGB XIII) diese fehlenden Ressourcen kompensieren.

Das Jugendamt bezieht mit steigender Tendenz die Mitarbeiterinnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes bei fallbezogenen Teambesprechungen ein. Im Vordergrund steht hier **häufig ein komplexer Hilfebedarf**, der **nicht nur beim Kind, sondern immer öfter auch bei**

Kinder- und Jugendpsychiatrie - Hinweise zur Versorgungssituation

der Mutter und/oder dem Vater aufgrund einer psychischen Störung oder geistigen Behinderung vorliegt.

Aus diesem Grunde erscheint es wichtig, dass entsprechend der steigenden Bedarfe in der Stadt spezielle Hilfen für diese Klientengruppe sowohl in ambulanter als auch, wenn erforderlich, in stationärer Form (z. B. Betreutes Wohnen für Mutter/Vater mit Kind für psychisch Kranke oder geistig Behinderte) vorgehalten werden, damit die Betroffenen die Chance erhalten, trotz ihrer Erkrankung bzw. Behinderung mit ihren Kindern zusammen zu leben und umgekehrt, den Kindern eine entsprechende Begleitung und Entwicklung an der Seite ihres erkrankten Elternteiles ermöglicht wird.

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Gesundheits- und Veterinäramt, dem Jugendamt, dem Sozial- und Wohnungsamt, dem Klinikum Magdeburg und dem Universitätsklinikum zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen, die aufgrund ihrer psychischen Störung und ihrer schwierigen Lebenssituationen einen komplexen Hilfebedarf haben, d.h. Hilfen von mindestens 3 Institutionen über einen längeren Zeitraum benötigen.

Die im Jahr 1999 abgeschlossene und im Jahr 2006 für Erwachsene erweiterte Kooperationsvereinbarung beinhaltet Handlungsalgorithmen zum Umgang mit komplexem Hilfebedarf Betroffener i.S. der Zusammenführung der in Frage kommenden Ressourcen bezüglich eines koordinierten, rechtzeitigen und fachlich differenzierten Einsatzes von Hilfssystemen.

Aktuelle Zielstellung ist die Überarbeitung der bestehenden Kooperationsvereinbarung hinsichtlich veränderter Anforderungen zur Verbesserung der inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit.

Prävention

Die verschiedenen Risiken, mit denen **Kinder** konfrontiert sind, die **in suchtbelasteten Familien und/oder mit einem psychisch kranken Elternteil** leben, sind mittlerweile gut untersucht und dokumentiert.

Die Kinder in diesen Familiensystemen stellen eine **Risikogruppe** dar, da psychische Auffälligkeiten bei diesen Kindern gegenüber der Allgemeinbevölkerung häufiger auftreten und sie ein deutlich größeres Risiko für die spätere Ausbildung einer psychischen Störung oder einer Suchterkrankung tragen.

Basierend auf diesem Wissen sollten diese Kinder gezielt angesprochen werden, um ihnen so früh wie möglich, die notwendige Begleitung und Unterstützung zukommen zu lassen. Ziel ist es, durch die Förderung von Schutzfaktoren auf Seiten des Kindes, auf Elternebene und mit dem Ausbau bzw. der Schaffung von Netzwerken, die Bedingungen für eine gesunde psychosoziale Entwicklung der Kinder zu verbessern.

Hier gab es in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte/Ansätze, wie

- das Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern der Magdeburger Stadtmission e. V.
- das Angebot für Kinder suchtkranker Eltern des AWO KV Magdeburg e. V. sowie
- das Projekt „Ver-rückte Zeiten“ des Familienhauses Magdeburg e. V.,

deren Dauerhaftigkeit immer wieder an der Finanzierung gescheitert sind.

Diesbezügliche Angebote sollten in der Landeshauptstadt Magdeburg zwingend wieder aufgenommen werden. Sie müssen von Kontinuität geprägt sein und benötigen von daher nach vielen Jahren des Experimentierens einer gesicherten und dauerhaften Finanzierung.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Das Thema der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist seitens der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie bisher nicht aufgenommen worden.

Laut Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes vom März 2016 erhalten allein 548 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und wohnen in Gemeinschaftsunterkünften und kommunalen Wohnungen. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Kindern, die bereits Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten.

Welche Bedarfe es seitens dieser Personengruppe geben wird und welche Auswirkungen das auf die vorhandene Versorgungssituation haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar.

Zu erwartende veränderte Gesetzeslage

2016/2017 wird die Reform des SGB VIII erwartet. Sie stützt sich auf die Stellungnahmen bzw. Positionen der AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe).

Es wird sich für eine Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgesprochen. Ziel ist es, den Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention bestmöglich umzusetzen. Die Reform soll es ermöglichen, schnellere, passgenauere und individuelle Verbesserungen der

Teilhabemöglichkeiten für die jungen Menschen zu erwirken.

In dem Reformpapier SGB VIII des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 12.02.2016 wird als Leitsatz der „Inklusiven Lösung“ angegeben „...dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können.“ Das schließt die Zuordnung der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren dem Jugendamt ein.

3.2.1.3 Empfehlungen der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG

Die Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG hat sich im Berichtszeitraum 2010 bis 2016 allen voran mit Problemen, die im Zusammenhang der Feststellung von Förderbedarfen entstehen, befasst:

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf bestehen in der Landeshauptstadt umfangreiche Hilfeangebote. Im Einzelfall erfolgt hierbei erkennbares Bemühen aller einzelnen Beteiligten, miteinander zum Wohl des Kindes zu kooperieren. Dennoch erscheinen die Hilfeangebote zu wenig miteinander vernetzt und abgestimmt. Es fehlt an verbindlichen Leitlinien einer Zusammenarbeit.

Die Fachgruppe hat in ihrer Diskussion zwei Schwerpunkte gesetzt.

Der erste Schwerpunkt gilt der Schuleingangsphase. Hier konnte im Rahmen zahlreicher Fachdiskussionen herausgearbeitet werden, dass ein bereits in der Vorschulzeit durch Fachkräfte erkennbarer Förderbedarf von Kindern mit vorhersehbaren Lernschwierigkeiten oft zu keinen erkennbaren Konsequenzen bei der Einschulung und Wahl der Schule führt. An der Schnittstelle zwischen Vorschulzeit und Einschulung werden fachärztliche und psychologische Befunde schulpädagogischerseits zu wenig zur Kenntnis genommen und wirken sich nicht handlungs- und entscheidungsführend aus.

Die Tatsache, dass es vor Schuleintritt keine sonderpädagogische Förderbedarfsfeststellung mehr gibt (es sei denn, die Eltern beantragen dies selbst), bedeutet im Zusammenhang mit der flexiblen Schuleingangsphase, dass die betroffenen Kinder bis zum 3. Schulunterrichtsjahr unter Umständen ohne Feststellung eines Bedarfes bzw. einer notwendigen Förderung die Schule absolvieren. Das kann bedeuten, dass für diese Kinder wertvolle Zeit vergeht und sie erhebliche negative Lernerfahrungen in der Schule machen müssen, ohne dass auf die Situation adäquat reagiert werden kann.

Es besteht bei den in der PSAG vertretenen Fachkräften nachhaltig die Befürchtung, dass die landesrechtlichen Vorgaben für die Umsetzung der Inklusion negative Auswirkungen auf Kinder mit Förderbedarf insbesondere in den Bereichen Lernen und Sprache haben.

Der zweite Schwerpunkt zeigt sich am Übergang von der Grundschulzeit zur weiterführenden Schule. Seitens der sachsen-anhaltinischen Schulpolitik wird die Eigengesetzlichkeit der pädagogischen Diagnostik zur Feststellung von Förderbedarfen in einer exklusiven Weise betont, die im fachlichen Vergleich mit Standards anderer Bundesländer rückständig wirkt.

In der Praxis zeigt sich das darin, dass mit Einführung der Pädagogischen Diagnostik in der Grundschule eine Bedarfsfeststellung durch die Schule erfolgt, ohne die Bereiche Medizin und Psychologie einbinden zu müssen. Das hat zur Folge, dass relevante medizinische Diagnosen (z. B. Autismus, Legasthenie, Dyskalkulie) nicht mehr korrekt diagnostiziert werden und gar nicht mehr in die Förderbedarfsfeststellung eingehen. Wenn dieses Vorgehen dazu führt, dass diesen Kindern die notwendigen Fördermaßnahmen vorenthalten bleiben und auch die mit diesen Diagnosen verbundenen Symptome und Einschränkungen nicht mehr adäquat berücksichtigt werden können, ergibt sich aus Sicht der Fachgruppe ein gravierendes Problem.

Aus Sicht der Fachgruppe werden in Sachsen-Anhalt die in den Hilfestrukturen professionell vorhandenen fachlichen Ressourcen sozialpädagogischer (ASD des Jugendamtes), fachärztlicher (Kinderpsychiatrie, niedergelassene Fachärzte, PsychotherapeutInnen) und psychologischer Art (Beratungsstellen) durch die Institution Schule unzureichend ernst genommen, geschweige denn in die pädagogische Arbeit einbezogen.

Die einzelnen Akteure vernetzen sich dennoch zugunsten des Einzelfalles. Hieraus lassen sich jedoch keine, in irgendeiner Weise verbindlichen, Standards herauskristallisieren.

Im Rahmen der durch die Stadt Magdeburg organisierten Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der PSAG hat die Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie die beschriebene Problematik in einem Arbeitsgespräch zur Diskussion gestellt.

Nach einem Fachreferat zur Pädagogischen Diagnostik wurden multidisziplinär zusammengestellte Fachgruppen zur Diskussion der Problematik gebildet. Im Ergebnis zeigte sich erheblicher weiterer Gesprächs-, Fortbildungs- und Vernetzungsbedarf. Diesem Bedürfnis soll durch einen noch breiter angelegten Fachtag Anfang 2017 nachgegangen werden. Die PSAG hofft hierbei auf Unterstützung und Interesse insbesondere auch bei den politischen Vertretern der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landes Sachsen-Anhalt.

Sollte sich an der gegenwärtigen Praxis der pädagogischen Diagnostik (in Zuständigkeit des Kultusministeriums LSA) nichts verändern, so sehen die in der PSAG vertretenen Fachkräfte folgende **Risiken mit Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Magdeburg**:

- Ausgleich von Defiziten des Schulsystems durch vermehrte Beantragung von Integrationshilfen beim Jugendamt.
- Vermehrte Inanspruchnahme von Familien- und Erziehungsberatung in Fällen, die durch das Schulsystem zu lösen wären.
- Pathologisierung von Förderbedarfen mit Verlagerung der Fallbehandlung ins Gesundheitssystem (kinderpsychiatrische und kinderpsychotherapeutische Behandlung)
- Verlagerung von Hilfen weg von den professionellen Strukturen hin zu Angeboten privater Dienstleister (auf Teilleistungsschwächen spezialisierte Institute) sowie
- Ausgleich von Defiziten des Schulsystems durch vergleichsweise gering qualifizierte Kräfte, die in der Schule oft nur mit Zeitverträgen tätig werden (Pädagogische Mitarbeiter).

Letztlich lassen sich diese Schwierigkeiten als **Verschiebung von Kosten** weg von der Zuständigkeit des Landes hin zu den Kommunen – im konkreten Fall der Stadt Magdeburg, und zu anderen Kostenträgern – auffassen.

Die **Empfehlungen** der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG lauten:

- **Einfordern einer frühzeitigen und umfassenden Diagnostik anstelle der gegenwärtig praktizierten pädagogische Diagnostik** (Abgrenzung zwischen pädagogischen und medizinisch-psychologischen Diagnostikmaßnahmen) **und**
- **Einführung eines systemübergreifenden und abgestimmten diagnostischen Verfahrens mit der Verpflichtung zur Kooperation an den Schnittstellen.**

3.2.3 Versorgungsbereich – Gerontopsychiatrie

Anlage 4.3 (Seite 89) – Überblick – Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch Erkrankte in der Landeshauptstadt Magdeburg

Einführung

Die Krankheitsbilder, die im gerontopsychiatrischen Bereich am häufigsten diagnostiziert werden, sind Demenzen und Depressionen.

Ausschlaggebender Faktor für eine Demenzerkrankung ist ein hohes Lebensalter. Ausgehend von einer mittleren Prävalenzrate für Demenzerkrankungen von 6,9 % aller Menschen ab 65 Jahre können wir von ungefähr 3.900 Demenzkranken in der Landeshauptstadt Magdeburg ausgehen, andersartige alterspsychiatrische Erkrankungen ausgenommen, Tendenz steigend.

Demenz ist als abklärungs- und behandlungsbedürftige Störung und nicht als normaler Alterungsprozess zu betrachten.

Frühzeitiger Erkennung und Behandlung kommt sowohl für Betroffene als auch für deren Angehörige eine besondere Bedeutung zu.

Die Mehrzahl aller Demenzerkrankten wird in der Häuslichkeit vorrangig durch Helfer/innen aus dem familiären Umfeld betreut und gepflegt.

Diese Pflege- und Betreuungsaufgaben sind für die Angehörigen eine große Belastung und können längerfristig auch zu einer Überbelastung führen. Dieses Belastungserleben macht pflegende Angehörige wiederum zu einer Hochrisikogruppe für eigene physische und psychische Erkrankungen. Von daher ist die Frage der Demenzkrankenversorgung gleichfalls verbunden mit der Notwendigkeit der Schaffung wirksamer Unterstützungs- und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen.

3.2.3.1 Versorgungsstrukturen

Ambulante Dienste/Beratungs- und Betreuungsangebote

Sozialpsychiatrischer Dienst

Bei gerontopsychiatrischen, insbesondere medizinischen Fragestellungen steht der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes beratend zur Seite (siehe Seite 11).

Zentrales Informationsbüro Pflege – Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege

Das Zentrale Informationsbüro Pflege des Sozial- und Wohnungsamtes informiert kostenfrei und neutral über lokale Angebote in den Bereichen Häusliche Pflege – Tagespflege – Stationäre Pflege/Wohnangebote, bietet Beratung bei Problemen in der Pflege und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsgerechten, individuellen Pflegearrangements. Das Pflegebüro steht ab 2016 an zwei Tagen in der Woche bzw. nach individueller Vereinbarung zur Verfügung.

Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e. V. / Regionalgruppe Magdeburg

Die Beratungs- und Betreuungsstätte der Alzheimergesellschaft SA e. V., Regionalgruppe Magdeburg, hält ein spezifisches Betreuungs- und Beratungsangebot für Demenzkranke und deren pflegende Angehörige vor.

Angehörige erhalten u.a.:

- Informationen zum Krankheitsbild und zum Umgang mit dem Kranken
- Hinweise zu Leistungen durch Ämter und Krankenkassen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Erst- und Folgegutachten durch den MDK.

Die Regionalgruppe Magdeburg hat die Anerkennung des Landes Sachsen-Anhalt als niedrigschwelliges Betreuungsangebot gemäß § 45 c Pflegeleistungsergänzungsgesetz. Im Rahmen dieses niedrigschwelligen Betreuungsangebotes für Demenzkranke werden täglich etwa 15 bis 25 Betroffene in den Räumlichkeiten der Alzheimergesellschaft betreut. Im Rahmen der Betreuung bemühen sich die Mitarbeiterinnen, die noch vorhandenen Fähigkeiten der Betroffenen zu aktivieren. Dies geschieht durch Gedächtnistraining, Orientierungshilfen und vielfältige Beschäftigungsangebote.

Ziel der Alzheimergesellschaft ist es, die pflegenden Angehörigen zu entlasten und sie zum verständnisvollen Umgang mit dem dementen Partner zu befähigen.

Neben fest angestellten Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen sind über das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ seit Januar 2016 für die Dauer von 3 Jahren 7 Mitarbeiter/innen in der Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft tätig.

Weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote

Weitere vom Land Sachsen-Anhalt anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen und eingeschränkter Alltagskompetenz, vorwiegend zur Einzelbetreuung in der Häuslichkeit, werden angeboten von:

- AifosMed Pflegeagentur, Agnetenstraße 24 b
- AIS – An Ihrer Seite, Halberstädter Straße 115 a
- Alltagsbegleitung und Pflegeberatung „LARA“ Daniele Köckert, Braunschweiger Straße 91
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH, Sülzeanger 1
- Malteser Hilfsdienst e. V., Neustädter Bierweg 11 a
- Seniorenservice Abendsonne, Wilhelm-Klees-Straße 16 b
- VBU e. V. – Verein barriereloses Umfeld, Liebknechtstraße 71
- Inge Ostermann, Neinstedter Straße 30 a und
- Petra Rathke, Bahnstraße 6.

Alten- und Service-Zentren

Die fünf Alten- und Service- Zentren der Stadt:

- das ASZ Kannenstieg im Bürgerhaus des PARITÄTISCHEN Sachsen- Anhalt
- das AWO ASZ Bürgerhaus Cracau
- das ASZ Olvenstedt Volkssolidarität RV Magdeburg-Jerichower Land
- das Malteser „Pik ASZ“ und
- das ASZ Sudenburg Volkssolidarität RV Magdeburg-Jerichower Land

sind professionelle soziale Dienstleistungseinrichtungen, die für die Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg Beratungs-, Begegnungs-, Bildungs- und Kulturangebote vorhalten.

Jedes der Alten- und Service- Zentren bietet qualifizierte Beratung bei persönlichen Problemen, informiert und vermittelt bei Bedarf an die entsprechenden Fachdienste. Die ASZ bieten Möglichkeiten der Begegnung. Sie haben Bildungs- und Gesundheitskurse im

Programm. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements spielt eine wichtige Rolle, auch, um die verschiedensten Angebote in den Zentren vorhalten zu können. Die Erkrankung an Demenz ist dabei ein zunehmendes Thema in der täglichen Arbeit und besonders in den Beratungsgesprächen. Die ASZ halten folgende spezifische Angebote für Menschen mit Demenzerkrankung bzw. deren Angehörige vor:

ASZ	Spezifisches Angebot
ASZ Kannenstieg	<ul style="list-style-type: none"> - Treffen für Angehörige dementiell Erkrankter jeden letzten Montag im Monat ab 15.00 Uhr bei gleichzeitiger Betreuung der Erkrankten - Thematische Angebote zum Thema Demenz
Bürgerhaus Cracau	<ul style="list-style-type: none"> - Treffen für Angehörige dementiell Erkrankter und der Erkrankten jeden 1. Montag im Monat
ASZ Olvenstedt	<ul style="list-style-type: none"> - Treffen für Angehörige dementiell Erkrankter und der Erkrankten
„Pik ASZ“	<ul style="list-style-type: none"> - Angehörigencafe und Demenzcafe im monatlichen Wechsel
ASZ Sudenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Treffen für Angehörige dementiell Erkrankter jeden 2. Donnerstag im Monat ab 14.30 Uhr - Malen mit Demenzkranken, monatlich - Schachspielen mit Demenzkranken, jeden Dienstag - Demenztanz

Pflegedienste/Sozialstationen

Pflegedienste und Sozialstationen können Betreuung für demente Patienten gemäß § 45 b SGB XI anbieten und damit zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen.

Ein solches Angebot halten u.a. vor:

- Caritas-Sozialstation
- Diakonie-Sozialstation „Adelheidring“
- DRK-Sozialstation
- Malteser Hilfsdienst gGmbH
- Volkssolidarität Landesverband Magdeburg e. V., Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land
- der ambulante Pflegedienst „Pflege Daheim-Ingrid Gaworski“
- Ambulante Pflege der Pfeifferschen Stiftungen und die
- Ambulante Pflege der Salus gGmbH.

Tagespflege

Für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen, die noch in der eigenen Häuslichkeit oder bei ihren Angehörigen leben, können Tagespflegeplätze - als geeignete Alternative zur stationären Versorgung - in folgenden Einrichtungen in Anspruch genommen werden:

- Seniorenzentrum „St. Georgii I“ (Salus gGmbH), Hans-Löscher-Straße 30 (15 Plätze)
- Seniorenzentrum Reform „Hilde-Ollenhauer-Haus“ (AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt gGmbH, Sojusstraße 1 (12 Plätze)

- „Bischoff-Weskamm-Haus“ (Caritas-Trägersgesellschaft St. Mauritius gGmbH), Neustädter Bierweg 11 (22 Plätze)
- Tagespflege „Daheim“ , J.-R.-Becher-Straße 56 (15 Plätze)
- Tagespflege der Pfeifferschen Stiftungen, Leipziger Straße 43 (17 Plätze)
- „Am Birnengarten“ (ASB Regionalverband Magdeburg e. V.), Am Birnengarten 65 (15 Plätze)
- Tagespflege Lewida (Lewida GmbH), J.-R.-Becher-Straße 41 (10 Plätze)
- Kietztreff (Tagespflege Stadtfeld GmbH), Uhlandstraße 11 (20 Plätze)
- Tagespflege Haus Susanne und Walter (Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH), Leipziger Straße 8a (27 Plätze)
- Advita Tagespflege, Hansapark 5 (24 Plätze)
- Tagespflege ASB Fermersleben, Alt Fermersleben 90 (15 Plätze)
- Tagespflege Humanas Olvenstedt, St.-Josef-Straße 19 a (15 Plätze)
- Tagespflege der Seniorat GmbH, Hannoversche Straße 1 (18 Plätze) und Nachtpflege (9 Plätze)

Insgesamt stehen damit 223 Tagespflegeplätze und 9 Nachtpflegeplätze in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung.

Die Tagespflege kann entsprechend des individuellen Bedarfes stundenweise oder tageweise besucht werden.

Angehörigenhilfe

Es existieren:

- 1 Angehörigengruppe Demenzkranker, begleitet durch eine Diplom-Sozialarbeiterin der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums und
- 1 Angehörigengruppe Demenzkranker in der Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e. V., begleitet durch die Alzheimergesellschaft

Die Treffen finden jeweils einmal im Monat statt.

Wohnangebote

Wohngemeinschaft für Demenzkranke (Demenz Wg)

Gemeinschaftliches Wohnen in familiärer Atmosphäre bieten zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in der Helmstedter Straße 32 a in Sudenburg. In beiden Wohngemeinschaften stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Zur Förderung und Erhaltung der Alltagskompetenz erfolgt eine tagestrukturierte Beschäftigung. Eine Betreuung rund um die Uhr ist gewährleistet. Beide Wohngemeinschaften werden durch den ambulanten Pflegedienst „Pflege Daheim“ betreut.

Darüber hinaus sind folgende Wohngemeinschaften für Demenzkranke bekannt:

- Wg der Wohnungsbaugesellschaft MD mbH im Bruno-Beye-Ring 1 mit 10 Plätzen
- Wg der Medilux Häusliche Krankenpflege an den Standorten Hegelstraße 28, Einsteinstraße 13 b und Halberstädter Straße 125-127 und 156 mit insgesamt 48 Plätzen
- Wg der Advita Pflegedienst GmbH im Hansapark 5 mit 12 Plätzen (Tagespflege im Objekt) und

- Wg der Humanas Olvenstedt, St. Josef-Straße 19 mit 12 Plätzen (u. a. für Demenzkranke; Tagespflege im Objekt).

Lebens- und Wohnprojekt für demenzkranke Menschen

Ein spezielles stationäres Wohnangebot für demenzkranke Menschen bietet das Hedwig-Pfeiffer-Haus mit 30 Plätzen in der Stresemannstraße. Das Haus ist durch das Prinzip der Hausgemeinschaften gekennzeichnet, das heißt, Betreuung und Pflege der Senioren findet in zwei überschaubaren Hausgemeinschaften statt. Ziel des Konzeptes ist es, die Alltagskompetenzen zu erhalten und zu fördern.

Für die Bewohner in der letzten Phase der Demenz ist eine Tages-Pflegeoase eingerichtet worden. Dort findet ein ganz auf diese Phase der Demenz ausgerichtetes Betreuungsangebot statt. Hier werden die Bewohner ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend ganzheitlich betreut.

Darüber hinaus verfügt das Haus über 11 seniorenrechtliche Wohnungen. Angehörige haben hier die Möglichkeit, diese Wohnungen zu mieten um aktiv an der Betreuung und Pflege teilzuhaben. Andere Mieter dieser Wohnungen, welche keine Angehörigen im stationären Bereich haben, können an den Betreuungsangeboten teilnehmen.

Alten- Seniorenpflegeheime mit einem Sonderwohnbereich für Demenzkranke

Ohne Ausnahme beherbergen alle 32 Alten- bzw. Seniorenheimen/-residenzen in der Landeshauptstadt Magdeburg auch demenzkranke Bewohner.

Folgende Einrichtungen verfügen über einen Sonderwohnbereich für demenzkranke Bewohner:

- APH Heideweg
- APH Lerchenwuhne
- APH Haus Bethanien
- Wohnpark „A. Schweitzer“
- Seniorenheim „Olvenstedter Chaussee“
- PRO VITA Seniorenpflegeheim „Im Stadtfeld“ und
- Mehrgenerationen Pflegezentrum Sudenburg.

Das Vitanas Demenz Centrum Am Schleinufer verfügt, wie der Name es bereits sagt, über 127 Plätze ausschließlich für demenzkranke Bewohner. In der Einrichtung gibt es verschiedene Wohnformen für alle Stufen der Demenz. Dazu gehören z. B. Wohngruppen, die nach dem psychobiografischen Pflegemodell von Professor Erwin Böhm geführt werden.

Geschlossener Wohnbereich:

Das Seniorenzentrum „St. Georgii“ hält 29 Plätze und das Vitanas Demenz Centrum Am Schleinufer hält 7 Plätze in einem geschlossenen Wohnbereich vor. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Plätze ist ein richterlicher Beschluss für die geschlossene Unterbringung.

Diagnostik und Behandlung

bieten die **Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie** am Universitätsklinikum und am Klinikum Magdeburg.

Die Psychiatrische Klinik am Klinikum Magdeburg verfügt über einen Gerontopsychiatrischen Bereich mit 22 Betten und 25 tagesklinischen Plätzen.

Auf der Station werden Patienten jenseits des 65. Lebensjahres behandelt, bei denen bereits in jüngeren Jahren eine psychische Störung bekannt war bzw. die erst im Alter psychiatrisch

erkrankten. Insbesondere dient die Station der Behandlung dementer Patienten. Das Stationsteam ist speziell für die Pflege und Betreuung älterer gedächtnisgestörter Patienten ausgebildet.

Ältere Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen wie Demenzerkrankung, Depression, organische Psychosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, affektive und schizophrene Störungen sowie Angst-, Zwangs- und somatoforme Störungen, welche ausreichend stabil sind, über Nacht und am Wochenende zu Hause zu bleiben, können auch tagesklinisch behandelt werden. Je nach Störungsbild sind die Patienten einer Aktivierungsgruppe (Psychotherapeutischer Schwerpunkt) oder einer Stabilisierungsgruppe (Soziotherapeutischer Schwerpunkt) zugeordnet. Für Patienten, die sich noch nicht zutrauen, am Wochenende oder über Nacht zu Hause zu sein oder eine längere Anreise haben, die einer tagesklinischen Behandlung entgegenstehen würde, stehen drei Adaptionsbetten zur Verfügung. Das gesamte Setting des Bereichs berücksichtigt die spezifischen Probleme des älteren Menschen.

Über die Psychiatrische Institutsambulanz werden verschiedene Spezialsprechstunden (z. B. Gedächtnissprechstunde) und auch Behandlungen im häuslichen Umfeld des Betroffenen für Alten- und Pflegeheime (**Hometreatment**) angeboten.

In der Psychiatrischen Klinik am Universitätsklinikum Magdeburg existiert eine Gerontopsychiatrische Station mit 16 Betten.

Die Klinik bietet wöchentlich eine gerontopsychiatrische Sprechstunde an.

Auch die Psychiatrische Institutsambulanz am Universitätsklinikum ist Anlaufstelle zur Diagnostik und Behandlung für Klienten mit psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter, mit Gedächtnisstörungen, Demenzerkrankungen etc.

Auf dem Gelände der Universitätsklinik befindet sich ein Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE).

Das DZNE forscht nach neuen Möglichkeiten, der Entstehung von Demenzen vorzubeugen. Gleichzeitig erforscht es neue Wege, um die Selbständigkeit und Lebensqualität Demenzerkrankter möglichst lange aufrecht zu erhalten.

Für die Teilnahme an Studien können sich Interessierte im Alter von 60 bis 80 Jahren bewerben.

Das DZNE bietet eine Gedächtnissprechstunde und eine Angehörigengruppe. Angebote zur Beratung und Behandlung werden in Zusammenarbeit mit der Klinik für Neurologie der Otto-von-Guericke-Universität bereitgestellt.

3.2.3.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachgruppe Gerontopsychiatrie

Aus dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (**Pflege-Weiterentwicklungsgesetz**) ergaben sich 2008 erstmals Änderungen, die auf eine Verbesserung der Betreuung des Personenkreises mit eingeschränkten Alltagskompetenzen ausgerichtet sind:

- § 18 SGB XI Verfahren zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit

Hieraus ergibt sich bei jeder Pflegebegutachtung die zwingende Prüfung des Vorliegens einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz.

- § 87 b SGB XI

Hieraus resultieren leistungsgerechte Zuschläge zur Pflegevergütung für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung pflegebedürftiger Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung. Für 25 dementiell erkrankte Heimbewohner wird eine Betreuungskraft zur Verfügung gestellt.

- Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Hieraus folgt eine zweistufige Differenzierung bei ambulanter Pflege, so dass ab einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz Sachleistungen in Anspruch genommen werden können.

- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI

Die Leistung ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen einzusetzen, z. B. für allgemeine Anleitung und Betreuung durch Pflegedienste oder für die Inanspruchnahme anerkannter niedrigschwelliger Betreuungsleistungen.

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde das **SGB V** um den § 119 b Ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen ergänzt.

Stationäre Pflegeeinrichtungen können einzeln oder gemeinsam bei entsprechendem Bedarf Kooperationsverträge mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern schließen. Auf Antrag der Pflegeeinrichtung hat die Kassenärztliche Vereinigung zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge anzustreben.

Das Recht der Versicherten auf freie Arztwahl bleibt davon unberührt.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz von 2008 brachte im Hinblick auf die Versorgung Demenzkranker einen Durchbruch, da die speziellen Belange Demenzkranker bis dahin quasi unberücksichtigt blieben.

Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz (**PSG I**) wurden zum 1.1.2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen folgendermaßen erweitert:

- Anhebung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung
- Erhöhung der Kurzzeitpflege von 4 auf 8 Wochen und der Verhinderungspflege von 4 auf 6 Wochen und die damit verbundene Verbesserung der Kombination beider Leistungen
- Inanspruchnahme von Tages- und Nachtpflege ohne Anrechnung der bereits gewählten Leistungen (ambulante Sachleistung oder Pflegegeld)
- Stärkung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Steigerung der Zuschüsse für Umbaumaßnahmen/Pflegehilfsmittel
- Erhöhung der Zahl zusätzlicher Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen
- Unterstützung neuer Wohnformen und
- Erweiterung des Leistungsanspruchs für Demenzkranke.

Nach dem PSG I haben Demenzkranke der Pflegestufe 0 erstmals Anspruch auf

- Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege
- den Zuschlag für Mitglieder ambulant betreuter Wohngruppen sowie
- eine Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngruppen.

Gleichzeitig profitieren insbesondere Demenzkranke von den zu den Betreuungsleistungen neu hinzugekommenen Entlastungsleistungen. Dazu zählen:

- Unterstützung im Haushalt, insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung
- eine stabilisierende Alltagsbegleitung für den Demenzkranken und
- Unterstützungsleistungen für die pflegenden Angehörigen zur Bewältigung des Pflegealltags.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz (**PSG II**) ist zum 1.1.2016 in Kraft getreten.

Zentraler Punkt ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zum 1.1.2017, der den tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen besser berücksichtigt.

Demenzkranken wird künftig der Anspruch auf gleiche Leistungen eingeräumt wie Menschen mit körperlichen Behinderungen.

Im PSAG-Bericht 2010 gab es seitens der Fachgruppe Gerontopsychiatrie die Empfehlung an die vorhandenen Dienstleister, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen des SGB XI und SGB V besser auszuschöpfen und in Anspruch zu nehmen, um vorhandene Hilfen zu optimieren, zu erweitern und neue Angebote aufzubauen. Genau dieser Weg ist in den vergangenen Jahren beschritten worden. Unterstützt wurde diese Entwicklung, wie bereits im vorhergehenden Abschnitt dargestellt, durch das Pflegestärkungsgesetz I.

Seit der letzten Berichterstattung 2010 haben sich bezüglich der Versorgung demenzkranker Personen folgende **Entwicklungen in der Landeshauptstadt** Magdeburg vollzogen:

- Etablierung von 9 niedrighschwelligen, vom Land Sachsen-Anhalt anerkannten, Betreuungsangeboten für Demenzkranke zur Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Ausbau von Betreuungsangeboten für demente Patienten in der Häuslichkeit durch Pflegedienste/Sozialstationen gemäß § 45 b SGB XI
- Eröffnung von 10 Tagespflegeeinrichtungen und Erhöhung der Kapazitäten auf insgesamt 223 Tagespflege-Plätze; eine dieser Einrichtungen bietet auch Nachtpflege
- Einrichtung mehrerer Wohngemeinschaften für Demenzkranke
- Errichtung eines Demenz Centrums als Seniorenzentrum ausschließlich für Demenzkranke, inklusive der Schaffung eines Wohnbereiches zur geschlossenen Unterbringung
- weitere schrittweise Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität in den Heimen; u.a. durch den Einsatz von Fachkräften Gerontopsychiatrie und Betreuungsassistenten sowie Kooperationsvereinbarungen zur zahnmedizinischen Behandlung
- Öffnung der 5 Alten-Service-Zentren für die Zielgruppe Demenzkranke/Angehörige durch spezifische Beratungs-, Informations-, Schulungs- und Begegnungsangebote
- Eröffnung einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik am Klinikum Magdeburg und Verbesserung der stationären und teilstationären räumlichen Situation am Klinikum Magdeburg durch den Neubau der Psychiatrischen Klinik, in dem die gerontopsychiatrische Station und die Tagesklinik jetzt auf einer Ebene untergebracht sind und
- Einrichtung des Demenz-Forschungszentrums (DZNE) auf dem Gelände des Universitätsklinikums.

Im März 2011 wurde zwischen den Krankenkassen und der Landeshauptstadt Magdeburg die Kooperationsvereinbarung „Vernetzte Pflegeberatung“ **als Alternative zur Einrichtung der nach § 92 c SGB XI geforderten Pflegestützpunkte** abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Kooperation zum Aufbau und zur Umsetzung der Pflegeberatung durch Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Beratungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Ergebnis der Erfahrungen der **vernetzten Pflegeberatung** und den in den Jahren 2013/2014 durchgeführten drei *Pflegefachtagen* wurde im Oktober des Jahres 2014 das Netzwerk Gute Pflege Magdeburg unter Beteiligung von Akteuren aus den Bereichen der sozialen Beratung, der freien Wohlfahrtspflege, der Wohnungswirtschaft, der pflegerischen und medizinischen Versorgung „in Gründung“ aus der Taufe gehoben.

Gemeinsam haben sich die Beteiligten zur Arbeit an Versorgungsketten, z. B. im Rahmen des Überleitungsmanagements, dem fachlichem Austausch in verschiedenen Arbeitsgruppen und im Rahmen regelmäßiger Netzwerkkonferenzen verabredet und sich der Information der Öffentlichkeit durch themenspezifische Fachtage verschrieben.

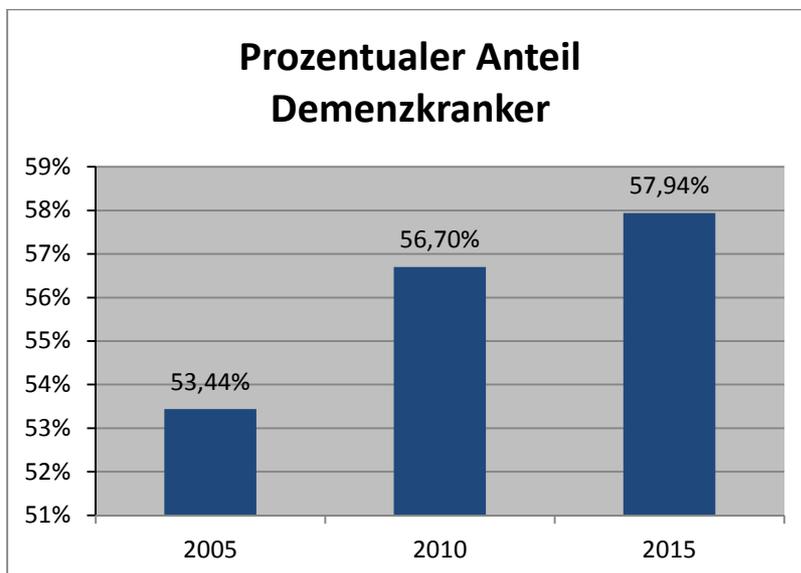
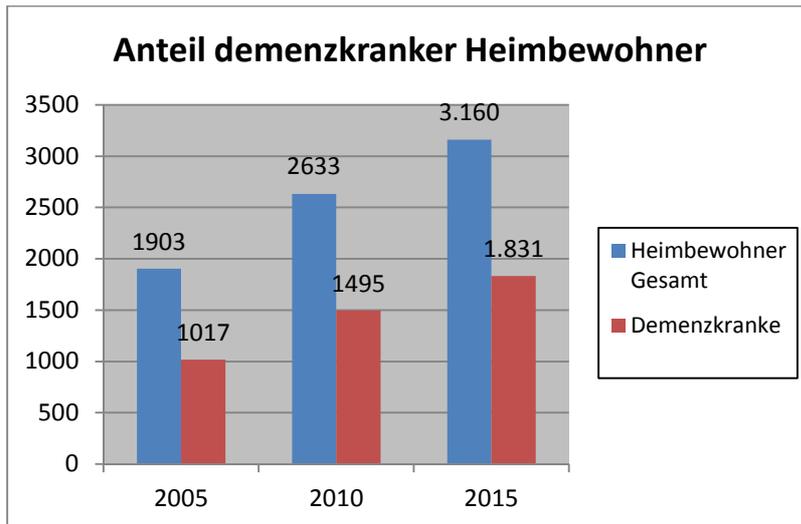
Die Zielgruppe stellen dabei sowohl Dienstleister pflegerelevanter Versorgungsbereiche mit örtlichem Bezug, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bzw. Seniorinnen und Senioren dar.

Durch die gemeinsame Arbeit sollen Ziele wie z. B. die Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Informationsangeboten für Pflegebedürftige und deren Angehörige, die Stärkung quartiersnaher, lokaler Versorgungsstrukturen, die Entwicklung der Beratungskompetenz der Netzwerkpartner und die Etablierung des Netzwerkes als Qualitätssiegel erreicht werden, um die Inklusion pflegebedürftiger Menschen in die örtliche Gemeinschaft zu erreichen.

Die bedarfsgerechte Versorgung im Einzelfall (Case-Management) setzt- je nach Krankheitsbild und Hilfebedarf eine funktionierende Versorgungsstruktur voraus. In diesem Verständnis richtet das Netzwerk Gute Pflege Magdeburg sein Augenmerk auf die „Versorgungsprozesse“ im Rahmen des Fallmanagements und betrachtet die Qualifizierung der lokalen Versorgungsstrukturen, als das Care Management als wichtige Aufgabe der gemeinsamen Arbeit.

Versorgungssituation in den Heimen

Anfang 2016 wurden die 33 Alten- und Seniorenpflegeheime in der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung zur Betreuungssituation und zur medizinischen Versorgung demenzkranker Bewohner in ihren Einrichtungen befragt. Davon haben sich 32 Einrichtungen an der Befragung beteiligt. Darin leben 3.160 Bewohner, darunter 1.831 demenzkranke Bewohner. Davon wiederum sind 1.590 Bewohner diagnostiziert, was einem prozentualen Anteil von 87 % entspricht. Der Anteil demenzkranker Heimbewohner liegt bei 58 % und entspricht damit dem bundesweiten Trend.



Sieben Einrichtungen verfügen über Sonderwohnbereiche für Demenzkranke, in denen insgesamt 263 Bewohner/innen betreut werden.

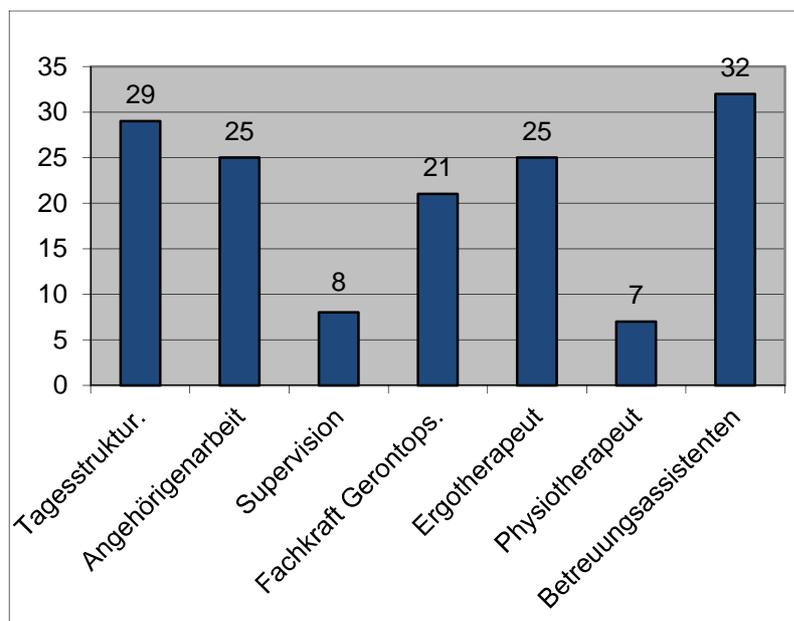
Weitere vier Einrichtungen haben eine Tagesgruppe für Demenzkranke, in denen insgesamt etwa 67 Demenzkranke betreut werden.

Das bedeutet, dass in den Einrichtungen derzeit etwa 18 % der demenzkranken Heimbewohner in einem Sonderwohnbereich oder einer Tagesgruppe betreut werden. Eine positive Entwicklung zeichnet sich bei den tagesstrukturierten Angeboten ab. Während 2010 23 Einrichtungen derartige Angebote vorhielten, sind es gegenwärtig bereits 29 Einrichtungen.

Nur 3 Einrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg verfügen weder über einen Sonderwohnbereich noch eine Tagesgruppe oder tagesstrukturierende Angebote für ihre demenzkranken Heimbewohner.

In den Altenpflegeheimen bzw. Seniorenzentren sind insgesamt 37 Fachkräfte für Gerontopsychiatrie tätig.
Zugleich verfügen 11 Einrichtungen noch immer über keine Fachkraft Gerontopsychiatrie.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die **methodische Ausrichtung der Angebote** in 32 Heimen:



Von der Möglichkeit des § 87 b SGB XI zum Einsatz von Betreuungsassistenten in Heimen zur Betreuung und Aktivierung von Bewohnern mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung machen alle Einrichtungen Gebrauch. Insgesamt sind 183 Betreuungsassistenten in den Heimen im Einsatz.

Die befragten Einrichtungen schätzen die **medizinische Versorgung** demenzkranker Heimbewohner wie folgt ein:

	bedarfsgerecht	unzureichend
Hausärztliche Versorgung	26	6
Fachärztliche Versorgung	23	9
Nervenärztliche Versorgung	24	8

Bezüglich der nervenärztlichen Versorgung ist zu erwähnen, dass 3 Einrichtungen, die die Versorgung als bedarfsgerecht eingeschätzt haben, durch die Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Magdeburg fachärztlich betreut werden.

Seit 2008 gibt es gemäß §119 b SGB V die Möglichkeit, sogenannte Heimärzte in den Einrichtungen zu beschäftigen oder Vertragsärzte über Kooperationsverträge an die Einrichtung zu binden, um die medizinische Versorgung zu verbessern.
Während 2010 lediglich eine Einrichtung einen Zahnmediziner über einen Kooperationsvertrag gebunden hatte, haben zum jetzigen Zeitpunkt 13 Einrichtungen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Einer Einrichtung ist es gelungen, auch einen Allgemeinmediziner über einen Kooperationsvertrag an die Einrichtung zu binden.

Trotz der durchaus positiven Entwicklung bei der Versorgung Demenzkranker und der Entlastung der pflegenden Angehörigen ist aus Sicht der Fachgruppe auf folgende Probleme zu verweisen:

Hinweis 1

Die **Kurzzeitpflege** als zeitlich befristete vollstationäre Pflege für maximal 8 Wochen pro Kalenderjahr, ist eine Übergangspflege im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder wenn vorübergehend die häusliche Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Kurzzeitpflege kann in Magdeburg ausschließlich durch Nutzung freier Kapazitäten in den stationären Dauerpflegeeinrichtungen realisiert werden und ist daher von der Auslastung der vorhandenen Dauerpflegeplätze abhängig. Bei kurzfristig auftretendem Bedarf, weil z. B. ein pflegender Angehöriger ins Krankenhaus muss, kann es schwierig werden, rechtzeitig bzw. kurzfristig einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden.

Hinweis 2

Durch die Schaffung von zusätzlichen *Betreuungsangeboten* für alle Bewohner in der stationären Pflege stieg die Nachfrage zum Einsatz von ausgebildeten **Betreuungsassistenten** seit 01.01.2015. Von daher wird es zunehmend schwieriger, geeignete Betreuungsassistenten nach § 87 b SGB XI zur Betreuung und Aktivierung von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz zu finden.

Ein nur 4 wöchiges Praktikum der Betreuungsassistenten während der Ausbildung in Form der 3 monatigen Module wird oft von den Pflegeeinrichtungen als bedenklich reflektiert. Da es sich größtenteils um Langzeitarbeitslose bzw. Arbeitssuchende handelt, wird die Eignung im Umgang mit alten und demenziell veränderten Bewohnern in Frage gestellt. Oft ist es nur „ein Testen“ sowohl bei den Auszubildenden als auch seitens der Jobagentur. Gerade die Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und kognitiven Einschränkungen erfordert ein hohes Maß an Empathie, Verständnis, Achtung und vor allen Dingen auch Fachwissen hinsichtlich Krankheitsbildern und auch gezielter individueller bewohnerbezogener Angebotsplanung.

Dieses umfangreiche Wissen kann jedoch nicht in 3 Monaten vermittelt werden.

Zu empfehlen wären Eignungstests und zumindest ein „Schnupperpraktikum“ vor Ausbildungsstart.

Inhalte sollten überarbeitet und vereinheitlicht werden. Die Dauer der gesamten Maßnahme sollte geprüft werden.

Hinweis 3

Für zusätzliche Aufgaben in den Pflegeeinrichtungen sind seit Herbst 2015 wieder Kräfte über die AQB im Einsatz. Aus Sicht der stationären Einrichtungen wird jedoch bemängelt, dass die Aufgabenbeschreibung dieser Mitarbeiter zu begrenzt ist. Das macht sich beispielsweise dann bemerkbar, wenn für den Transport der Heimbewohner beispielsweise zum Facharzt ein Transportschein benötigt wird, der vom Arzt abzuholen ist. Das Abholen des Transportscheines vom Arzt liegt aber nicht im **Aufgabenbereich der AQB-Kräfte**. Ein Transportschein ist häufig kurzfristig und zwingend erforderlich und das Abholen bindet viel Zeit der Pflegeträfte. In Abstimmung mit den Pflegefachkräften sollte es diesbezüglich noch einmal eine Anpassung der Aufgabenbeschreibung für die eingesetzten Mitarbeiter/innen der AQB geben.

Umgehen ließe sich dieses Problem, wenn Heimbewohner mit Pflegestufe II generell Anspruch auf einen Transportschein hätten, so dass dieser nicht jeweils bei Bedarf besorgt werden muss.

Hinweis 4

Eine gute **Kooperation mit Haus-/Fachärzten** kann nicht generell bescheinigt werden. So haben beispielsweise die ASZ die Erfahrung machen müssen, dass ihre Flyer mit den spezifischen Angeboten für Demenzkranke und deren Angehörige nicht in Arztpraxen ausgelegt werden durften.

Da sowohl die ambulanten als auch die stationären Einrichtungen /Dienste zur Betreuung Demenzkranker in überwiegend in privater bzw. freier Trägerschaft liegen und damit weder strukturell noch finanziell in der Verantwortung der Kommune, werden die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg auf die infrastrukturelle Versorgung Demenzkranker als eher gering eingeschätzt.

3.2.3.3 Empfehlungen der Fachgruppe Gerontopsychiatrie der PSAG

Ausgehend von der vorhandenen Infrastruktur zur Versorgung von Menschen mit einer alterspsychiatrischen Erkrankung und den dargestellten Problemlagen bringt die Fachgruppe Gerontopsychiatrie der PSAG folgende Empfehlungen für eine Fachdiskussion ein:

- Weitere Verbesserung der Demenzkrankenversorgung/-betreuung in der Häuslichkeit und in Seniorenheimen durch Einrichtungen/Träger (Betreuungs- und Entlastungsangebote und Tagesgruppenbetreuung/Sonderwohnbereiche)
- Erhalt und Ausbau der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Erweiterung der Kapazitäten zur geschlossenen Unterbringung im Heimbereich
- Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen
- Feststellung der Eignung von Langzeitarbeitslosen für den Einsatz als Betreuungsassistent vor Schulungsbeginn
- Überarbeitung der Aufgabenbeschreibung für den Einsatz von AQB-Kräften in Altenpflegeeinrichtungen
- Verbesserung der Kooperation /Vernetzung der vorhandenen Leistungsanbieter mit den Ärzten

3.2.4 Versorgungsbereich - Geistig behinderte Erwachsene

Anlage 4.4 (Seite 92) – Überblick – Versorgungsangebote für geistig behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg

Einführung

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland rechtskräftig. Damit sind die grundlegenden Anforderungen an die Gewährung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen neu gesetzt. Besonders die in der Konvention verankerten Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe sowie das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen im Hinblick auf Wohnen, Bildung und Gesundheitsversorgung stellen neue, anspruchsvolle Herausforderungen für die Kommunen dar. Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit geistiger Behinderung.

Menschen mit geistiger Behinderung sind in ihren kognitiven Fähigkeiten eingeschränkt und häufig auch durch weitere Störungen in der Bewegung, im sozialen Verhalten einschließlich der Sprache, der Wahrnehmung und/oder Sinnesschädigungen mehrfach beeinträchtigt.

Eine geistige Behinderung ist keine Krankheit, die irgendwann geheilt ist. Deshalb bedürfen Menschen mit geistiger Behinderung zu ihrer Integration in die Gesellschaft vorrangig pädagogischer und sozialer Hilfen – und das in der Regel lebenslang. Ziel aller Bestrebungen ist es, den Menschen mit geistiger Behinderung eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten und ihre Fähigkeiten zur Entwicklung dieser Teilhabe zu fördern.

Menschen mit geistiger Behinderung haben Anspruch auf ein Leben ohne Diskriminierungen. Diesen Anspruch durch eine erfüllte Arbeitstätigkeit, selbst gewählte individuelle Wohnformen und sinnvolle Freizeitgestaltung zu verwirklichen, bedarf der Begleitung und Assistenz durch Angehörige, Fachkräfte und eventuell auch Freunde – in unterschiedlicher Intensität je nach Art und Schwere der Behinderung. Dazu sind sowohl ambulante als auch stationäre Angebote vorzuhalten und neue Leistungsangebote zu konzipieren.

3.2.4.1 Versorgungsstrukturen

Angebote zur Beratung – Begleitung / Betreuung – Tagesförderung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes, der wie bereits erwähnt, auf der Grundlage des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) arbeitet, richtet seine Tätigkeit u. a. auf geistig behinderte Menschen im Erwachsenenalter (siehe Seite 11).

Ambulante soziale Dienste, Freizeitangebote

Ambulante Dienste & Reisedienst der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH

Der Bereich der Ambulanten Dienste der Lebenshilfe Magdeburg ist ein anerkannter Fachdienst, der verschiedene Hilfen und Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen und deren Familien umfasst.

Die Arbeit ist darauf ausgerichtet, den Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Hilfen zu geben, die zur Förderung und Stärkung ihrer Persönlichkeit erforderlich sind. Das

Angebot ist niedrigschwellig, d.h. es ist offen für alle Menschen mit Behinderung – eine WfbM-Beschäftigung ist keine Voraussetzung. Die Beratung dazu ist kostenfrei.

Die Angebote im Überblick:

1. Stundenweise Einzelbetreuung (Familientlastender Dienst)

- Im Familientlastenden Dienst werden Menschen mit Behinderung jeden Alters in und außerhalb der Familie sowie in Einzel- und Gruppenbetreuungsangeboten betreut. Möglich sind unter anderem: gemeinsame Unternehmungen und Ausflüge, allgemeine Assistenz und Beaufsichtigung, Begleitung zu Terminen oder beim Einkaufen uvm. Auch die Betreuung und Begleitung von Senioren/ Menschen mit altersbedingten Einschränkungen ist möglich.

2. Beratung

- Ausführliche Beratung zu sozialrechtlichen Fragen, Fragen zur Pflegeversicherung, Unterstützung bei Problemen mit Ämtern und Kostenträgern, Hilfen im Alltag, Beratung zum Persönlichen Budget, Klärung von Fragen zur Finanzierung, Unterstützung beim Verfassen von Widersprüchen, Vermittlung zu anderen Einrichtungen, etc.

3. Freizeitangebote

- Die Ambulanten Dienste bieten täglich wechselnde Freizeitangebote (Musik, Bowling, Schwimmen, gemeinsames Kochen, Foto-AG usw.) gegen Entgelt (Fahrdienste sind möglich).

4. Ferien- und Urlaubsangebote

- Der Reisedienst „Hin & Weg“ bietet betreute Reisen ins In- und Ausland für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung an. Angeboten werden Qualitätsunterkünfte, Transfer zum Urlaubsort und Betreuungs- und Pflegeleistungen vor Ort. In dem jährlichen Reiseprogramm werden alle Reiseangebote veröffentlicht.

5. Ehrenamtliches Engagement

- Auch Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Ambulanten Dienste ehrenamtlich zu engagieren (z. B. Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Freizeitveranstaltungen).

Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen

Die Arbeitsambulanz des Bereiches Behindertenhilfe Arbeit der Pfeifferschen Stiftungen ist ein ambulanter Dienst zur betrieblichen Inklusion. Sie bietet Beratung, Peer-Beratung durch einen Mitarbeiter mit EX-IN-Qualifikation, Eignungsfeststellung, betriebliche Berufsbildungsplätze, Job Coaching sowie die Unterstützung bei der Suche nach individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Rahmen des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderungen, die Hilfen über das Persönliche Budget erhalten, werden in allen Lebensbereichen ebenso durch die Pfeifferschen Stiftungen begleitet.

Tagesstrukturierende Angebote/Tagesförderung

Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen

Unter dem Dach der Anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe-Werk gGmbH und der Pfeifferschen Stiftungen werden in der **Fördergruppe** Menschen mit schwerer geistiger und Mehrfachbehinderung gefördert, die in der Häuslichkeit (überwiegend bei den Eltern) leben und wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in den Arbeitsprozess der WfbM eingeordnet werden können (§ 136, Abs. 3 SGB IX). Die Fördergruppen ermöglichen eine fachgerechte Fortsetzung der Förderung von schwerstbehinderten Menschen über die Schulzeit hinaus, eine Tagesstrukturierung, je nach

Eignung die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der WfbM sowie eine Entlastung der jeweiligen Familie des behinderten Menschen.

Unter dem Aspekt einer angestrebten Normalisierung ermöglicht das Angebot eines zweiten Lebensraums, getrennt vom Wohnbereich der Familie, ein weiteres Erlebnis-, Erfahrungs- und Betätigungsfeld für den Menschen mit schwerster Behinderung.

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gemeinnützige GmbH verfügt am Standort der Hauptwerkstatt, Sülzeanger 1 über 31 Plätze im Förderbereich.

In der Fördergruppe der Pfeifferschen Stiftungen stehen 13 Plätze zur Verfügung.

Tagesförderstätte Regenbogenhaus Magdeburg (Eröffnung Sommer 2016)

Zielgruppe der **Tagesförderstätte** (Träger: Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW-GmbH) sind erwachsene Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen im Sinne des § 53 SGB XII:

- bei denen eine teilstationäre Versorgung erforderlich ist,
- die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht oder nicht mehr in der WfbM beschäftigt sind,
- die aus der WfbM aufgrund des Lebensalters ausscheiden sowie
- Nutzer des Persönlichen Budgets.

Die Besucher der Tagesstätte werden entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert, unterstützt und begleitet. Dazu werden u. a. pädagogische, künstlerische, musikalische, ergotherapeutische sowie Bewegungsangebote vorgehalten.

Der Besuch der Tagesförderstätte ist ganztags, halbtags oder stundenweise bis zu 8 Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr möglich.

Die Räumlichkeiten sind für 20 Teilnehmer konzipiert.

Die Tagesförderstätte gehört nicht zum Wohnheim Regenbogenhaus und ist von daher nicht für die Bewohner des Wohnheimes gedacht.

Aktivitätencenter

Das Wohnheim „**St. Georgii II**“ der Salus gGmbH Heimverbund Gardelegen/Magdeburg bietet im Seepark eine spezielle Tagesförderung mit der Bezeichnung **Aktivitätencenter**. Das integrativ ausgerichtete Konzept setzt die Tagesstrukturierung nach dem Zwei-Milieu-Prinzip um. Mit dem Angebot wird dem Anspruch schwerstbehinderter Menschen auf eine aktive Beschäftigung außerhalb ihres Wohnumfeldes Rechnung getragen. Darüber hinaus werden durch das Miteinander von Tagesförderung und regulärer Arbeitswelt in dem Verwaltungsgebäude auch neue soziale Kontakte ermöglicht.

In den Arbeits- und Therapieräumen finden die Teilnehmer Beschäftigungsangebote in folgenden Bereichen:

- Psychomotorik
- Kreatives Gestalten, Handwerken
- Musik- und Klangtherapie
- Basale Stimulation
- Kognitives Training
- Theater-, Kunst- und Umweltprojekte
- Haushaltstraining u. v. m.

Primär wird das Aktivitätencenter von den Bewohnern des St. Georgii II besucht.

Die Tagesförderung richtet sich aber auch an geistig behinderte Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit leben. Sie kann auch tage- oder stundenweise in Anspruch genommen werden.

Tagesförderung der Pfeifferschen Stiftungen

Die **Pfeifferschen Stiftungen** bieten Menschen, die in den Wohnheimen der Pfeifferschen Stiftungen für schwerstmehrfachbehinderte Menschen leben, eine **Tagesförderung** nach dem Zwei-Milieu-Prinzip auf dem Stiftungsgelände an.

Die Tagesförderung hält eine breite Angebotsstruktur vor, die zeitlich und inhaltlich so flexibel gestaltbar ist, dass sie den Wünschen und Bedarfen des jeweiligen Bewohners gerecht werden kann.

Durch die aktive Nutzung der Angebote und in der Interaktion mit anderen Bewohnern werden Erfahrungswelten geschaffen, die eigene Kompetenzen erlebbar machen und Raum für neue Erfahrungen bieten.

Darüber hinaus bieten die Pfeifferschen Stiftungen den Mitarbeitern der WfbM, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Werkstatt tätig sein können, eine Tagesstrukturierung innerhalb einer **Seniorengruppe** an, unabhängig von ihrer Wohnform.

Zwischen beiden Angeboten der Tagesförderung findet eine enge Vernetzung statt.

Das Angebot der Seniorentagesstätte kann auch von älteren Menschen mit geistiger Behinderung in Anspruch genommen werden, die in keiner WfbM tätig waren.

Betreuungsbehörde – Betreuungsvereine

Auf der Grundlage des Betreuungsgesetzes werden die Rechtsansprüche u. a. von Menschen mit geistiger Behinderung, die sich selbst nicht vertreten können, gewährleistet. Das Amtsgericht entscheidet über den Einsatz eines Betreuers sowie über den Umfang der Verantwortungsbereiche.

Betreuungen werden durch den Betreuten selbst, durch seine Angehörigen, durch die Betreuungsbehörde der Stadt oder andere soziale Dienste angeregt.

Zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde gehören u. a.:

- Einleiten von Betreuungen
- Beratung und Fortbildung von Betreuern/Bevollmächtigten
- Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
- Beratung zu Vollsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie deren Beglaubigung

Als Betreuer können eingesetzt werden:

- ehrenamtliche Betreuer
- Mitarbeiter eines Betreuungsvereins
- freiberuflich tätige, amtlich bestellte Betreuer und bei Bedarf
- Mitarbeiter der Betreuungsbehörde.

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind zurzeit 3 Betreuungsvereine tätig:

- der Paritätische Betreuungsverein e. V.
- der Betreuungsverein PEHISA und
- der Betreuungsverein Diakonisches Werk Burg.

Zusätzlich zu den Vereinen sind 49 freiberuflich tätige Berufsbetreuer aktiv und ca. 99 ehrenamtliche Betreuer gelistet.

Wohnangebote

Menschen mit geistiger Behinderung leben in Magdeburg sowohl bei ihren Familien als auch in verschiedenen ambulanten und stationär Betreuten Wohnformen.

Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung stehen in der Stadt Magdeburg wie folgt zur Verfügung:

Einrichtung /Standort	Wohnformen	Kapazität / Belegung
Lebenshilfe – Werk Magdeburg gGmbH Schrotebogen / Zielitzer Straße/ Westring	-Wohnheim an WfbM	83 Plätze
	-Intensiv Betreutes Wohnen	65 Plätze
	-Ambulant Betreutes Wohnen	40 Betreute (keine Begrenzung)
		Gesamt: 188 Plätze
Pfeiffersche Stiftungen Pfeifferstraße	- Wohnheim für behinderte Menschen (Schwerstpflege)	70 Plätze
	- Wohnheim an WfbM	70 Plätze
	- Intensiv Betreutes Wohnen	60 Plätze
	- Ambulant Betreutes Wohnen	40 Plätze
	-Begleitete Elternschaft (Stationär Betreutes Wohnen)	20 Plätze
	Gesamt: 260 Plätze	
Regenbogenhaus gGmbH Weidenstraße	- Wohnheim für behinderte Menschen mit Plätzen im Außenwohnen	54 Plätze
		14 Plätze
		Gesamt: 68 Plätze
St. Georgii II Hopfengarten	-Wohnheim für behinderte Menschen	48 Plätze
Gesamt:		564 Plätze

Arbeit und Beschäftigung

Werkstatt für behinderte Menschen

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten Personen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. Die WfbM soll den behinderten Menschen ermöglichen, ihre berufliche und lebenspraktische Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Zur WfbM gehören die Bereiche:

- Eingangsverfahren (Klärung, ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe ist; Erstellung eines Eingliederungsplanes)
- Berufsbildungsbereich (Förderung des behinderten Mitarbeiters in seiner Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung durch planmäßige berufliche Bildung; Erstellen eines Entwicklungs- und Abschlussberichtes)
- Arbeitsbereich (differenziertes Angebot an Arbeitsplätzen und Plätzen zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit)

Einzelarbeitsplätze in Bereichen der freien Wirtschaft oder anderen Bereichen des ersten Arbeitsmarktes stehen ergänzend zur Verfügung.

Zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben bieten die beiden Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

- der **Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH**

und

- der **Pfeifferschen Stiftungen**

Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung.

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH stellt 523 Arbeitsplätze in vier Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bereit:

- am Standort Sülzeanger 1, 255 Plätze
- am Standort Westring 36, 124 Plätze
- am Standort Sülzborn 9, 55 Plätze und
- am Standort Leipziger Straße 8 b, 89 Plätze.

An den vier Standorten sind insgesamt 475 Mitarbeiter (Menschen mit seelischer Behinderung eingeschlossen) im Arbeitsbereich und 48 Mitarbeiter im Berufsbildungsbereich tätig.

Berufliche Rehabilitation und Qualifizierung findet in folgenden Bereichen statt:

- Holzbearbeitung
- Bettenproduktion/ Bettenmontage
- verschiedene, vielfältige Elektromontage-Bereiche
- Leichtmontage
- Montage/ Papierkonfektionierung
- Garten- und Landschaftspflege
- Catering
- Kantine
- Hauswirtschaft
- Textilpflege/ Werkstattladen
- Heißmangel und Wäscherei
- Kreatives Gestalten (Keramik, Kerzen, Näherei)
- Metallbearbeitung
- Arbeiten im Empfangsbereich der Werkstätten (Pforte)
- Einsatzmöglichkeiten auch außerhalb der Werkstätten im Rahmen von Praktika und Beschäftigung auf Außenarbeitsplätzen
- individuelle, auf die Interessen und Fähigkeiten abgestimmte Einzelarbeitsplätze werden in den jeweiligen Bereichen eingerichtet und
- Praktika in der Tagespflege „Haus Susanne“ oder in den Ambulanten Diensten der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH sind ebenfalls möglich.

Die WfbM der Pfeifferschen Stiftungen bietet 330 Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung einen Arbeitsplatz in den Bereichen:

- Garten- und Landschaftspflege
- Garten- und Landschaftsbau
- Elektrodemontage
- Tischlerei
- Stuhlflechtereie
- Verteilerküche
- Kerzenproduktion
- Näherei
- Wasserzählerdemontage
- Montage/Labor
- Industriemontage/Verpackung
- Hauswirtschaftsgruppen
- Metallverarbeitung sowie
- ausgelagerte betriebliche Arbeits- und Berufsbildungsplätze in Betriebsteilen der Stiftungen und weiteren Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Weitere Arbeitsmöglichkeiten

Die Cafeteria im Klinikum der Pfeifferschen Stiftungen, ein Integrationsprojekt gemäß § 132 SGB IX bietet als gastronomische Einrichtung Arbeitsplätze für behinderte und nicht behinderte Menschen. In der Cafeteria stehen sieben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, darunter 4 Plätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Verfügung.

Bildungsangebote der VHS

Die Volkshochschule Magdeburg hält verschiedene Angebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung vor, damit sie ihren kulturellen und Bildungsinteressen nachgehen können.

Zu den Angeboten gehören:

- Kurse im Bereich der Elementarbildung
- Kurse im Kreativ- und musischen Bereich und
- Kurse Schreiben am Computer.

Die Kurse Lesen/Schreiben/Rechnen im Alltag finden für die Mitarbeiter des Berufsbildungsbereiches überwiegend in den Räumlichkeiten der Werkstätten statt. Mitarbeiter, die bereits in den Arbeitsbereichen der Werkstätten tätig sind, besuchen vordergründig die Kurse in den Räumlichkeiten der VHS.

3.2.4.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene

Zur Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung entstanden im Berichtszeitraum:

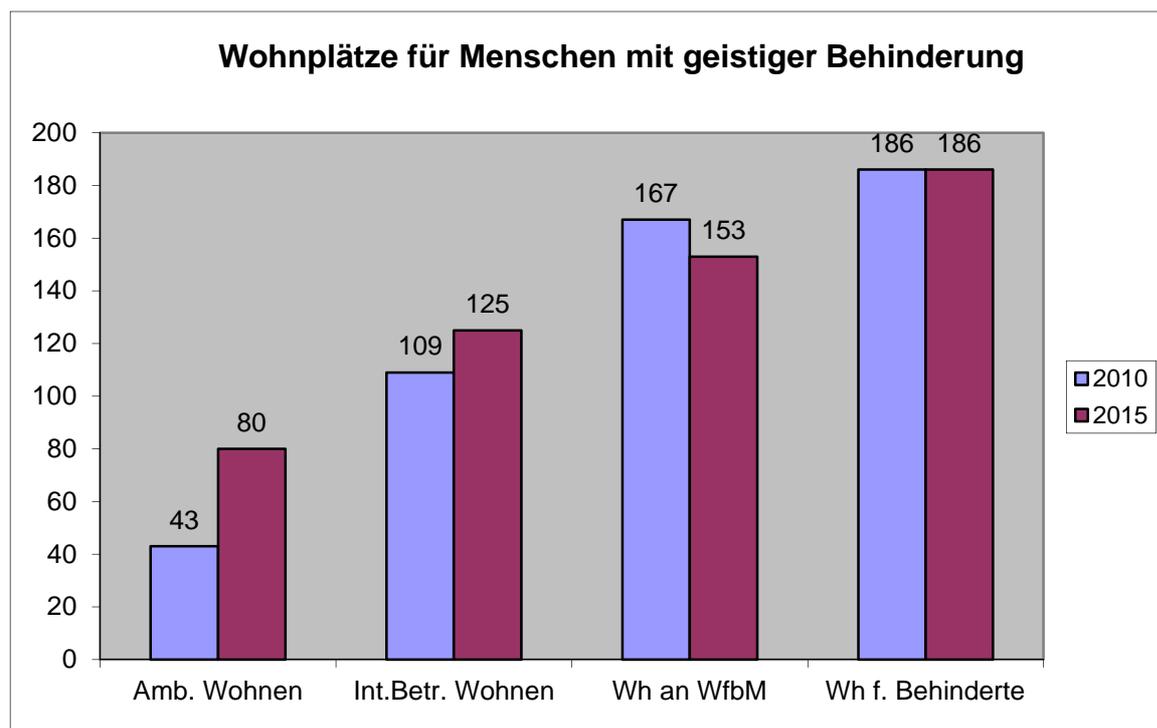
- die Arbeitsambulanz als ambulanter Dienst der Pfeifferschen Stiftungen
- das Integrationsprojekt Cafeteria der Pfeifferschen Stiftungen
- die Tagesförderung der Pfeifferschen Stiftungen
- der 4. Standort der Anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe und
- die Tagesförderstätte des Regenbogenhauses (Eröffnung Sommer 2016).

In der Stadt Magdeburg lebten 2015 544 Menschen (ausgenommen die begleitete Elternschaft) in einer ambulanten (80 Menschen) oder stationären Wohnform (464 Menschen) für Menschen mit geistiger Behinderung/Mehrfachbehinderung.

Im Vergleich zu 2010 lebten damit 39 Menschen mehr in einer dieser Wohnformen. Davon wählten 37 Menschen mit Behinderung das Ambulant Betreute Wohnen.

Die „Kapazitätserweiterungen“ erfolgten bei den Pfeifferschen Stiftungen (20 Plätze) und der Lebenshilfe (19 Plätze)

Das folgende Diagramm zeigt die Veränderungen in den verschiedenen Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung 2010/2015.



Im Vergleich zu 2005, also in den letzten 10 Jahren, hat sich die Inanspruchnahme des Ambulant Betreuten Wohnens und des Intensiv Betreuten Wohnens vervierfacht, bei gleichbleibender Kapazität der Wohnheimplätze und einem Rückgang der Zahl der Plätze im Wohnheim an WfbM um 30 Plätze.

Darüber hinaus besteht für behinderte Mütter/Väter mit Kind eine **stationär betreute Wohnform**. Das Projekt „Begleitete Elternschaft für Eltern mit Behinderung“ in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen soll die Chance für ein gemeinsames Leben der behinderten Eltern mit ihren Kindern eröffnen. Derzeit sind 8 Plätze belegt, eine Erweiterung der

stationären Plätze ist in Planung. Grundsätzlich liegt keine Kapazitätsbeschränkung vor. Jeder zu besetzende Platz in dieser stationären Wohnform unterliegt einer Einzelfallprüfung. Die Praxis zeigt, dass an oberster Stelle dieser Möglichkeit, Elternschaft leben zu dürfen, dass Kindeswohl stehen muss. Im Regelfall prüfen die zuständigen Jugendämter gründlich ab, inwieweit bei der/dem beeinträchtigten Mutter/Vater ein Zusammenleben mit dem Kind und die Übernahme der Mutter/Vaterrolle möglich ist. Eine Inobhutnahme des Kindes nach der Geburt und die damit verbundene Trennung ist nicht der Regelfall. Oft wird eine vorläufige Inobhutnahme auch als Chance betrachtet, sich an die neue Verantwortung und Elternrolle gewöhnen zu können, mit dem Ziel, in die Begleitete Elternschaft überzugehen. Eine Trennung von Mutter und Kind widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.

Gemäß einer Zielstellung im Leitbild des Regenbogenhauses konnten im letzten Berichtszeitraum 5 Bewohner die stationäre Einrichtung verlassen und in eigenen Wohnraum wechseln. Im Rahmen des Persönlichen Budgets werden von diesen ehemaligen Bewohnern ambulante Hilfen des Regenbogenhauses in Anspruch genommen.

Das im Regenbogenhaus durchgeführte Projekt „Ich will mich“ zur Entmedikamentierung von Psychopharmaka konnte im Jahr 2012 insgesamt mit einer positiven Projektbilanz abgeschlossen werden. Die meisten der 17 Projektteilnehmer zeigten und zeigen gesteigerte Aktivitäten und Kommunikationsfreude, ihre Selbstbestimmung erhöhte sich und ihre sozialen Kontakte nahmen zu. Auch für die Teilnehmer, bei denen das Absetzen der Medikamente keine beobachtbaren Auswirkungen hatten, zeigt sich doch, dass die Psychopharmaka keinen Nutzen für sie brachten und mit ihren Nebenwirkungen die Personen eher belasteten. Fünf Teilnehmer waren zwischenzeitlich vollkommen medikamentenfrei. Bei zwei von ihnen wurde nach 1 ½ Jahren wieder ein Psychopharmaka angesetzt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt kann ein großes Interesse von anderen Einrichtungen und Trägern der Behindertenhilfe in Sachsen Anhalt sowie auch in anderen Bundesländern an diesem Projekt bestätigt werden. Fachveranstaltungen zum Thema fanden in Baden-Württemberg, Brandenburg und Berlin statt und sind auch für 2016 geplant.

Die Belegung der Plätze in den beiden Werkstätten für behinderte Menschen zeigt im Vergleich zu 2010 keine deutlichen Veränderungen (Menschen mit seelischer Behinderung ausgenommen). Im Jahr 2015 gab es in beiden Werkstätten insgesamt 791 Werkstattmitarbeiter.

Im September 2013 eröffnete die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH die Anerkannte WfbM in der Leipziger Straße. Mit Eröffnung des 4. Werkstattstandortes der Lebenshilfe wurde insbesondere der Überbelegung der bereits vorhandenen Werkstätten Rechnung getragen, die im Jahr 2010 bei 45% lag. Textilpflege und Werkstattladen sind von der Edelweißpassage in die Leipziger Straße umgezogen. Auch die Ambulanten Dienste und der Reisedienst der Lebenshilfe haben seitdem dort ihren Sitz.

In den Pfeifferschen Stiftungen wurde von den Menschen mit Beeinträchtigungen ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Der Aktionsplan unter dem Leitmotiv „Wenn anders sein normal ist“ enthält 37 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeit, Bildung, Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Freizeit, die bis zum Jahr 2019 umgesetzt werden sollen.

Der Aktionsplan sieht u.a. vor, bis dahin für 10% der Beschäftigten Außenarbeitsplätze zu schaffen. Schon jetzt verfügt die WfbM über Einzelarbeitsplätze in verschiedenen Bereichen und eine feste Außenarbeitsgruppe bei einem größeren Magdeburger Unternehmer. Zudem fanden Qualifizierungen zum „Alltagshelfer in der Altenhilfe“ statt, die eine Beschäftigung auf einem Außenarbeitsplatz in der Altenhilfe ermöglichte.

Planungen der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH plant, am Standort Leipziger Straße / Hellestraße Magdeburg ein inklusives Haus für pflegebedürftige ältere und behinderte Menschen und einen notwendigen Ersatzneubau für ein Wohnheim an WfbM sowie Intensiv betreute Wohngruppen zu errichten. Dieses Haus soll den im Jahr 1978 errichteten Plattenbau der WOBAU im Schrotebogen ersetzen, der unsaniert und nicht barrierefrei ist, über Gemeinschaftsbäder verfügt, die für körperlich beeinträchtigte Bewohner nicht oder nur mit Unterstützung nutzbar sind u.v.m.

Erwartet wird noch in diesem Jahr das Bundesteilhabegesetz. Die Betroffenen erhoffen, dass die Eingliederungshilfe schrittweise aus der Sozialhilfe herausgelöst wird. Menschen mit Behinderung sollen mehr Wahlrecht bekommen. Sie sollen selbst entscheiden können, wo und mit wem sie leben, wo und wie sie arbeiten wollen.

Aus Sicht der Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene der PSAG ergeben sich folgende Hinweise:

Hinweis 1

Für junge Menschen mit Lernbehinderung und Verhaltensauffälligkeiten ist der Zugang zu Hilfen der Eingliederung gemäß §§ 53, 54 SGB XII durch folgende Problemstellung erschwert:

Um eine Hilfe zu erhalten, muss beim Betroffenen im Gutachten, wenn verschiedene Behinderungen bestehen, **eine** Behinderung als vorrangig (Leitsyndrom) angegeben werden. Es sollte sich hierbei um die Behinderung handeln, durch die sich der Hilfebedarf überwiegend begründet. Bei der o.g. Personengruppe, aber auch bei anderen Betroffenen ist jedoch teilweise eine eindeutige Zuordnung des Leitsyndroms schwierig, weil eine eindeutige Diagnosestellung nicht möglich ist bzw. der Hilfebedarf z. B. sowohl im seelischen als auch im geistigen Bereich gleichrangig besteht. Die Zuordnung eines Leitsyndroms ist jedoch laut Sozialagentur zwingend erforderlich und Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe. Hier wird dem individuellen Hilfebedarf der Betroffenen nicht in jedem Fall Rechnung getragen.

Hinweis 2

Im Rahmen der Neuaufnahmen in den WfbM ist nach wie vor eindeutig erkennbar, dass immer mehr junge Menschen mit psychischen Störungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und sogenannten Multiproblemlagen in Werkstätten eingegliedert werden. Eine eindeutige Diagnose hinsichtlich der wesentlichen Behinderung liegt oft nicht vor. Hier ist auffällig, dass dieser neue Personenkreis einen enormen Betreuungsaufwand (gerade im Rahmen von stabilisierenden und motivierenden Gesprächen, fast täglich) benötigt. Prägnant sind soziale und psychische Komponenten; wie eine stark schwankende, lustbetonte Arbeitshaltung; unruhiges, unangepasstes Verhalten und eine sehr niedrige Frustrationsgrenze bis hin zu Fluchtverhalten bei nicht sofortiger Wunschbefriedigung. Die emotionale Belastbarkeit ist als deutlich vermindert einzuschätzen. Der Aufbau einer festen, zuverlässigen Bindung zwischen Personal und Mitarbeitern ist erschwert (z. B. durch unregelmäßiges Erscheinen in der WfbM oder auch durch die nicht Akzeptanz, nun in der WfbM zu arbeiten) und somit gestaltet sich die Begleitung in der WfbM als herausfordernd.

Aufgrund der Komplexität der Behinderungsarten sind individuelle, bedarfsgerechte Hilfen nach dem personenzentrierten Ansatz im Einzelfall mit den vom Kostenträger finanzierten pauschalen Personalschlüsseln schwierig aufzufangen.

Hinweis 3

Ein weiteres Problem ergibt sich für Besucher der **Fördergruppe**, da ihnen der Zugang zu den Wohnheimen an WfbM versagt ist. Laut Rahmenvertrag des Landes Sachsen Anhalt handelt es sich hierbei um eine unzulässige Kombination von Leistungstypen. Sind z. B.

Geistig behinderte Erwachsene - Hinweise zur Versorgungssituation

Eltern in zunehmendem Alter nicht mehr in der Lage, ihre behinderten „Kinder“ in der Häuslichkeit zu betreuen, bleibt diesen nur der Weg in eine stationäre Langzeiteinrichtung.

Eine Kombination dieser Wohnform mit der Fördergruppe ist wiederum aus organisatorischen und vorwiegend aus finanziellen Gründen nicht möglich, wie sich gegenwärtig in der Praxis zeigt.

Viele älter werdende Eltern wünschen für ihre schwerstmehrfach behinderten Kinder ausdrücklich eine Aufrechterhaltung der gewohnten Bezugspunkte in der Fördergruppe und eine bedarfsgerechte Wohnform. Die schwerstbehinderten Menschen, die eine Fördergruppe besuchen, haben ein Recht auf Erhalt ihres Lebensumfeldes, wenn ihre Eltern ihnen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Hinweis 4

Für Menschen mit geistiger Behinderung fehlt es an Angeboten zur psychiatrischen Behandlung wie auch an psychotherapeutischen Angeboten. In den vergangenen Jahren ist es zunehmend erkannt, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung mindestens in vergleichbarer Häufigkeit an psychischen Störungen erkranken. Die Diagnostik und Behandlung bedarf jedoch spezieller Kompetenzen und interdisziplinärer Betrachtung.

3.2.4.3 Empfehlungen aus Sicht der Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene der PSAG

Ausgehend von der vorhandenen Infrastruktur zur Versorgung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und den dargestellten Problemlagen gibt die Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene der PSAG folgende Empfehlungen für das behindertenpolitische Handeln der Stadt Magdeburg:

- **Organisation einer Fachdiskussion** zur Zukunft stationärer Angebote der Behindertenhilfe für die nächsten Jahre mit folgenden Schwerpunkten:
 - Artikel 19 der UN-BRK und seine Umsetzung in der Praxis der Eingliederungshilfe
 - Was sind zukunftsfähige Standards für das Wohnen von Menschen mit schweren, schwersten und komplexen Behinderungen? – Gleichstellung von Menschen mit Behinderung mit Empfängern von Alg II und Grundsicherung
 - Einrichtungen der Behindertenhilfe, Konzentration vs. Dezentralisierung

- **Sicherung der Gewährung und Finanzierung von Hilfen** für geistig behinderte Menschen entsprechend des individuellen Hilfebedarfes, d. h. Aufhebung von Pauschalfinanzierungen, um ambulante Betreuungsformen, einschließlich der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu favorisieren

- **Bilanzierung und zügige Umsetzung der im Aktionsplan der Stadt geplanten Maßnahmen** (Leitlinie 4, z. B. Nr. 29, 31, 35, 39, 40), insbesondere bzgl. der
 - Forderungen nach Schaffung kostengünstiger barrierefreier Wohnungen, damit Menschen mit Behinderung für individuelle Modelle ausreichend Mietwohnungen zur Verfügung stehen und
 - Unterstützung flexibler, individueller Lösungen für Wohnangebote für MmB, die einen hohen Hilfebedarf haben (z. B. Fördergruppenbetreute) und für die bisher keine sogenannten Leistungstypen zur Verfügung stehen. Besonders wichtig wäre die Unterstützung durch die Stadt im Beratungsverfahren bei der Bewilligung von Mitteln sowie bei der Wohnungssuche für diesen Personenkreis

- **Hilfe beim Ausbau** von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten zur WfbM

- **Ausbau von speziellen Wohn-/ Betreuungsangeboten** für behinderte Mütter/Väter mit Kind, um den Betroffenen das Zusammenleben mit ihren Kindern zu ermöglichen.

3.2.5 Versorgungsbereich – Sucht

Anlage 4.5 (Seite 94) – Überblick – Versorgungsangebote der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe stellen sich in der Landeshauptstadt Magdeburg wie folgt dar:

Ambulante Dienste	Kontaktmöglichkeiten/Selbsthilfe/Angehörigenhilfe	Behandlung/Rehabilitation	Wohnformen (Eingliederungshilfen)
<ul style="list-style-type: none"> • Suchtberatungsstellen (3 SBS) mit <u>Suchtschwerpunkt</u> Alkohol: - SBS der Magdeburger Stadtmission e. V. mit der Spezialisierung auf Pathologisches Glücksspiel Anbindung Suchtstreetworker - SBS des AWO-KV Magdeburg e. V. mit der Spezialisierung auf Medikamente und Frauen - Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS)- Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW-GmbH mit Spezialisierung auf illegale Drogen und Essstörungen Anbindung der Fachstelle Suchtprävention • Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheits -und Veterinäramt Hauptzielgruppe: multimorbide, körperlich stark beeinträchtigte Suchtkranke, die von anderen Einrichtungen nicht erreicht werden • Psychiatrische Institutsambulanz (PIA -Sucht) Klinikum Magdeburg gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfegruppen (16) • Angehörigengruppe (1) • Kontakt- und Vermittlungsstätte „Saftladen“ Internationaler Bund 	<ul style="list-style-type: none"> • Suchtschwerpunktpraxis (1) • Medizinisches Versorgungszentrum an der Sternbrücke-Psychiatrie/Psychotherapie/ Suchtmedizin • Tagesklinik an der Sternbrücke (35 Plätze) Dr. Kielstein GmbH • Klinikum Magdeburg gGmbH, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Suchtstation (18 Betten) und Tagesklinik (15 Plätze) • Rehabilitationsklinik für Abhängigkeitserkrankungen „Alte Ölmühle“ Medinet GmbH der SRH - Ambulanz - Ambulante Rehabilitation (10 Plätze) - Tagesklinik (10 Plätze) - Stationäres Modul (66 Betten) - Adaptionsmodul (16 Betten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulant betreutes Wohnen Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke- PSW-GmbH - in Wohngemeinschaften (15 Plätze) - in der Häuslichkeit (ohne Kapazitätsbegrenzung) • Sozialtherapeutisches Zentrum Haus „Am Westring“ Volkssolidarität habilis gGmbH SA - Heimplätze (65 Plätze inklusive 20 Pflegeplätze) - Intensiv Betreutes Wohnen (20 Plätze) - Ambulant Betreutes Wohnen in der Häuslichkeit (ohne Kapazitätsbegrenzung)

Akutaufnahmen und Einweisungen nach PsychKG LSA bei Alkoholproblemen erfolgen auch durch die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin im Universitätsklinikum Magdeburg (keine gesonderte Suchtstation). Essstörungen werden in der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg behandelt.

Mit dem „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg“ für den Zeitraum 2010 bis 2013 wurde dem Beschluss des Stadtrates (Beschluss Nr. 1659-54(IV)07) Rechnung getragen.

Mit der DS0006/14 wurde dem Stadtrat die Fortschreibung des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2014 bis 2017 vorgelegt (Reihe „Magdeburg-sozial“ Band 28). Die Umsetzung der in der Fortschreibung benannten Maßnahmen wurde durch den Stadtrat beschlossen. Damit verbunden ist eine erneute Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 2018 bis 2021 (Beschluss-Nr. 2315-80(V)14).

Das noch gültige Konzept beinhaltet die Versorgungssituation, benennt Problemlagen und daraus abgeleitete Handlungsfelder und Maßnahmen.

Von daher verzichtet die Fachgruppe Sucht der PSAG auf deren (wiederholende) Darstellung im vorliegenden PSAG-Bericht. Sie bringt keine neuen Empfehlungen aus Sicht der Fachpraxis ein, sondern beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen, die im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg“ festgeschrieben sind. Die Fachgruppe Sucht der PSAG wird sich in die für 2017 vorgesehene Fortschreibung des Suchtkonzeptes einbringen.

Ergänzend zum vorliegenden Konzept soll an dieser Stelle auf die folgenden strukturellen Veränderungen hinweisen werden:

- Bei allen drei **Suchtberatungsstellen** gibt es Standortveränderungen:

Suchtberatungsstelle	Standort alt	Standort neu
AWO	Thiemstraße 12	Schönebecker Straße 126
DROBS	Umfassungsstraße 82	Weidenstraße 6
Stadtmission	Leibnizstraße 48	Leibnizstraße 4

Folge der Standortveränderung ist, dass die Räumlichkeiten für die Teestube der Magdeburger Stadtmission nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass es dieses Angebot nicht mehr gibt.

- Ein mit der Teestube vergleichbares Angebot für Alkoholranke ist der „Saftladen“, der in Trägerschaft des Internationalen Bundes 2015 eröffnet worden ist. Der „**Saftladen**“ versteht sich als eine Begegnungs- und Vermittlungsstelle für Alkoholranke und verfügt über zwei Standorte, im Bürgerhaus „Alte Schule Salbke“ und im Nachbarschaftszentrum im Neustädter Feld. Es handelt sich um Projekte, die mit EU-Mitteln gefördert werden.
- Mit dem Neubau der Psychiatrischen Klinik am Klinikum Magdeburg GmbH ist 2016 eine Tagesklinik für Suchtkranke mit einer Kapazität von 15 Plätzen eröffnet worden. Suchtstation und **Tagesklinik** sind auf einer Ebene miteinander verbunden.
- Projekte zur **Begleitung von Kindern suchtkranker Eltern** im Rahmen von Primärprävention (siehe Kinder von psychisch kranken Eltern Seite 31 und Seite 51), die bereits von verschiedenen Trägern angeboten worden sind, konnten jeweils nach Projektende aufgrund fehlender Finanzierung nicht weitergeführt werden, so dass bisher damit kein kontinuierliches Angebot für diese Zielgruppe in der Landeshauptstadt Magdeburg etabliert werden konnte.

- In den vergangenen Jahren zeichnet sich u. a. in den Suchtberatungsstellen eine Zunahme von Multiproblemfällen ab (Siehe auch Aussage des SpDie S. 30).

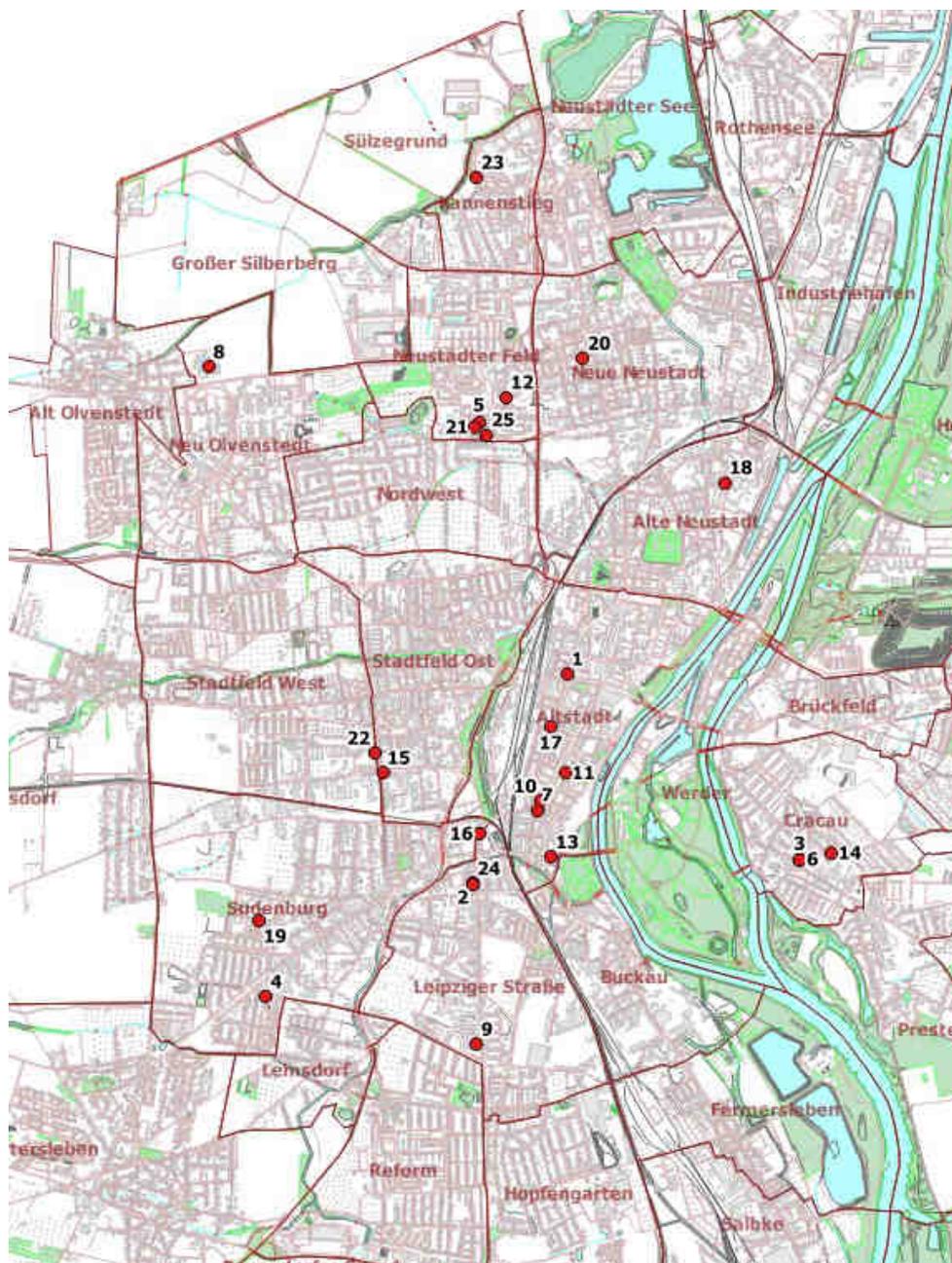
Bei **Klienten mit Multiproblemlagen** sind die Träger

- der Suchtberatung und
- der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung und
- der Schuldner- und Insolvenzberatung und
- der Schwangerenberatung

verpflichtet, eine **integrierte psychosoziale Beratung** zu initiieren und dazu im multiprofessionellen Team zusammenzuarbeiten. Die Beratungsangebote sollen so besser aufeinander abgestimmt und effektiver erbracht werden. Durch die gebündelte Kompetenz der Beratungsleistungen der Kooperationspartner soll somit eine neue Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen gewährleistet werden. Zu diesem Zweck haben die Träger der benannten Beratungsstellen am 21.10.2015 eine „Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg“ (DS0202/15) unterzeichnet.

4. Anlagen

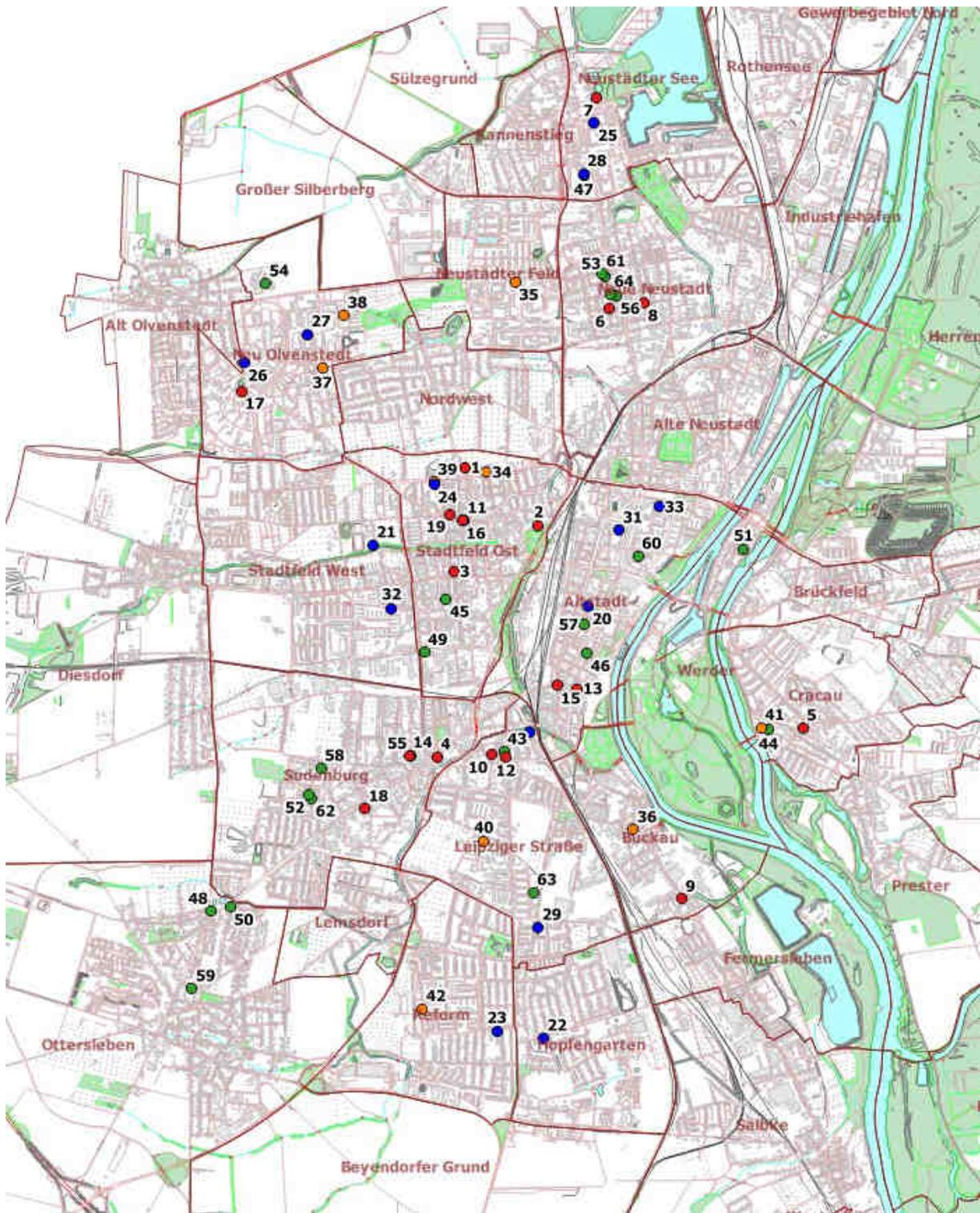
4.1 Überblick-Versorgungsangebote für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg



Nr.	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
1	Ambulant Betreutes Wohnen Magdeburger Stadtmission e.V.	Schweriner Straße 7	39104	Altstadt
2	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk MD gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
3	Arbeitsambulanz Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
4	Betriebliches Trainingszentrum BWSA	Seepark 7	39116	Sudenburg
5	Cafeteria "Der Weg" e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
6	Cafeteria Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
7	Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal Der Weg e.V.	Hasselbachpassage 2	39104	Altstadt

Nr.	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
8	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Klinikum Magdeburg gGmbH	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt
9	Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische MedizinUniversitätsklinikum Magdeburg A.ö.R	Leipziger Straße 44	39120	Leipziger Straße
10	Kontakt - und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen KOBES	Breiter Weg 251	39104	Altstadt
11	Kontakt und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
12	Kontakt und Begegnungsstätte Der Weg e.V.	Mechthildstraße 21	39128	Neustädter Feld
13	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke	Planckstraße 4-5	39104	Altstadt
14	Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
15	Psychosoziales Zentrum für Migranten	Liebknechtstraße 55	39108	Stadtfeld Ost
16	RPK Sachsen-Anhalt MD	Halberstädter Straße 3	39112	Leipziger Straße
17	Salo Bildung und Beruf GmbH Salo+Partner Berufliche Bildung GmbH	Otto-von-Guericke-Straße 27/28	39104	Altstadt
18	Soz. Rehabilitationszentrum "St. Martin" Magdeburger Stadtmission e.V.	Draeseckeplatz 1	39106	Alte Neustadt
19	Sozial- und Wohnungsamt	W.-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
20	Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
21	Via creare gGmbH Der Weg e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld
22	Werkstatt für behinderte Menschen Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Westring 36	39110	Stadtfeld West
23	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk MD gGmbH	Sülzeanger 1	39128	Kannenstieg
24	Werkstatt für behinderte MenschenLebenshilfe Magdeburg gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
25	Wohnverbund "Der Weg" e.V. und ambulantes Wohnen "Der Weg" e.V.	Georg-Singer-Straße 32	39128	Neustädter Feld

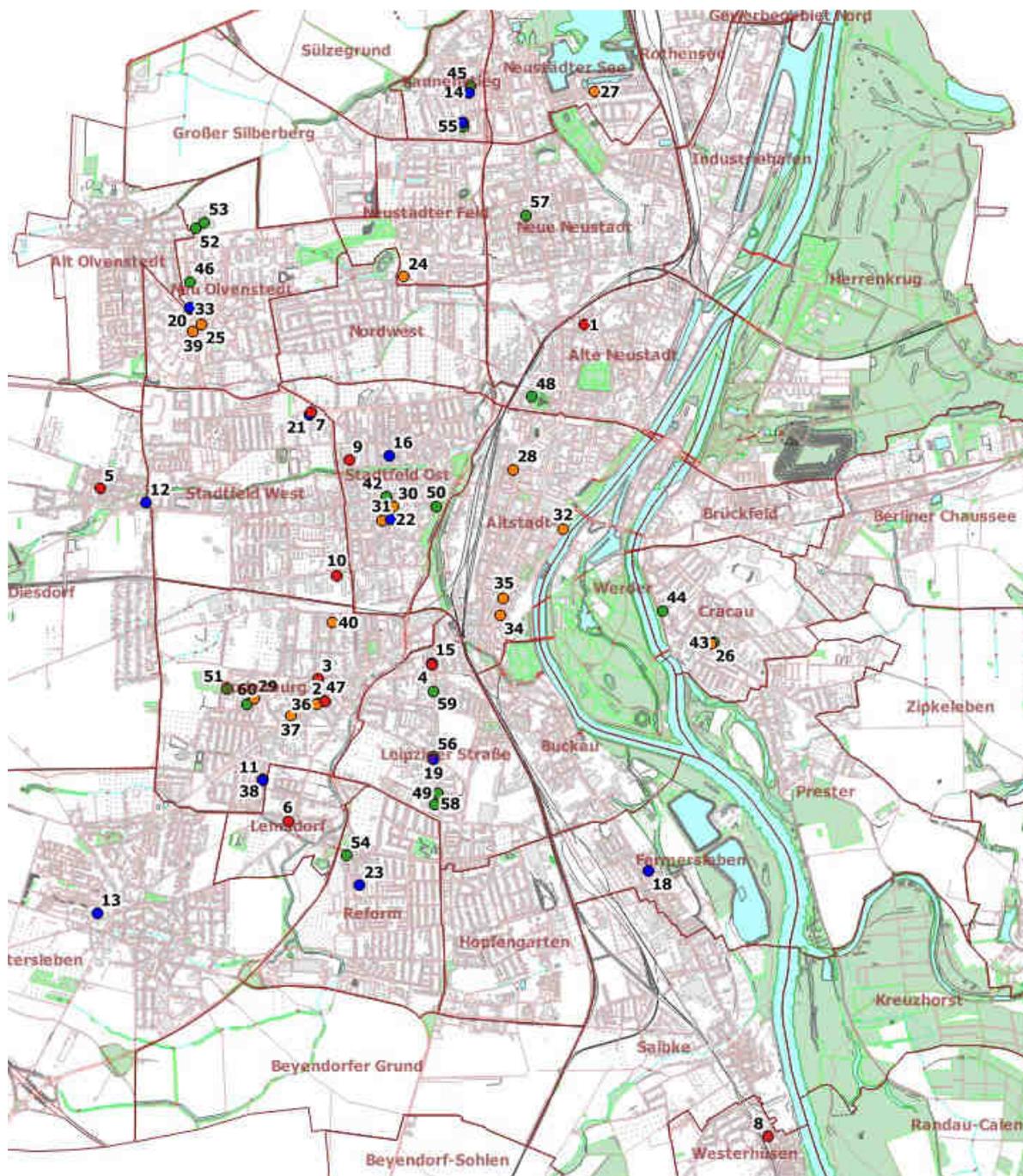
4.2 Überblick-Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg



Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapeuten ●				
Nr.	Angebot	Straße	Plz	Stadtteil
1	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Robert-Koch-Straße 4	39108	Stadtfeld Ost
2	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Editharing 31	39108	Stadtfeld Ost
3	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Große Diesdorfer Straße 24	39108	Stadtfeld Ost
4	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Halberstädter Straße 63	39112	Sudenburg
5	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
6	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Moritzstraße 2c	39124	Neue Neustadt
7	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Krähenstieg 6	39126	Neustädter See
8	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Schmidtstraße 50	39124	Neue Neustadt
9	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Schönebecker Straße 68a	39104	Buckau
10	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Am Fuchsberg 6d	39112	Leipziger Straße
11	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Olvenstedter Straße 52	39108	Stadtfeld Ost
12	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Leipziger Straße 10	39112	Leipziger Straße
13	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Hegelstraße 17	39104	Altstadt
14	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Klausenerstraße 15	39112	Sudenburg
15	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Hasselbachplatz 3	39104	Altstadt
16	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Olvenstedter Straße 52	39108	Stadtfeld Ost
17	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Bruno-Beye-Ring 16	39130	Neu Olvenstedt
18	Kinder- und Jugendtherapeut	Friedenstraße 1a	39112	Sudenburg
19	Kinder- und Jugendtherapeut	Olvenstedter Straße 37	39108	Stadtfeld Ost
Integrative Kindertageseinrichtungen ●				
Nr.	Angebot	Straße	Plz	Stadtteil
20	I-Hort am Dom	Prälatenstraße 3	39104	Altstadt
21	I-Hort der freien Schule Magdeburg	Harsdorfer Straße 33	39110	Stadtfeld West
22	I-Hort Hopfengarten	Am Hopfengarten 6	39120	Hopfengarten
23	I-Hort Lindenhof	Neptunweg 11	39118	Reform
24	I-Hort Stormstraße	Stormstraße 15	39108	Stadtfeld Ost
25	I-Kita Am Neustädter See	Im Brunnenhof 10	39126	Neustädter See
26	I-Kita Fliederhof I	St.-Josef-Straße 17a	39130	Neu Olvenstedt
27	I-Kita Fliederhof II	Johannes--Göderitz_ Straße 31	39130	Neu Olvenstedt
28	I-Kita Kinderland	Lumumbastraße 26	39126	Neustädter See
29	I-Kita Kuschelhaus	Bernhard-Kellermann-Straße 3	39120	Leipziger Straße
30	I-Kita Lennéstraße	Lennéstraße 1	39112	Leipziger Straße
31	I-Kita Regenbogen	Max-Otten-Straße 9a	39104	Altstadt
32	I-Kita Spatzennest	Spielhagenstraße 33	39110	Stadtfeld West
33	I-Kita Weitlingstraße	Weitlingstraße 24	39104	Altstadt
Förderschulen ●				
Nr.	Angebot	Straße	Plz	Stadtteil
34	Anne Frank Schule Förderschule für Sprachentwicklung	Albert-Vater-Straße 72	39108	Stadtfeld Ost
35	Comeniuschule Förderschule für Lernbehinderte	Kritzmannstraße 2	39128	Neustädter Feld
36	E. Kästner-Schule Förderschule für Lernbehinderte	Thiemstraße 5	39104	Buckau
37	Makarenkoschule Förderschule mit Ausgleichsklassen	Olvenstedter Scheid 43	39130	Neu Olvenstedt

Förderschulen ●				
Nr.	Angebot	Straße	Plz	Stadtteil
38	Regenbogenschule Förderschule für geistig Behinderte	Hans-Grade-Straße 120	39130	Neu Olvenstedt
39	Salzmannschule Förderschule für Lernbehinderte	Stormstraße 15	39108	Stadtfeld Ost
40	Schule am Fermersleber Weg Förderschule für Körperbehinderte	Fermersleber Weg 21	39112	Leipziger Straße
41	Schule am Wasserfall Förderschule für geistig Behinderte	Burchardstraße 5	39114	Cracau
42	Schule Kükelhaus Förderschule für geistig Behinderte	Kosmonautenweg 1	39118	Reform
weitere Angebote ●				
Nr.	Angebot	Straße	Plz	Stadtteil
43	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk MD gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
44	Autismus-,Förder-u.Therapiezentrum "Leuchtturm"	Burchardstraße 21	39114	Cracau
45	Bunte Feuer GmbH	Hans-Löscher-Straße 28	39108	Stadtfeld Ost
46	Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungsberatungsstelle Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
47	Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes	Lumumbastraße 26	39126	Neustädter See
48	Frühförderstelle "Mogli"	Halberstädter Chaussee 123	39116	Ottersleben
49	Heilpäd.Frühförderstelle Stiftung ev. Jugendhilfe	Liebknechtstraße 55	39108	Stadtfeld Ost
50	Integratives Kinder- und Jugendheim Arche Noah	Frankefelde 1	39116	Ottersleben
51	DROBS -Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke -PSW GmbH	Weidenstraße 5	39124	Werder
52	Jugendamt	W.-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg
53	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
54	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Magdeburg GmbH	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt
55	MAPP-Institutsambulanz	Klausenerstraße 15	39116	Sudenburg
56	Pro Familia Dt. Gesellsch. für Sexualberatg. u. Familienplang.	Lübecker Straße 24	39124	Neue Neustadt
57	Psych. Beratungsst. f. Ehe-,Fam.-,Erziehung Bischöfliches Ordinariat Magdeburg	Max-Josef-Metzger-Straße 1	39104	Altstadt
58	Psychologische Erziehungs- u. Familienberatungsst. Jugendamt	Kroatenwuhne 1	39116	Sudenburg
59	Sozialpädiatrisches Zentrum	Adolf-Jentzen-Straße 3	39116	Ottersleben
60	Sozialzentrum Mitte des Jugendamtes	Katzensprung 2	39104	Altstadt
61	Sozialzentrum Nord des Jugendamtes	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
62	Sozialzentrum Süd des Jugendamtes	W.-Höpfner-Ring 1	39116	Sudenburg
63	Sozialzentrum Südost des Jugendamtes	B.-Brecht-Straße 5	39120	Leipziger Straße
64	Wildwasser e.V.	Ritterstraße 1	39124	Neue Neustadt

4.3 Überblick-Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch Erkrankte in der Landeshauptstadt Magdeburg

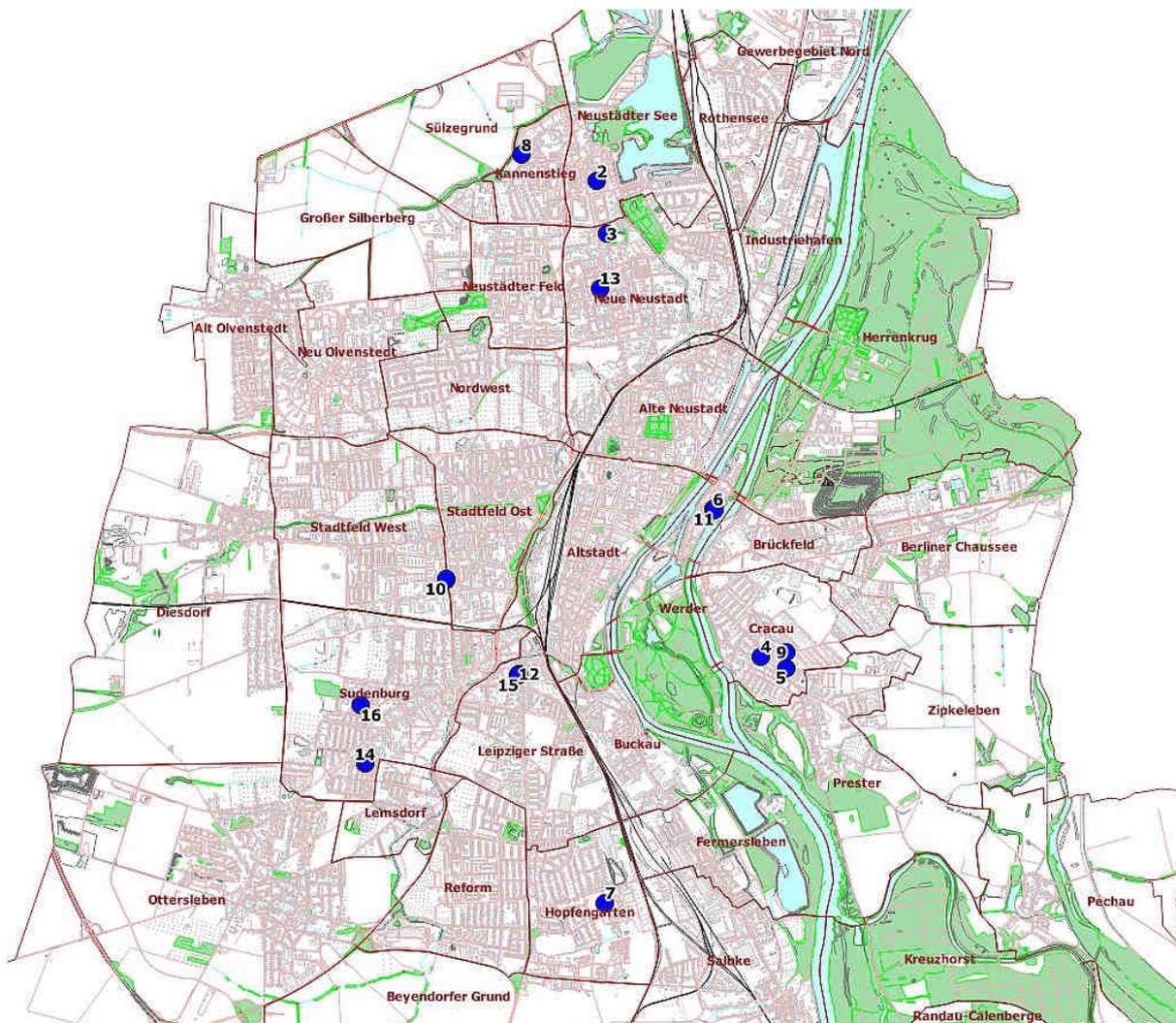


Niedrigschwellige Betreuungsangebote ●				
Nr	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
1	AifosMed Pflegeagentur	Agnetenstraße 24b	39106	Alte Neustadt
2	AIS - An ihrer Seite	Halberstädter Straße 115a	39116	Sudenburg
3	Alltagsbegleitung und Pflegeberatung "LARA"	Braunschweiger Straße 91	39116	Sudenburg
4	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk MD gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
5	Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimer Gesellschaft S-A e.V.	Am Denkmal 5	39110	Diesdorf
6	Inge Ostermann	Neinstedter Straße 30a	39118	Lemsdorf

Niedrigschwellige Betreuungsangebote ●				
Nr	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
7	Malteser Hilfsdienst e.V.	Neustädter Bierweg 11a	39110	Stadtfeld West
8	Petra Rathke	Bahnstraße 6	39122	Westerhüsen
9	Seniorenservice Abendsonne	Wilhelm-Klees-Straße 16b	39108	Stadtfeld Ost
10	VBU e.V. - Verein Barriereloses Umfeld	Liebknechtstraße 71	39110	Stadtfeld West
Tagespflege ●				
Nr	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
11	Advita Tagespflege	Hansapark 5	39116	Sudenburg
12	SENIORAT Tages- und Nachtpflege	Hannoversche Straße 1	39110	Diesdorf
13	Tagespflege "Am Birngarten"	Am Birngarten 65	39116	Ottersleben
14	Tagespflege "Daheim"	J.-R.-Becher-Straße 56	39128	Kannenstieg
15	Tagespflege "Haus Susanne und Walter"	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
16	Tagespflege "Kietztreff"	Uhlandstraße 11	39108	Stadtfeld Ost
17	Tagespflege "Lewida"	J.-R.-Becher-Straße 41	39128	Kannenstieg
18	Tagespflege ASB Fermersleben	Alt Fermersleben 90-91	39122	Fermersleben
19	Tagespflege der Pfeifferschen Stiftungen	Leipziger Straße 43	39120	Leipziger Straße
20	Tagespflege Humanas Olvenstedt	St.-Josef-Straße 19a	39130	Neu Olvenstedt
21	Tagespflege im "Bischof-Weskamm-Haus"	Neustädter Bierweg 11	39110	Stadtfeld West
22	Tagespflege im "St.Georgii I"	Hans-Löscher-Straße 30	39108	Stadtfeld Ost
23	Tagespflege im Hilde-Ollenhauer Haus	Sojusstraße 1	39118	Reform
Wohnformen ●				
Nr	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
24	*APH "Lerchenwuhne"	Othrichstraße 30c	39128	Neustädter Feld
25	*Seniorenpflegeheim "Olvenstedter Chaussee"	Olvenstedter Chaussee 125	39130	Neu Olvenstedt
26	Altenpflegeheim "Bethanien" Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
27	APH "Heideweg"	Heideweg 41/43	39126	Neustädter See
28	Hedwig-Pfeiffer-Haus	Stresemannstraße 4	39104	Altstadt
29	Mehrgenerationen Pflegezentrum Sudenburg	W.-Höpfner-Ring 6	39116	Sudenburg
30	ProVita Seniorenpflegeheim "Im Stadtfeld"	Schenkendorfstraße 30	39108	Stadtfeld Ost
31	Seniorenzentrum St. Georgii I	Hans-Löscher-Straße 30	39108	Stadtfeld Ost
32	Vitanas Demenz Centrum "Am Schleinufer"	Materlikstraße 1	39104	Altstadt
33	Wohngemeinschaft der Humanas Olvenstedt	St.-Josef-Straße 19a	39130	Neu Olvenstedt
34	Wohngemeinschaft der Medilux Häusliche Krankenpflege	Hegelstraße 28	39104	Altstadt
35	Wohngemeinschaft der Medilux Häusliche Krankenpflege	Einsteinstraße 13b	39104	Altstadt
36	Wohngemeinschaft der Medilux Häusliche Krankenpflege	Halberstädter Straße 125-127	39116	Sudenburg
37	Wohngemeinschaft der Medilux Häusliche Krankenpflege	Halberstädter Straße 156	39116	Sudenburg

Wohnformen ●				
Nr	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
38	Wohngemeinschaft der Advita Pflegedienst GmbH	Hansapark 5	39116	Sudenburg
39	Wohngemeinschaft der Wobau Magdeburg	Bruno-Beye-Ring 1	39130	Neu Olvenstedt
40	Wohngemeinschaft für Demenzkranke	Helmstedter Straße 32	39116	Magdeburg
41	Wohnpark "A.Schweitzer"	J.-R.-Becher-Str. 41	39128	Kannenstieg
weitere Angebote ●				
Nr	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
42	Ambulante Pflege der Salus gGmbH	Gr. Diesdorfer Straße 24	39108	Stadtfeld Ost
43	Ambulanter Pflegedienst der Pfeifferschen Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
44	ASZ im Bürgerhaus Cracau	Zetkinstraße 17	39114	Cracau
45	ASZ Kannenstieg	J.-R.-Becher Straße 57	39128	Kannenstieg
46	ASZ Olvenstedt	St.-Josef-Straße 50a	39130	Neu Olvenstedt
47	ASZ Sudenburg	Halberstädter Straße 115	39112	Sudenburg
48	Caritas-Sozialstation	Beethovenstraße 4	39106	Alte Neustadt
49	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V.	Leipziger Straße 44	39120	Leipziger Straße
50	Diakonie-Sozialstation	Adelheidring 14	39108	Stadtfeld Ost
51	DRK-Sozialstation	Kroatenwuhne 4b	39116	Sudenburg
52	Gerontopsychiatrische Tagesklinik Klinikum Magdeburg gGmbH	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt
53	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Klinikum Magdeburg gGmbH	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt
54	Malteser Hilfsdienst e.V.	Hermann-Hesse-Straße 1	39118	Reform
55	Pflege "Daheim" - Ingrid Gaworski	J.-R.-Becher-Straße 42	39128	Kannenstieg
56	Pik ASZ	Leipziger Straße 43	39120	Leipziger Straße
57	Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
58	Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R	Leipziger Straße 44	39120	Leipziger Straße
59	Volkssolidarität Sozialstation	Leipziger Straße 17	39112	Leipziger Straße
60	Zentrales Informationsbüro Pflege Sozial- und Wohnungsamt	Wilhelm-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg

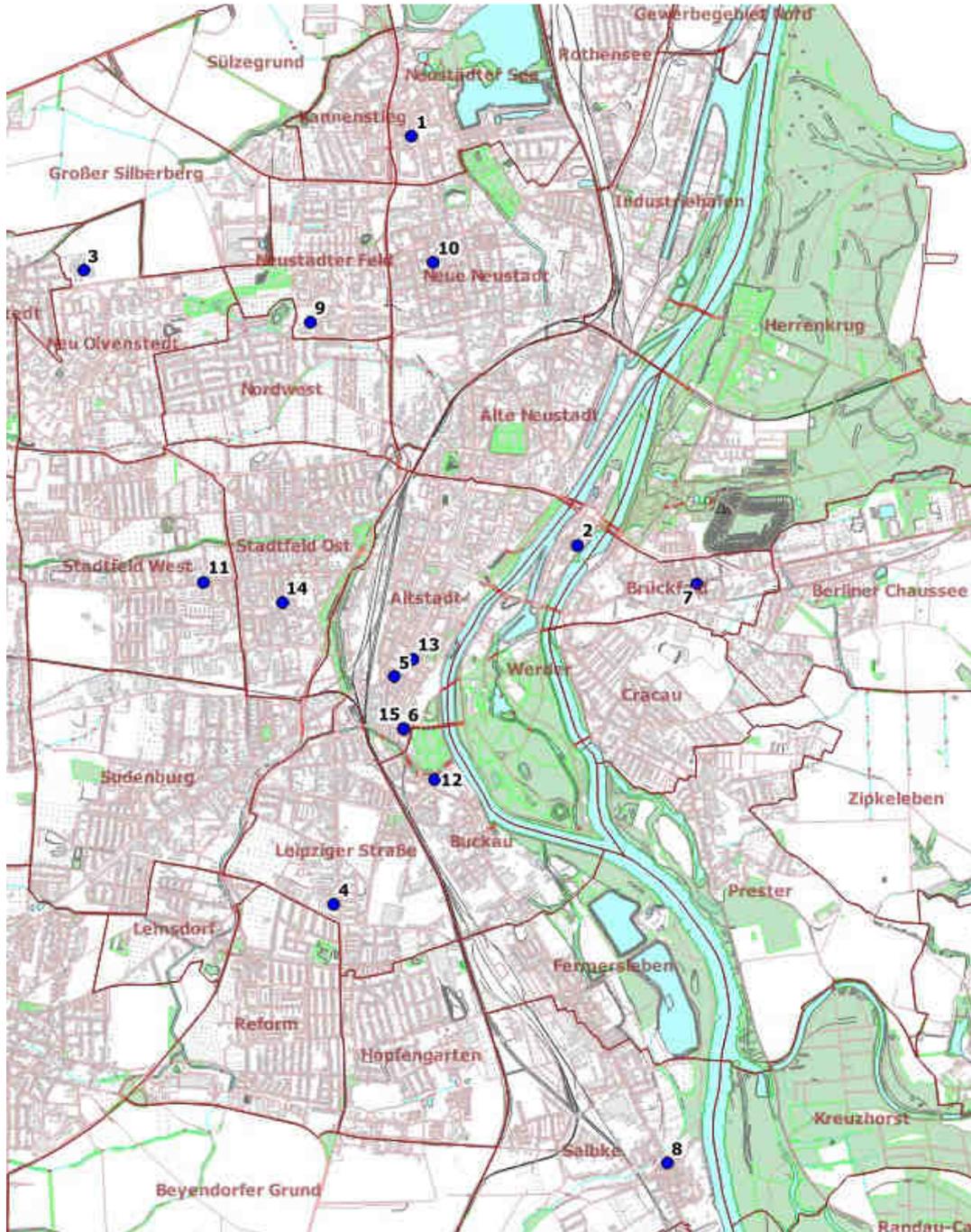
4.4 Überblick-Versorgungsangebote für geistig behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg



Wohnformen				
Nr.	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
1	Wohnheim an der WfbM Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Westring 36	39110	Stadtfeld West
2	Wohnheim an der WfbM Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Schrotebogen 16-18	39126	Neustädter See
3	Wohnheim an der WfbM Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Zielitzer Straße 44	39124	Neue Neustadt
4	Wohnheim an der WfbM Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
5	Wohnheim für behinderte Menschen Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 10	39114	Cracau
6	Regenbogenhaus gGmbH	Weidenstraße 5	39114	Werder
7	Wohnheim St. Georgii II	Doctor-Eisenbart-Ring 4	39120	Hopfengarten
Arbeit				
Nr.	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
8	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfwerk MD gGmbH	Sülzeanger 1	39128	Kannenstieg
9	Werkstatt für behinderte Menschen, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße 19	39114	Cracau

Arbeit				
Nr.	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
10	Werkstatt für behinderte Menschen Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Westring 36	39110	Stadtfeld West
11	Tagesförderstätte Regenbogenhaus	Weidenstraße 5	39114	Werder
weitere Angebote				
Nr.	Angebot	Strasse	Plz	Stadtteil
12	Ambulante Dienste der Lebenshilfe- Werk MD gGmbH	Leipziger Straße	39112	Leipziger Straße
13	Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
14	Aktivitätencenter der salus gGmbH	Seepark 5	39116	Sudenburg
15	Werkstatt für behinderte Menschen Lebenshilfe Magdeburg gGmbH	Leipziger Straße 8	39112	Leipziger Straße
16	Betreuungsbehörde Landeshauptstadt Magdeburg	W.-Höpfner-Ring 4	39116	Sudenburg

4.5 Überblick-Versorgungsangebote der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg



Nr.	Angebot ●	Strasse	Plz	Stadtteil
1	Betreutes Wohnen Magdeburg der PSW-GmbH Wohngemeinschaften für Suchtkranke	Dr.-Grosz-Straße 4	39126	Neustädter See
2	DROBS -Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke -PSW GmbH	Weidenstraße 6	39124	Werder
3	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Klinikum Magdeburg gGmbH	Birkenallee 34	39130	Neu Olvenstedt

Nr.	Angebot ●	Strasse	Plz	Stadtteil
4	Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R	Leipziger Straße 44	39120	Leipziger Straße
5	Kontakt - und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen KOBES	Breiter Weg 251	39104	Altstadt
6	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke	Planckstraße 4-5	39104	Altstadt
7	Rehabilitationsfachklinik Alte Ölmühle medinet Aktiengesellschaft	Berliner Chaussee 66	39114	Brückfeld
8	Saftladen des IB	Greifenhagener Straße 7	39122	Salbke
9	Saftladen des IB	Othrichstraße 30	39128	Neustädter Feld
10	Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt	Lübecker Straße 32	39124	Neue Neustadt
11	Sozialtherapeutisches Zentrum Haus "Am Westring" Volkssolidarität Sachsen-Anhalt e.V.	Gr. Diesdorfer Straße 53	39110	Stadtfeld West
12	Suchtberatungsstelle AWO- Kreisverband Magdeburg e.V.	Schönebecker Straße 126	39104	Buckau
13	Suchtberatungsstelle Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße 4	39104	Altstadt
14	Suchtschwerpunktpraxis	Arndtstraße 12	39108	Stadtfeld Ost
15	Tagesklinik an der Sternbrücke Dr. Kielstein GmbH	Planckstraße 4-5	39104	Altstadt